

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2025
und Konzernlagebericht

**Meta Wolf AG,
Kranichfeld**

Konzernbilanz der Meta Wolf AG

Bilanz - Aktiva

| in T€ | Anhang | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|---|--------|----------------------|----------------------|
| Langfristige Aktiva | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | (VI.1) | 4.523,2 | 5.340,1 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | (VI.1) | 880,6 | 880,6 |
| Sachanlagen | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | | 31.508,8 | 31.452,4 |
| Technische Anlagen und Maschinen | | 2.535,6 | 2.361,7 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 1.894,8 | 1.554,5 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | 515,8 | 657,7 |
| Aktivierete Nutzungsrechte nach IFRS 16 | (VI.1) | 7.449,7 | 6.889,7 |
| | | 43.904,7 | 42.916,0 |
| Finanzanlagen | | | |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | (VI.2) | 28,5 | 813,4 |
| Sonstige langfristige Aktiva | | | |
| Aktive latente Steuern | (VI.3) | 5.035,0 | 2.227,5 |
| Summe Langfristige Aktiva | | 54.372,0 | 52.177,6 |
| Kurzfristige Aktiva | | | |
| Vorräte | (VI.4) | 47.338,2 | 32.515,9 |
| Forderungen und sonstige Vermögenswerte | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (VI.5) | 7.797,0 | 11.066,2 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen | (VI.5) | 288,1 | 350,6 |
| Sonstige kurzfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | (VI.5) | 7.394,3 | 6.900,0 |
| | | 15.479,4 | 18.316,8 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | (VI.6) | 11.812,7 | 13.980,0 |
| Summe Kurzfristige Aktiva | | 74.630,3 | 64.812,7 |
| Summe Aktiva | | 129.002,3 | 116.990,3 |

Bilanz - Passiva

| in T€ | Anhang | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|--|------------|----------------------|----------------------|
| Gezeichnetes Kapital | | 24.914,8 | 24.914,8 |
| Kapitalrücklage | | 53.767,6 | 53.767,6 |
| Sonstige Rücklagen | | -114,2 | 89,1 |
| Bilanzgewinn/ Bilanzverlust | | -455,3 | 953,0 |
| Aufwendungen für Kapitalmaßnahmen | | -951,0 | -951,0 |
| Anteile anderer Gesellschafter | | 26,8 | 511,2 |
| IFRS1 Rücklage | | -87,0 | -87,0 |
| Summe Eigenkapital | (VI.7) | 77.101,7 | 79.197,7 |
| Langfristiges Fremdkapital | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (VI.10/11) | 10,2 | 9,5 |
| Sonstige Rückstellungen | (VI.8/9) | 604,4 | 773,6 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | (VI.10/11) | 5.298,7 | 6.197,5 |
| Passive latente Steuern | (VI.12) | 4.707,2 | 5.706,8 |
| Summe Langfristiges Fremdkapital | | 10.620,4 | 12.687,4 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (VI.10/11) | 0,3 | 11,5 |
| Sonstige Rückstellungen | (VI.8/9) | 7.154,2 | 8.700,2 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | (VI.10) | 7.692,1 | 6.091,4 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen | (VI.10) | 0,0 | 125,5 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | (VI.10/11) | 26.433,6 | 10.176,7 |
| Summe Kurzfristiges Fremdkapital | | 41.280,2 | 25.105,2 |
| Summe Passiva | | 129.002,3 | 116.990,3 |

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

| in T€ | Anhang | 2025 | 2024 |
|--|---------|-----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | (VII.1) | 136.369,3 | 66.311,1 |
| Erhöhung/ Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | (VII.2) | 21.024,7 | 16.790,1 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (VII.3) | 10.258,1 | 10.761,0 |
| Materialaufwand | (VII.4) | -73.850,0 | -41.327,8 |
| Personalaufwand | (VII.5) | -59.349,9 | -29.069,8 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (VII.6) | -32.995,9 | -17.030,6 |
| Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen | | 1.456,4 | 6.434,1 |
| Abschreibungen | | -4.396,8 | -1.847,4 |
| Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs | | -2.940,4 | 4.586,7 |
| Zinserträge | | 40,5 | 902,2 |
| Zinsaufwendungen | | -1.308,2 | -48,8 |
| Wechselkursgewinne | | 1,5 | 4,8 |
| Wechselkursverluste | | 0,0 | -0,2 |
| Sonstiges Finanzergebnis | | 5,0 | 368,4 |
| Finanzergebnis | (VII.7) | -1.261,2 | 1.226,5 |
| Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | | -4.201,5 | 5.813,2 |
| Ertragsteuern | (VII.8) | 3.722,9 | -1.069,4 |
| Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | | -478,7 | 4.743,8 |
| Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | | 0,0 | 0,0 |
| Konzernjahresüberschuss / (-fehlbetrag) | | -478,7 | 4.743,8 |
| davon Anteile anderer Gesellschafter | | 19,1 | 346,9 |
| Ergebnis je Aktie in € | (VII.9) | | |
| - unverwässert | | -0,02 | 0,19 |
| - verwässert | | -0,02 | 0,19 |

Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

| in T€ | 2025 | 2024 |
|--|---------------|----------------|
| Konzernjahresüberschuss / (-fehlbetrag) | -478,7 | 4.743,8 |
| Posten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden | -203,3 | 0,0 |
| Posten, die gegebenenfalls in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Ergebnis | -203,3 | 0,0 |
| Konzern-Gesamtergebnis der Periode | -682,0 | 4.743,8 |
| Davon entfallen auf: | | |
| Eigentümer der Konzernobergesellschaft | -701,1 | 4.396,9 |
| Anteile anderer Gesellschafter | 19,1 | 346,9 |

Konzern-Eigenkapitalpiegel per 31.12.2025

| in T€ | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Sonstige Rücklagen | Bilanzverlust/ Bilanzgewinn | Aufwendungen für Kapitalmaßnahmen | Anteile anderer Gesellschafter | IFRS1 Rücklage | Eigenkapital Summe |
|------------------------------------|-------------------------|-----------------|-----------------------|--------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|----------------|-----------------------|
| Anhang | (VI.7) | (VI.7) | | | | | | |
| Stand am 01.01.2024 | 24.914,8 | 53.767,5 | 0,0 | -3.443,9 | -951,0 | 159,3 | -87,0 | 74.359,7 |
| Konzernjahresgewinn | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4.396,9 | 0,0 | 346,9 | 0,0 | 4.743,8 |
| Veränderungen Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 89,1 | 0,0 | 0,0 | 5,0 | 0,0 | 94,1 |
| Kapitalerhöhungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand am 31.12.2024 | 24.914,8 | 53.767,5 | 89,1 | 953,0 | -951,0 | 511,2 | -87,0 | 79.197,6 |
| Stand am 01.01.2025 | 24.914,8 | 53.767,5 | 89,1 | 953,0 | -951,0 | 511,2 | -87,0 | 79.197,6 |
| Konzernjahresfehlbetrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -497,8 | 0,0 | 19,1 | 0,0 | -478,7 |
| Währungsdifferenzen | 0,0 | 0,0 | -203,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -203,4 |
| Veränderungen Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,1 | -910,4 | 0,0 | -503,5 | 0,0 | -1.413,8 |
| Kapitalerhöhungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand am 31.12.2025 | 24.914,8 | 53.767,5 | -114,2 | -455,2 | -951,0 | 26,8 | -87,0 | 77.101,7 |

Konzern-Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

| in T€ | 01.01.-31.12.2025 | 01.01.-31.12.2024 |
|--|-------------------|-------------------|
| Konzernjahresüberschuss / (-fehlbetrag) | -478,7 | 4.743,8 |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Langfristige Aktiva | 4.396,8 | 1.847,4 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | -1.715,3 | 8.585,1 |
| +/- Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -1.106,6 | -8.604,3 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte | -14.822,3 | -18.029,8 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.269,1 | -379,2 |
| -/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -431,8 | 17.750,2 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.600,8 | 4.568,3 |
| +/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 932,6 | 6.447,2 |
| -/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Langfristigen Aktiva | 0,0 | 27,1 |
| +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | 1.261,2 | -1.226,5 |
| +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag | -3.722,9 | 1.069,4 |
| -/+ Ertragsteuerzahlungen | -8,1 | -5,6 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -10.825,1 | 16.793,2 |
| - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Aktiva | 0,0 | -281,2 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -3.909,5 | -6.260,4 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 219,3 | 545,6 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 0,0 | -787,7 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,0 | -40.701,6 |
| + Einzahlung aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis | 15,0 | 0,0 |
| + Erhaltene Zinsen | 47,0 | 1.275,4 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -3.628,2 | -46.209,8 |
| + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 14.300,0 | 7.000,0 |
| - Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten | -309,2 | 0,0 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten | -10,6 | -21,6 |
| - Gezahlte Zinsen | -1.308,2 | -49,0 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 12.672,0 | 6.929,4 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows) | -1.781,3 | -22.487,2 |
| +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds | -386,0 | 0,0 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 13.980,0 | 36.467,2 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 11.812,7 | 13.980,0 |

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31.12.2025

I. Allgemeine Angaben

Die Meta Wolf AG (nachfolgend „MW AG“ oder „Gesellschaft“) ist eine deutsche börsennotierte Gesellschaft mit Sitz in Kranichfeld, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Registernummer HRB 107864. Ihre inländische Geschäftsanschrift lautet Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland. Die Meta Wolf AG ist im Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Kürzel: WOLF). Die Meta Wolf AG ist oberstes Mutterunternehmen.

Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sind die Entwicklung, Herstellung, Lieferung, das Betreiben und der Vertrieb von sowie der Handel mit Bauprodukten, Software, IT- und Solarsystemen, und die Erzeugung und der Vertrieb von erneuerbaren Energien, und die Forschung und Entwicklung in den Bereichen digitaler und ökologischer Transformation von Produktions-, Logistik- und Vertriebsprozessen, Software und KI zur Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen im Bauwesen, Energiemanagementsystemen, Solarprodukten und Halbleitertechnologien, grünen Bauprodukten sowie digitalen Plattformen in den Bereichen E-Commerce, E-Marketing, E-Finance (mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Finanzdienstleistungen) und E-Government. Des Weiteren wird die Forschung, Entwicklung und Herstellung von „grünen“ Bauprodukten, und die Herstellung und der Vertrieb von keramischen Belagsmaterialien, Fliesen, Naturstein und Bauzubehör angeboten.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB, da sie den organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes für die von ihr ausgegebenen Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS-Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich beibehalten worden. Erforderliche Änderungen ergaben sich lediglich durch geänderte Standards.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 10. April 2026 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss für die Meta Wolf AG und ihrer Tochtergesellschaften wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) ausgewiesen und auf eine Nachkommastelle gerundet. Es wird kaufmännisch gerundet; hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der vorliegende Konzernabschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (IAS 1) nach Fristigkeit aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Posten, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows.

Die M24 GmbH, Hungen, Meta Wolf Solar GmbH, Hungen, MWI Immobilien GmbH, Kranichfeld, Norddeutsche Solar Ceramics GmbH, Bremerhaven, AGROB BUCHTAL Solar Ceramics GmbH, Witterschlick, und DryTile Ceramics GmbH, Witterschlick, haben von der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Die Offenlegungsverpflichtung bezüglich der M24 GmbH, Hungen, Meta Wolf Solar GmbH, Hungen, MWI Immobilien GmbH, Kranichfeld, Norddeutsche Solar Ceramics GmbH, Bremerhaven wird gemäß § 264 Abs. 3 HGB durch Hinterlegung des Konzernabschlusses der Muttergesellschaft erfüllt.

2. Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der Meta Wolf AG und der konsolidierten Tochtergesellschaften zum 31.12.2025. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden vier Gesellschaften (Deutsche Steinzeug France S.a.r.l., Moulins-les-Metz/Frankreich, Deutsche Steinzeug Schweiz AG, Stans/Schweiz, DryTile North America LLC, Atlanta/USA und Mühl Produkt & Service Mitteldeutschland GmbH, Leipzig) nicht im Wege der Vollkonsolidierung und auch nicht „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen.

| Konsolidierungskreis | Inland | Ausland | Summe |
|--|-----------|----------|-----------|
| Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2024 | 10 | 4 | 14 |
| Zugänge | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge | 1 | 1 | 2 |
| Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2025 | 9 | 3 | 12 |

Tochterunternehmen der Meta Wolf AG werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Unternehmen, auf die die Meta Wolf AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden nach der „Equity“-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Es werden die gleichen Konsolidierungsmethoden wie im Konzernabschluss 2024 angewendet.

Im Berichtszeitraum gingen folgende Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ab:

- BSC Vertriebsgesellschaft GmbH, Boizenburg/Deutschland zum 01.01.2025
- Meta Wolf Bangalore Pvt Ltd., Bangalore/Indien zum 01.05.2025

3. Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR), der funktionalen Währung des Meta Wolf Konzerns, dargestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Unternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweiligen Kassakurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer

Fremdwahrung werden zu jedem Stichtag erneut unter Verwendung des Stichtagkassakurses in die funktionale Wahrung des jeweiligen Unternehmens umgerechnet. Alle Differenzen aus der Umrechnung monetarer Posten werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermogenswerte und Schulden der Unternehmen mit einer anderen funktionalen Wahrung als dem Euro werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Eigenkapitaltransaktionen erfolgt mit den historischen Kursen zum Zeitpunkt der Transaktion. Die Umrechnung von Ertragen und Aufwendungen erfolgt zu Periodendurchschnittskursen. Die im Rahmen der Konsolidierung daraus resultierenden Ertrage und Aufwendungen aus Umrechnungsdifferenzen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Fremdwahrungskurse genutzt:

| | Stichtagskurs | | Durchschnittskurs | |
|-----------------------|---------------|------------|-------------------|------------|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| 1 Euro = | | | | |
| US-Dollar | 1,18 | 1,04 | 1,13 | 1,08 |
| Chinesischer Renminbi | 8,22 | 7,57 | 8,11 | 7,78 |

4. Neue Standards und Interpretationen

Gegenuber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 war folgender neuer bzw. geanderter Standard/Interpretation erstmalig im Geschaftsjahr verpflichtet anzuwenden:

| Standard | Anwendungszeitpunkt |
|--|---------------------|
| IAS 21 Auswirkungen von nderungen der Wechselkurse – Mangel der Umtauschbarkeit | 1. Januar 2025 |

Aus dem im Geschaftsjahr 2025 erstmals angewendeten Rechnungslegungsstandard beziehungsweise berarbeiteten Standard ergibt sich keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss des Meta Wolf Konzerns.

Der IASB hat bis zum 31. Dezember 2025 eine Reihe weiterer Verlautbarungen veroffentlicht, die erst in einer spateren Berichtsperiode verpflichtend anzuwenden sind.

| Standard | Anwendungszeitpunkt | |
|-----------------|---|----------------|
| IFRS 7 / IFRS 9 | Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten – Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 | 1. Januar 2026 |
| IFRS 7/9 | Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 im Hinblick auf Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität | 1. Januar 2026 |
| IFRS | Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards Volume 11 | 1. Januar 2026 |
| IFRS 18 | Darstellung und Angaben im Abschluss | 1. Januar 2027 |
| IFRS 19 | Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben | 1. Januar 2027 |
| IAS 21 | Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung | 1. Januar 2027 |
| noch offen | Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint-Venture – Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 | |

IFRS 18 wird IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen. Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein:

- Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: Die betriebliche Kategorie, die Investitionskategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragsteuer-Kategorie und die Aufgegebene-Geschäftsbereiche-Kategorie. Unternehmen werden auch verpflichtet, eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ darzustellen. Das Periodenergebnis der Unternehmen wird sich nicht ändern.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Management-defined Performance Measures, MPMs) werden in einer gesonderten Anhangangabe im Abschluss angegeben.
- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt.

Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

Die Meta Wolf AG bewertet zurzeit die möglichen Auswirkungen des neuen Standards IFRS 18, insbesondere in Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Nach vorläufigen Einschätzungen werden sich die Änderungen allerdings nicht auf die von der Meta Wolf AG verwendeten wesentlichen Steuerungsgrößen auswirken.

Im Hinblick auf die weiteren genannten neu anzuwendenden Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Änderungen für den Abschluss des Meta Wolf Konzerns erwartet.

Gegebenenfalls werden sich aus einzelnen der neu anzuwendenden Standards und Interpretationen Änderungen bezüglich des Umfangs von Anhangangaben ergeben.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (purchase/acquisition method) entsprechend IFRS 3. Dabei werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen sowie die bereits vor Kontrollerlangung bestehenden Anteile mit dem auf sie entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Bei erstmaliger Konsolidierung von Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert (fair value) zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Die danach verbleibenden positiven Unterschiedsbeträge werden in der Konzernbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen. Sofern ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert verbleibt (Badwill), wird dieser nach einer erneuten Überprüfung sofort ertragswirksam realisiert.

Gemäß IFRS 3 wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash generating unit, CGU), der dieser zugeordnet ist, auf eine Wertminderung hin untersucht (impairment only approach). Hierfür wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jeder einzelnen CGU zugeordnet, die voraussichtlich Synergien aus dem Zusammenschluss zieht. Der Impairment-Test erfolgt mindestens einmal im Jahr zum Bilanzstichtag (31. Dezember) und zusätzlich, sofern Anzeichen einer Wertminderung der CGU (sog. triggering events) vorliegen.

Für den Fall, dass der Buchwert der CGU, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Einmal vorgenommene Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen nachfolgend auch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag (Wertminderung) der CGU den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes, erfolgt in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrags eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der CGU zugeordneten Vermögenswerte. Nicht beherrschende Anteile werden mit dem jeweiligen Anteil des identifizierten Nettovermögens (ohne Goodwill) erstmalig erfasst. Zum 31.12.2025 bestanden keine Anzeichen für ein Impairment des vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerts.

Beteiligungen werden nach der Equity-Methode einbezogen, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Dies ist im Sinne einer widerlegbaren Vermutung bei einem

Stimmrechtsanteil von 20 % bis 50 % der Fall (assoziierte Unternehmen). In 2025 wurden nicht einbezogene Tochtergesellschaften wegen untergeordneter Bedeutung und Unwesentlichkeit auch nicht nach der at-Equity Methode einbezogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Die Vorräte und das Anlagevermögen werden um Zwischengewinne bereinigt. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

6. Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden

Basis für den Konzernabschluss sind die Jahresabschlüsse der Meta Wolf AG und ihrer Tochterunternehmen. Alle konsolidierten Tochterunternehmen haben einen mit der Meta Wolf AG übereinstimmenden Abschlussstichtag.

6.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die vom Meta Wolf Konzern erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und eventueller kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibungen“ erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer für sonstige immaterielle Vermögenswerte beläuft sich auf drei bis zehn Jahre.

Der Geschäfts- und Firmenwert ergibt sich als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem Anteil am Nettozeitwert der während der Akquisition identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten.

Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Sowohl Vermögenswerte mit bestimmter als auch unbestimmter Nutzungsdauer sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert.

Soweit die Gründe für eine erfasste Wertminderung entfallen sind, werden die Vermögenswerte gemäß IAS 36 unter der Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen maximal bis auf den Wert abgeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren

Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären. Eine Wertaufholung erfolgt höchstens bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

6.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen sowie eventuelle kumulierte Wertminderungsaufwendungen, bewertet.

Selbst geschaffene Sachanlagen enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zuzurechnenden Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Als produktionsbezogene Gemeinkosten werden fertigungsbedingte Abschreibungen sowie anteilig zurechenbare Verwaltungskosten in die Bewertung mit einbezogen.

Wenn Fremdkapitalkosten vorhanden sind, werden sie bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß IAS 23 im Geschäftsjahr 2025 erstmals berücksichtigt, da eine Zurechenbarkeit des zusätzlichen Fremdfinanzierungsvolumens zur Herstellung der qualifizierten Vermögenswerte im Gegensatz zu den Vorjahren gegeben ist. Aktiviert werden Zinsen anteiliger Fremdkapitalkosten aus allgemeinen Mittelaufnahmen auf Basis eines gewichteten Durchschnittszinssatzes durch Minderung der Finanzierungsaufwendungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die erwarteten Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt worden:

- Gebäude: 33 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 5-15 Jahre

Wertminderungen werden darüber hinaus vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bzw. der Nutzungswert des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Bei Wegfall oder Minderung einer in der Vergangenheit vorgenommenen Abwertung erfolgt gemäß IAS 36 eine Wertaufholung höchstens bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

6.3 Leasingverhältnisse

Beim Abschluss von Verträgen wird zu Vertragsbeginn beurteilt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Für die Beurteilung, ob ein Vertrag das Recht

zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Meta Wolf Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde. Zu Beginn des Leasingverhältnisses wird eine Einschätzung über die Ausübung von gegebenenfalls bestehenden Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen getroffen. Der Meta Wolf Konzern erfasst zu Leasingbeginn einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit.

Für die Leasingvereinbarungen wird eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung bilanziert. Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Für die Barwertbestimmung erfolgt die Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit ist zugleich Ausgangspunkt für die Bestimmung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts, welches separat als Posten in der Konzernbilanz des Meta Wolf Konzerns ausgewiesen wird. Vorauszahlungen erhöhen und erhaltene Leasinganreize reduzieren den Zugangswert. Alle Nutzungsrechte werden von den Unternehmen des Meta Wolf Konzerns zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswertes. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 wie in den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen beschrieben.

Der Meta Wolf Konzern erfasst als Leasingnehmer Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden

Vermögenswert neu bewertet. Eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts wird bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vorgenommen.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Meta Wolf Konzern hat entschieden, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit kleiner ein Jahr) nicht anzusetzen. Der Meta Wolf Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Der Meta Wolf Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option nicht ausüben wird. Das heißt im Rahmen der Betrachtung aller relevanten Faktoren wird Ermessen ausgeübt. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Meta Wolf Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob der Meta Wolf Konzern die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Meta Wolf Konzern ermittelt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind.

Die Leasingaktivitäten innerhalb des Meta Wolf Konzerns betreffen im Wesentlichen ein Erbbaurecht, das Mieten von Büro-, Lager- und Produktionsgebäuden sowie von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen.

6.4 Vorratsvermögen

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert angesetzt.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten. Für die Bewertung wird dabei die Durchschnittsmethode angewandt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Sie enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu gehören auch die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten der Fertigung sowie anteilige Kosten des sozialen Bereiches. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt. Die Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt auf Basis der Durchschnittsmethode.

6.5 Emissionen und ähnliche Zertifikate

Emissionsrechte und ähnliche Zertifikate, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionshandelssystemen zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß IAS 38. Die Verpflichtung zur Einreichung von Emissionsrechten und ähnlichen Zertifikaten bei den zuständigen Behörden wird zum Bilanzstichtag passiviert. Die Bewertung erfolgt zum bestmöglichen Schätzwert des zukünftigen Erfüllungsbetrags.

6.6 Finanzinstrumente: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Handelstag.

Die Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 erfolgt bei Erwerb zum beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Der Bilanzansatz erfolgt zum Erfüllungstag. Gemäß IFRS 9 hat der Meta Wolf Konzern finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden finanzielle Vermögenswerte bilanziert, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden und deren Zielsetzung in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme aus der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags besteht.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden solche finanziellen Vermögenswerte designiert, die auch mit Veräußerungsabsicht gehalten werden und deren vertragsgemäße Zahlungsströme in der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen. Wertveränderungen solcher Finanzinstrumente werden erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst. Bei Ausbuchung des Finanzinstruments erfolgt eine Umgliederung der Gewinne bzw. Verluste in die Erfolgsrechnung (sog. Recycling).
- Alle übrigen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten hat der Meta Wolf Konzern in folgende Kategorien unterteilt:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, weil sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies sind sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter die erstgenannte Kategorie fallen.

Wertänderungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Aktuell sind im Meta Wolf Konzern finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt auf Basis von Inputfaktoren dreier festgelegter Kategorien. Folgende Bewertungshierarchie wird angewendet:

- Stufe 1: Verwendung von notierten (nicht berichtigten) Preisen für identische Vermögenswerte oder Schulden in aktiven, am Bewertungsstichtag zugänglichen Märkten.
- Stufe 2: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren für ähnliche Vermögenswerte und Schulden in aktiven Märkten beziehungsweise für identische Vermögenswerte und Schulden in nicht aktiven Märkten.
- Stufe 3: Bemessung von Vermögenswerten und Schulden mittels Bewertungsmethoden auf Basis entwickelter, nicht beobachtbarer Inputfaktoren, da für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine ausreichenden beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Der Meta Wolf Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von keramischen Produkten sowie Bau- und Sanitärprodukten. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht. Die maximale Risikoposition aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert. Die Risikokonzentration in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird aufgrund der Streuung auf eine Vielzahl von Kunden als gering eingestuft.

Der Meta Wolf Konzern wendet zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, den vereinfachten Ansatz von IFRS 9 an. Dieser sieht zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung, in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, vor.

Für die Ermittlung werden für die Forderungen die zu erwartenden prozentualen Verluste der Forderungen auf Basis historischer Verlustraten, Ausfallwahrscheinlichkeiten und Überfälligkeiten berücksichtigt, die basierend auf den Umsatzerlösen und Forderungsausbuchungen der letzten drei Jahre ermittelt werden.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden,

z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzinssatz ermittelt und durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft.

Sowohl bei den kurzfristigen als auch bei den langfristigen Vermögenswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet. Die Wertobergrenze bilden die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wenn nicht einzelne Standards eine andere Bewertung fordern.

Ausgereichte Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten (originäre Finanzinstrumente) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie nicht mit Sicherungsinstrumenten im Zusammenhang stehen und entsprechend designiert sind.

Insbesondere handelt es sich dabei um:

- Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- kurzfristige sonstige Forderungen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- kurz- und langfristige Finanzschulden.

Unter derivativen Finanzinstrumenten sind Finanzinstrumente zu verstehen, die zur Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen eingesetzt werden. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten. Handelspositionen, das heißt Derivate ohne zu sicherndes Grundgeschäft, werden nicht eingegangen. Derivative Finanzinstrumente bestanden wie im Vorjahr nicht.

Die beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Kategorien, sofern sie von den fortgeführten Anschaffungskosten abweichen, wurden auf der Grundlage subjektiver Schätzungen des Konzerns über die Bonität der Gläubiger bestimmt, da hierüber keine verlässlichen Marktdaten existieren.

Verbindlichkeiten sind zum Nennwert oder höheren Rückzahlungsbetrag bilanziert. Langfristige Verbindlichkeiten sind abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist.

6.7 Zahlungsmittel

Unter den Zahlungsmitteln werden Bargeldbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei oder weniger Monaten zusammengefasst und zum Nominalbetrag bewertet. Kontokorrentkredite sind in der Bilanz als Kreditaufnahmen unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für Zwecke der Darstellung in der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Bargeldbestände, kurzfristig abrufbare Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten oder weniger, die jederzeit in liquide Mittel umgewandelt werden können und die einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen, und Kontokorrentkredite.

6.8 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem direkt im Eigenkapital erfassten Posten verbunden sind.

Der tatsächliche Steueraufwand wird unter Berücksichtigung von nicht steuerpflichtigen oder nicht abzugsfähigen Posten auf Basis des Jahresergebnisses sowie abzugsfähigen Verlustvorträgen berechnet. Der Berechnung der tatsächlichen Steuerschulden des Konzerns liegen die Steuersätze und Steuergesetze der jeweiligen Sitzländer der Einzelgesellschaften zugrunde, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ (IAS 12) sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeitsmethode). Latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswert oder eine Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst und keine steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe bewirkt hat. Ein Ansatz von unsicheren Steuerpositionen erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Werts oder des Erwartungswerts.

IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können. Es erfolgt eine individuelle Beurteilung, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches Ergebnis entsteht. Der Planungshorizont beträgt in diesem Zusammenhang grundsätzlich drei bis fünf Jahre. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, wird der Wert der latenten Steuern vermindert.

Passive latente Steuern werden erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts größer als sein Steuerwert ist oder wenn der Buchwert einer Verbindlichkeit niedriger als ihr Steuerwert ist. Passive latente Steuern werden in vollem Umfang auf temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird vom Konzern gesteuert und eine Umkehrung der temporären Differenz ist in absehbarer Zeit wahrscheinlich.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden erfolgswirksam berücksichtigt, es sei denn, die Änderung betrifft latente Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt grundsätzlich in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

6.9 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei leistungsorientierten Vergütungsplänen werden die Rückstellungen gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ mittels der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eine versicherungsmathematische Bewertung durch Gutachten der HEUBECK AG, Köln, durchgeführt wird. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbene Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen, wie unter anderem Gehalts- und Rententrends, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden, sowie stichtagsbezogene Bewertungsparameter, wie zum Beispiel Rechnungszinssätze, berücksichtigt.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht Gebrauch, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfolgsneutral unter der Position Gewinnrücklagen im Eigenkapital zu erfassen. Latente Steuern werden dabei erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Der Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen wird im Finanzergebnis erfasst.

Bei der Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ist der Abzinsungssatz eine wichtige Schätzgröße. Die Datenbasis beruht auf der Einbeziehung von hochwertigen Industrieanleihen, die von mindestens einer der drei großen Ratingagenturen mindestens AA-geratet sind. Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung wird wesentlich von der Wahl der o.g. Annahmen bestimmt. In der folgenden Tabelle ist die Sensitivität des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung bei Änderung

einer der wesentlichen Annahmen dargestellt. Bei der Berechnung wurden Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen nicht berücksichtigt.

| | | Stand 31. Dezember 2025 |
|-----------------|---------|------------------------------------|
| Rechnungszins | + 0,50% | -4,71% |
| | - 0,50% | 5,09% |
| Rententrend | + 0,25% | 2,54% |
| | - 0,25% | -2,45% |
| Lebenserwartung | +1 Jahr | 4,39% |

Die gewichtete, durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt 10,18 Jahre. Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Altersversorgungsplänen existieren verschiedene Risiken, die für das Unternehmen und die Pensionspläne von Bedeutung sind.

Zinsrisiko: Ein Absinken (Ansteigen) des Rechnungszinses führt zu einer Erhöhung (Verminderung) des Barwerts der Gesamtverpflichtung.

Inflationsrisiko: Ein Teil der Pensionsverpflichtungen, insbesondere auf Grund der in der Rentenauszahlungsphase vorzunehmenden Dynamisierungen, sind an die Entwicklung der Inflation gekoppelt, wobei langfristig Korrelationen zum Rechnungszins ausgleichend wirken.

Dem Langlebigerisiko wird durch die Verwendung von Generationentafeln bei der Kalkulation der Verpflichtung Rechnung getragen. Die Generationentafeln berücksichtigen durch geeignete Annahmen insbesondere die zukünftig steigende Lebenserwartung.

6.10 Rückstellungen

Rückstellungen werden bilanziert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- (1) Das Unternehmen hat aus einem Ereignis in der Vergangenheit wahrscheinlich eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung, und
- (2) es ist wahrscheinlich, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und
- (3) es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verpflichtungen werden – sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist – mit dem

Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag zum Jahresende absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verpflichtungen werden grundsätzlich mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert, sofern dieser nicht negativ ist. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden grundsätzlich innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Rückgriffsrechte werden gesondert unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Drittverpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die nicht gänzlich vom Unternehmen kontrollierbar sind, oder gegenwärtige Drittverpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, bei denen der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Bilanz erfasst.

6.11 Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Auswirkungen von Veränderungen des Konsolidierungskreises sowie der Einfluss von Wechselkursänderungen sind dabei eliminiert; ihr Einfluss auf den Finanzmittelbestand wird gesondert dargestellt.

6.12 Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ werden die Segmente der Gesellschaft – dem Management Approach – folgend – nach der internen Berichtsstruktur abgegrenzt. Transaktionen zwischen den berichtspflichtigen Segmenten werden grundsätzlich zu fremdüblichen Verrechnungspreisen erfasst.

6.13 Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach Fristigkeit aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt unverändert nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

6.14 Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die sowohl die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern als auch den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und aktuellen Kenntnissen über die zu bilanzierenden Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf periodengerecht angepasst. Dennoch können künftige Ereignisse von den getroffenen Schätzungen abweichen und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei den folgenden Bereichen sind die getroffenen Annahmen und Schätzungen von besonderer Bedeutung:

- Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte. Die Schätzung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens werden durch den Vorstand für die einzelnen Anlageklassen festgelegt und regelmäßig überprüft,
- dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern (vor allem in Bezug auf die Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können),
- die Klassifizierung der Forderungen erfolgt auf Basis des jeweiligen Kreditrisikos aus Bonitätsauskünften,
- die Bewertung des Vorratsvermögens in Abhängigkeit von der Umschlagshäufigkeit der Vorräte,
- die Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen,
- die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen von Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen.

6.15 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse unterteilt die Gesellschaft entsprechend ihrer definierten Geschäftsbereiche wie folgt:

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics resultieren überwiegend aus den Verkäufen von selbst hergestellten keramischen Artikeln, insbesondere Fliesen im Bereich der Schwimmbad- und Architekturkeramik, an gewerbliche Abnehmer und an Handelsketten im In- und Ausland. Die Entgelte aus diesen Verkäufen werden in der Regel

innerhalb von 30 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. In Ausnahmefällen kann auch ein längeres Zahlungsziel vereinbart werden.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Meta Wolf Trading resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Bauprodukten, sowohl stationär durch multispezialisierte Fachhandelsstandorte als auch online und im Wesentlichen im Inland. Die Verkäufe erfolgen an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer und Privatkunden. Des Weiteren werden in diesem Bereich Erlöse aus Agenturtätigkeit erzielt, die im Austausch für die Beauftragung einer anderen Partei mit der Lieferung spezieller Güter oder Einbringung von speziellen Dienstleistungen entstehen. Die Entgelte aus diesen Verkäufen werden in der Regel bei Privatkunden sofort oder innerhalb von 7 Tagen vereinnahmt. Dem gewerblichen und Industriekundenbereich wird ein Zahlungsziel von bis zu 30 Tagen, in Ausnahmefällen auch länger, eingeräumt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Sonstiges beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen. Die Miet- und Pachtzahlungen erfolgen auf monatlicher Basis vorab.

Umsatzerlöse werden im Meta Wolf Konzern mit der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung realisiert, d.h. bei Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter auf den Kunden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt erfolgt zeitpunktbezogen mit Lieferung der Güter. Der Transaktionspreis entspricht der Gegenleistung, die der Meta Wolf Konzern im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhält. Die Realisierung des Umsatzes erfolgt in Höhe des vereinbarten Preises für die jeweiligen Güter. Zum Teil werden Kundenboni, -skonti, Gutschriften oder Rabatte gewährt, welche eine variable Gegenleistung darstellen. Diese werden als Reduktion der Umsatzerlöse auf Basis von Erfahrungswerten bzw. getätigten Umsatzerlösen erfasst. Entsprechend den Umsatzerlösen werden die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Waren in derselben Periode erfolgswirksam erfasst. Grundsätzlich liegt den Umsatzgeschäften der Gesellschaft aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele keine wesentliche Finanzierungskomponente zugrunde.

Die umsatzbezogenen Garantie- und Gewährleistungszusagen im Zusammenhang mit der Lieferung von Keramikerzeugnissen und anderen Bauprodukten können nicht separat erworben werden und stellen eine Zusicherung dar, dass die verkauften Produkte den jeweils vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Dementsprechend werden die Garantieleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 unter den Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst.

Zinserträge

Zinserträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind in den Zeitwertgewinnen/(-verlusten), netto aus diesen Vermögenswerten enthalten. Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten, ermittelt unter Verwendung der Effektivzinsmethode, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der sonstigen Erträge ausgewiesen.

Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts berechnet, außer für finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität in der Folge beeinträchtigt ist. Bei diesen Vermögenswerten wird der Effektivzinssatz in der Folge auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes angewendet (nach Abzug der Wertberichtigung).

Zinserträge werden als Finanzerträge dargestellt, wenn sie aus finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt werden, die zu Zwecken der Liquiditätssteuerung gehalten werden. Alle anderen Zinserträge werden in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Ergebnis je Aktie

(i) Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division:

- des auf die Eigentümer des Unternehmens entfallenden Gewinns, ohne Berücksichtigung der Kosten für die Bedienung des Eigenkapitals mit Ausnahme der Stammaktien
- durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftsjahr ausgegeben wurden, und ohne Berücksichtigung eigener Aktien.

(ii) Verwässertes Ergebnis je Aktie

Im verwässerten Ergebnis je Aktie erfolgt eine Anpassung der bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Werte zur Berücksichtigung:

- des Nachsteuereffekts von Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen, die mit der Verwässerung potenzieller Stammaktien zusammenhängen, und
- des gewichteten Durchschnitts der zusätzlichen Stammaktien, die sich unter der Annahme der Umwandlung aller verwässerten potenziellen Stammaktien in Umlauf befunden hätten.

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht bei der Meta Wolf AG der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die Meta Wolf AG keine potenziell verwässerten Stammaktien ausgegeben hat.

III. Geschäftssegmente

Das Segment Meta Wolf Solar Ceramics steht für die Produktion von Fliesen und insbesondere als Spezialgebiet für die Architektur- und Schwimmbadkeramik. Im Segment Meta Wolf Trading wird der Online- sowie Offline-Handel mit Bau- und Sanitärprodukten erfasst. Über den dreistufigen Vertriebsweg wird im Segment Meta Wolf Solar der Vertrieb von Solarmodulen organisiert.

Durch den Verkauf des Geschäftsbetriebs der Meta Wolf AG an die M24 GmbH beinhaltet die Meta Wolf AG zukünftig ausschließlich Aufgaben einer Holding und wird insoweit vom Segment „Meta Wolf Trading“ in das Segment „Sonstiges“ umgegliedert.

Geographisch lassen sich die Umsatzerlöse auf die Regionen Deutschland, Europäische Union und übrige Welt verteilen.

Der Bereich „Sonstiges“ enthält die Unternehmen Meta Wolf AG, MWI Immobilien GmbH, die Meta Wolf Pte. Ltd. und eine Vorratsgesellschaft.

Die Segmentberichterstattung liefert eine Übersicht über die Umsatzerlöse (mit externen Kunden und Umsätze innerhalb des Konzerns), das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, die Höhe der Abschreibungen und Informationen über Zinserträge und Zinsaufwendungen, Wertminderungsaufwendungen, Zugänge zu den langfristigen Vermögensgegenständen und wesentliche zahlungsunwirksame Ertrags- und Aufwandspositionen. Des Weiteren wird je Segment das Segmentvermögen und die Segmentschulden ausgewiesen.

Segmentinformation nach Bereichen

Segmente

| in T€ | Meta Wolf Solar Ceramics | | Meta Wolf Trading | | Meta Wolf Solar | | Sonstiges | | Meta Wolf Konzern | |
|--|--------------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-----------------|---------------|-----------------|---------------|-------------------|-----------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Außenumsatz | 118.315,2 | 37.854,5 | 17.443,1 | 27.664,5 | 447,6 | 792,1 | 163,4 | 0,0 | 136.369,3 | 66.311,1 |
| Umsatz mit anderen Konzerngebieten* | 0,0 | 0,0 | 1,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 354,9 | 218,6 | 356,4 | 218,6 |
| Umsatz | 118.315,2 | 37.854,5 | 17.444,6 | 27.664,5 | 447,6 | 792,1 | 518,3 | 218,6 | 136.725,7 | 66.529,7 |
| <i>Veränderung zum Vorjahr in %</i> | <i>>100%</i> | | <i>-38,9%</i> | | <i>>100%</i> | | <i>>100%</i> | | <i>>100%</i> | |
| Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs | -2.852,9 | 6.646,7 | -1.021,3 | -1.488,5 | -112,0 | -408,2 | 10,4 | -163,2 | -2.940,4 | 4.586,7 |
| <i>in % der Umsatzerlöse</i> | <i>-2,4%</i> | | <i>5,8%</i> | | <i>-25,0%</i> | | <i>>100%</i> | | <i>-2,1%</i> | <i>6,9%</i> |
| Abschreibungen | -3.457,7 | -901,1 | -877,2 | 918,3 | -0,5 | 0,0 | -61,4 | -28,0 | -4.396,8 | -1.847,3 |
| Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen (=EBITDA) | 604,8 | 7.547,8 | -144,0 | -570,3 | -111,4 | -408,2 | 1.107,1 | -135,2 | 1.456,4 | 6.434,1 |
| <i>in % der Umsatzerlöse</i> | <i>0,5%</i> | | <i>-0,8%</i> | | <i>-24,9%</i> | | <i>>100%</i> | | <i>1,1%</i> | <i>6,4%</i> |
| Zinserträge | 8,1 | 87,4 | 32,4 | 1.035,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -221,1 | 40,5 | 902,2 |
| Zinsaufwendungen | -1.255,1 | -119,8 | -52,9 | -150,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 221,1 | -1.308,0 | -48,8 |
| Wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten (zahlungsunwirksam) | 0,0 | 2.781,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.781,0 |
| Wertminderungsaufwand | 1.308,8 | 152,4 | 83,0 | 331,6 | 0,0 | 0,0 | 140,0 | 140,0 | 1.603,8 | 624,0 |

Segmente

| in T€ | Meta Wolf Solar Ceramics | | Meta Wolf Trading | | Meta Wolf Solar | | Sonstiges | | Meta Wolf Konzern | |
|--|-----------------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-----------------|----------------|------------------|-----------------|-------------------|------------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten | 2.049,4 | 18.185,1 | 1.226,0 | 2.157,9 | -15,7 | 25,3 | 336,3 | 23.110,2 | 3.596,0 | 43.478,5 |
| Mitarbeiter im Durchschnitt | 828 | 493 | 77 | 117 | 1 | 1 | 0 | 0 | 906 | 611 |
| Segmentvermögen | 75.179,6 | 69.749,2 | 114.729,7 | 96.421,1 | 1.484,5 | 1.599,3 | -62.391,5 | 50.779,2 | 129.002,3 | 116.990,3 |
| Segmentsschulden | 43.996,4 | 35.523,1 | 31.765,8 | 17.854,1 | 5,4 | 8,5 | -23.866,6 | 15.593,0 | 51.901,0 | 37.792,7 |

*Anpassung der Vorjahreswerte gemäß IAS 8

Außenumsätze nach Regionen

Außenumsatz nach Regionen *

| in T€ | Meta Wolf Solar Ceramics | | Meta Wolf Trading | | Meta Wolf Solar | | Sonstiges | | Meta Wolf Konzern | |
|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-----------------|--------------|--------------|------------|-------------------|-----------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024* | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Deutschland | 64.424,8 | 19.205,8 | 15.697,7 | 23.192,7 | 447,6 | 733,9 | 163,4 | 0,0 | 80.733,5 | 43.132,4 |
| Europäische Union | 45.178,3 | 11.528,1 | 289,6 | 919,1 | 0,0 | 58,2 | 0,0 | 0,0 | 45.467,9 | 12.505,4 |
| übrige Welt | 8.712,1 | 7.120,7 | 1.455,8 | 3.552,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 10.167,9 | 10.673,3 |
| Umsatz | 118.315,2 | 37.854,5 | 17.443,1 | 27.664,5 | 447,6 | 792,1 | 163,4 | 0,0 | 136.369,3 | 66.311,1 |
| <i>Veränderung zum Vorjahr in %</i> | <i>>100%</i> | | <i>-36,9%</i> | | <i>-39,0%</i> | | <i>n/a</i> | | <i>>100%</i> | |

* Im Vorjahr inklusive BSC GmbH

IV. Risikomanagement und Sicherungsmaßnahmen

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Meta Wolf Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Meta Wolf Konzerns zu minimieren. Der Meta Wolf Konzern verfolgt dabei einen dezentralen Liquiditätsmanagementansatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Vorstand. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand. Das Finanzmanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet die finanzielle Stabilität, Flexibilität und Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Kapitalstrukturmanagement bzw. die Finanzierung des Konzerns sowie das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Das Ziel des Konzerns ist es dabei durch die Finanzierungsstruktur die finanziellen Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen zu erhalten.

Das Marktrisiko des Konzerns beinhaltetete wie im Vorjahr nahezu ausschließlich Kursänderungsrisiken, die aus dem Halten von Schuldverschreibungen resultierten. Die Meta Wolf Pte. Ltd. (Meta Wolf Singapur), Singapur, hält derzeit Finanzinstrumente in geringem Umfang, sodass aktuell lediglich ein unwesentliches Marktrisiko aus dem Kursänderungsrisiko besteht. Aus der erstmaligen ganzjährigen Einbeziehung der Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH, Witterschlick, und ihrer Töchter (nachfolgend „DSSC-Gruppe“) sind die wesentlichen Marktrisiken im Meta Wolf Konzern die Energiepreise in Form von Strom und Gas, die Entwicklung der Rohstoffpreise, die im Bereich der keramischen Fliesenproduktion eingesetzt werden (z.B. Ton, Feldspat, Sand, Schamott und Quarzsand) sowie die Branchenentwicklung im Fliesenbereich, die auch abhängig von der Baubranche ist. Diese Marktrisiken bestehen im laufenden Geschäftsjahr unverändert fort.

Der Konzern ist überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen der nahestehenden Lubanco Pte. Ltd. finanziert. Aufgrund der Sacheinlage der gewährten Darlehen zum 17.03.2026 besteht hinsichtlich möglicher Kreditrisiken im Meta Wolf Konzern keine signifikante Konzentration.

Das Ausfallrisiko bei nicht derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus dem Risiko, dass Kontrahenten ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Im Meta Wolf Konzern besteht hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der

Kundenstruktur keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken. Das erkennbare Ausfallrisiko einzelner Forderungen sowie das Kreditrisiko werden durch entsprechende Wertberichtigungen abgedeckt. Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Sicherheiten bestehen nicht. Bezüglich der Werthaltigkeit der Finanzforderungen liegen zum Abschlussstichtag lediglich die unter VI.5 angegebenen Wertminderungen vor. Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher in Höhe des Buchwerts gegenüber den jeweiligen Kontrahenten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Das allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Meta Wolf Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein.

V. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum 31.12.2025 hielt Herr Tom Wolf mittelbar und unmittelbar 83,75% des Grundkapitals und der Stimmrechte der MW AG. Aufgrund der verbundenen Unternehmen von Herrn Wolf und den damit einhergehenden anderweitigen wirtschaftlichen Interessenbindungen wird Herr Wolf als „beherrschendes Unternehmen“ im Sinne der §§ 15 und 17 AktG angesehen.

Ein Beherrschungsvertrag, ein Ergebnisabführungsvertrag oder eine Eingliederung in das beherrschende Unternehmen bestanden nicht. Wir erstatten deshalb den folgenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG.

Berichtszeitraum der nachfolgenden Berichterstattung ist der Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

1. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen unserer Gesellschaft mit dem beherrschenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen mit dem beherrschenden Unternehmen.

2. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen unserer Gesellschaft mit verbundenen Unternehmen von Herrn Wolf

Tom Wolf ist alleiniger Inhaber der Investment-Gesellschaft LUBANCO PTE. Ltd. (i.F.: LUBANCO), Singapur, und deren alleiniger Geschäftsführer (Managing Director). Am 31.12.2025 hatte die LUBANCO Forderungen gegen die Gesellschaft aus verschiedenen Working-Capital Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 21.300,00.

| Vertrag vom | Höhe Darlehen | Laufzeit bis | Zinssatz |
|--|------------------------|---------------------|-----------------|
| 11.12.2024 / 12.12.2025 ab 01.01.2026 | 10.000.000,00 € | 30.06.2026 | 8,40% 8,15% |
| 18.07.2025 / 10.10.2025 ab 11.10.2026 | 1.000.000,00 € | 30.06.2026 | 7,15% 8,15% |
| 26.09.2025 / 11.12.2025 | 2.000.000,00 € | 30.06.2026 | 8,15% |
| 25.22.2025 / 19.01.2026 | 300.000,00 € | 30.06.2026 | 8,15% |
| 22.12.2025 | 8.000.000,00 € | 31.12.2026 | 8,15% |
| Summe | 21.300.000,00 € | | |

Die Darlehen und die vereinbarten Zinsen sind jeweils endfällig und an den Darlehensgeber LUBANCO zahlbar.

Herr Wolf hält 100% der Anteile an der Mühl24 Asia Ltd., Samoa (Geschäftsführerin: Frau Yvonne Wolf), die wiederum 100% der Anteile an der C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH, Hungen (Geschäftsführerin: Frau Sandy Möser), hält und diese mit 100% an der Mühl24 Baubedarf GmbH, Wetzlar (Geschäftsführer: Frau Sandy Möser und Herr Christoph Müller-Sons), sowie mit 100% an der TWO IT-Services GmbH, Hungen (Geschäftsführer: Frau Sandy Möser und Herr Bernd Mönicke), beteiligt ist. Die Mühl24 Baubedarf GmbH hält 100% der Anteile an der Mühl24 GmbH, Hungen (Geschäftsführer: Frau Sandy Möser und Herr Ralf Kretzschmar), die 1,22% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MW AG hält.

Im Berichtszeitraum hat die TWO Family Office Pte. Ltd. (i.F.: TWOFO), Singapur, von Herrn Wolf auf der Grundlage des Beratungsvertrags mit der Gesellschaft vom 03.01.2025 die Vergütung für die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds André Schütz in Höhe von T€ 175,0 und Reisekosten für die Teilnahme an der Hauptversammlung 2025 und im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten in Höhe von T€ 28,3 berechnet. Die Gesellschaft hat ihrerseits Kosten für Mobilfunk und die Beteiligung an der METAWOLF World 2025 in Berlin in Höhe von T€ 28,5 an das TWOFO berechnet.

Darüber hinaus hat das TWOFO im Geschäftsjahr 2025 an die M24 GmbH (i.F.: M24) Kosten für diverse IT-Dienstleistungen wie z.B. einen Server und verwendete Softwarelösungen in Höhe von T€ 1,8 weiterbelastet. Das TWOFO hat seinerseits T€ 155,1 an die Guangzhou xTWO Information Technology Co. Ltd, China, ein 100% Tochterunternehmen der M24 GmbH, gezahlt, die diese für Personalaufwendungen und diverse Marketing-Dienstleistungen in Rechnung gestellt hatte.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wareneinkäufe der M24 in Höhe von Mio. € 12,5 über die Mühl24 GmbH bezogen. Die Mühl24 GmbH erhielt dafür keine Vergütung oder anderweitige Gegenleistungen. Die Einkaufspreise der Waren, ebenso wie sämtliche der Mühl24 GmbH gewährten Boni und Skonti, wurden vollumfänglich von der Mühl24 GmbH an die M24 weitergereicht. Die an die M24 weitergereichten Boni betragen T€ 721,0. Hierzu gibt es eine gesonderte vertragliche Vereinbarung. Die berechneten Preise halten einem Vergleich mit Dritten stand. Leistung und Gegenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis.

Darüber hinaus hat die Mühl24 GmbH an die M24 T€ 464,7 für Frachtkosten, EDV-Kosten, Versicherungen und Kfz-Kosten sowie Kosten in Höhe von T€ 2,1 für Kfz-Versicherung und ein Notebook jeweils ohne Aufschläge an die MW AG berechnet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wareneinkäufe der M24 in Höhe von T€ 5,6 über die Mühl24 Baubedarf GmbH bezogen und Warengutschriften von hier an die M24 in Höhe von T€ 6,1 weitergereicht. Die M24 hat ihrerseits Waren in Höhe von T€ 57,6 an die Mühl24 Baubedarf GmbH veräußert. Die berechneten Preise halten einem Vergleich mit Dritten stand.

Die M24 hat im Berichtszeitraum von der Mühl24 Baubedarf GmbH anteilige Lieferantenboni in Höhe von T€ 10,0 erhalten.

Die M24 hat im Geschäftsjahr 2025 Personalkosten in Höhe von T€ 46,8 und sonstige Kosten in Höhe von T€ 26,0 an die Mühl24 Baubedarf GmbH weiterbelastet. Diese hat ihrerseits der M24 Personalkosten in Höhe von T€ 14,0 und sonstige Kosten in Höhe von T€ 8,1 in Rechnung gestellt. Leistung und Gegenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis.

Die M24 hat im Berichtszeitraum Mietzahlungen für Räumlichkeiten am Standort Hungen in Höhe von T€ 214,7 und Mietnebenkosten in Höhe von T€ 21,0 an die Thomas + Yvonne Wolf

Grundbesitz Hungen I GbR (Anteil Tom Wolf: 94,9%; Anteil Yvonne Wolf: 5,1% Anteil) geleistet. Die berechneten Preise halten einem Vergleich mit Dritten stand. Leistung und Gegenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis.

Neben den vorgenannten Rechtsgeschäften oder Maßnahmen wurden mit den verbundenen Unternehmen von Herrn Wolf keine weiteren nennenswerten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtszeitraum getätigt.

3. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen unserer Gesellschaft mit Dritten auf Veranlassung oder im Interesse des beherrschenden Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmen

Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen mit Dritten auf Veranlassung oder im Interesse des beherrschenden Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmen wurden nicht getätigt.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

1. Langfristige Aktiva

Die Veränderungen des Anlagevermögens resultieren im Wesentlichen aus den Verkäufen und der Stilllegung der Tochterunternehmen:

- BSC Vertriebsgesellschaft GmbH, Boizenburg/Deutschland zum 01.01.2025
- Meta Wolf Bangalore Pvt Ltd., Bangalore/Indien zum 01.05.2025

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im folgenden Anlagespiegel dargestellt:

Konzern-Anlagenspiegel per 31.12.2025

in T€

| | Anschaffungs- Herstellungskosten | Konsolidierungs- kreisbedingte Änderung | Zugänge | Abgänge | Umbu- chungen | Währungs- umrech- nung | Anschaffungs-, Herstellkosten | Kumulierte Abschreibung | Konsolidierungs- kreisbedingte Änderung | Abschreibung Geschäftsjahr | Abgänge | Umbu- chungen | Währungs- umrech- nung | Kumulierte Abschreibung | Zuschreib- ung Geschäfts- jahr | Buchwerte |
|--|-------------------------------------|---|----------------|---------------|------------------|------------------------------|----------------------------------|----------------------------|---|-------------------------------|--------------|------------------|------------------------------|----------------------------|---|-----------------|
| | 01.01.2025 | | | | | | 31.12.2025 | 01.01.2025 | | | | | | 31.12.2025 | | 31.12.2025 |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten | 6.054,3 | -12,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 6.042,3 | 714,2 | -24,0 | 828,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.519,1 | 0,0 | 4.523,2 |
| geleistete Anzahlungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 880,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 880,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 880,6 |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 6.934,9 | -12,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 6.922,9 | 714,2 | -24,0 | 828,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.519,1 | 0,0 | 5.403,8 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 31.788,2 | 0,0 | 296,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 32.085,1 | 335,8 | 0,0 | 240,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 576,3 | 0,0 | 31.508,8 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 2.766,4 | -81,5 | 694,9 | 0,0 | 264,6 | 0,0 | 3.654,3 | 414,7 | -163,0 | 867,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.118,7 | 0,0 | 2.535,6 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.464,2 | -149,4 | 1.484,9 | -231,9 | 4,2 | -32,2 | 3.539,9 | 909,6 | -218,1 | 1.038,6 | -55,1 | 0,0 | -29,9 | 1.645,2 | 0,0 | 1.894,8 |
| geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 657,7 | 0,0 | 169,5 | -42,6 | -268,8 | 0,0 | 515,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 515,8 |
| Aktiviere Nutzungsrechte nach IFRS 16 | 7.801,1 | 0,0 | 1.224,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 9.025,2 | 911,4 | 0,0 | 664,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.575,5 | 0,0 | 7.449,7 |
| Summe Sachanlagen | 45.487,6 | -230,9 | 3.870,3 | -274,5 | 0,0 | -32,2 | 48.820,3 | 2.571,5 | -381,1 | 2.810,2 | -55,1 | 0,0 | -29,9 | 4.915,7 | 0,0 | 43.904,7 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 914,5 | -1,0 | 39,2 | 0,0 | 0,0 | -94,8 | 857,9 | 101,1 | 0,0 | 757,7 | 0,0 | 0,0 | -29,5 | 829,4 | 0,0 | 28,5 |
| Summe Finanzanlagen | 914,5 | -1,0 | 39,2 | 0,0 | 0,0 | -94,8 | 857,9 | 101,1 | 0,0 | 757,7 | 0,0 | 0,0 | -29,5 | 829,4 | 0,0 | 28,5 |
| Summe Anlagevermögen | 53.336,9 | -243,9 | 3.909,5 | -274,5 | 0,0 | -127,0 | 56.601,1 | 3.386,8 | -405,1 | 4.396,8 | -55,1 | 0,0 | -59,3 | 7.264,1 | 0,0 | 49.337,0 |

Konzern-Anlagenspiegel per 31.12.2024

in T€

| | Anschaffungs- Herstellungskosten | Konsolidierungs- kreisbedingte Änderung | Zugänge | Abgänge | Umbu- chungen | Währungs- umrech- nung | Anschaffungs-, Herstellkosten | Kumulierte Abschreibung | Konsolidierungs- kreisbedingte Änderung | Abschreibung Geschäftsjahr | Abgänge | Umbu- chungen | Währungs- umrech- nung | Kumulierte Abschreibung | Zuschreib- ung Geschäfts- jahr | Buchwerte |
|--|-------------------------------------|---|-----------------|--------------|------------------|------------------------------|----------------------------------|----------------------------|---|-------------------------------|--------------|------------------|------------------------------|----------------------------|---|-----------------|
| | 01.01.2024 | | | | | | 31.12.2024 | 01.01.2024 | | | | | 31.12.2024 | | 31.12.2024 | |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten | 562,5 | 5.510,4 | 8,5 | 27,1 | 0,0 | 0,0 | 6.054,3 | 353,9 | 0,0 | 360,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 714,2 | 0,0 | 5.340,1 |
| geleistete Anzahlungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 880,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 880,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 880,6 |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.443,0 | 5.510,4 | 8,5 | 27,1 | 0,0 | 0,0 | 6.934,9 | 353,9 | 0,0 | 360,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 714,2 | 0,0 | 6.220,7 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 5.901,9 | 21.410,0 | 4.476,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 31.788,2 | 175,7 | 0,0 | 160,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 335,8 | 0,0 | 31.452,4 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 0,0 | 2.450,2 | 721,4 | 395,3 | 0,0 | 0,0 | 2.776,4 | 0,0 | 0,0 | 414,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 414,7 | 0,0 | 2.361,7 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.225,4 | 682,8 | 632,0 | 150,4 | 61,4 | 13,1 | 2.464,2 | 669,0 | 0,0 | 283,4 | 32,4 | 0,0 | 10,4 | 909,7 | 0,0 | 1.554,5 |
| geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 264,6 | 244,5 | 210,0 | 0,0 | -61,4 | 0,0 | 657,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 657,7 |
| Aktiviere Nutzungsrechte nach IFRS 16 | 1.337,0 | 880,8 | 5.803,9 | 220,6 | 0,0 | 0,0 | 7.801,1 | 503,2 | 0,0 | 628,9 | 220,6 | 0,0 | 0,0 | 911,4 | 0,0 | 6.889,7 |
| Summe Sachanlagen | 8.728,9 | 25.668,2 | 11.843,7 | 766,3 | 0,0 | 13,1 | 45.487,6 | 1.347,9 | 0,0 | 1.487,1 | 253,0 | 0,0 | 10,4 | 2.571,6 | 0,0 | 42.916,1 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 126,7 | 750,1 | 2,9 | 0,0 | 0,0 | 34,7 | 914,4 | 101,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 101,1 | 0,0 | 813,3 |
| Summe Finanzanlagen | 126,7 | 750,1 | 2,9 | 0,0 | 0,0 | 34,7 | 914,4 | 101,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 101,1 | 0,0 | 813,3 |
| Summe Anlagevermögen | 10.298,7 | 31.928,7 | 11.855,1 | 793,3 | 0,0 | 47,8 | 53.336,9 | 1.802,9 | 0,0 | 1.847,4 | 253,0 | 0,0 | 10,4 | 3.386,9 | 0,0 | 49.950,0 |

Übersicht über die materiellen Vermögenswerte und deren Entwicklung:

Immaterielle Vermögenswerte

| Langfristige Vermögenswerte in T€ | Geschäfts- oder Firmenwert | Marken und Domains | Kundenlisten | Auftragsbestand | Sonstiges | Summe |
|--|----------------------------|--------------------|--------------|-----------------|--------------|----------------|
| 1. Januar 2024 | | | | | | |
| Nettobuchwert 1. Januar 2024 | 880,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 208,6 | 1.089,2 |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 8,5 | 8,5 |
| Unternehmenszusammenschlüsse | 0,0 | 4.418,3 | 612,3 | 479,8 | 0,0 | 5.510,4 |
| Wertminderungsaufwand | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Abschreibungsaufwand | 0,0 | 92,3 | 20,4 | 160,0 | 106,2 | 378,9 |
| Nettobuchwert 31. Dezember 2024 | 880,6 | 4.326,0 | 591,9 | 319,8 | 102,4 | 6.220,7 |
| 1. Januar 2025 | | | | | | |
| Nettobuchwert 1. Januar 2025 | 880,6 | 4.326,0 | 591,9 | 319,8 | 102,4 | 6.220,7 |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Konsolidierungskreisbedingte Änderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Wertminderungsaufwand | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Abschreibungsaufwand | 0,0 | 435,6 | 61,3 | 319,8 | 0,2 | 816,9 |
| Nettobuchwert 31. Dezember 2025 | 880,6 | 3.890,4 | 530,6 | 0,0 | 102,2 | 5.403,8 |

Die Rechte zur Veräußerung der oben genannten Vermögenswerte sind nicht beschränkt. Es wurden keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt.

Übersicht über die Entwicklung der Nutzungsrechte:

| Nutzungsrechte in T€ | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Grundstücke und Gebäude | 5.948,1 | 5.104,5 |
| Fahrzeuge | 1.465,6 | 1.631,1 |
| Sonstiges | 36,0 | 154,1 |
| Summe: | 7.449,7 | 6.889,7 |

| Leasingverbindlichkeiten | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|--|-------------------|-------------------|
| in T€ | | |
| Kurzfristig | 1.173,1 | 668,8 |
| Langfristig | 5.298,7 | 6.197,5 |
| Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen: | | |
| in T€ | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
| Abschreibungen auf Nutzungsrechte | | |
| Grundstücke und Gebäude | 376,9 | 276,2 |
| Fahrzeuge | 265,7 | 127,7 |
| Sonstiges | 21,6 | 224,9 |
| Summe: | 664,1 | 628,9 |
| Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst) | 366,7 | 11,0 |
| Aufwendungen i. Z. m. kurzfristige Leasingverhältnissen (in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten) | 323,1 | 254,0 |
| Aufwendungen i. Z. m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (in den sonstigen Aufwendungen erfasst) | 12,0 | 11,0 |

Die gesamten Auszahlungen für Leasing betragen im Geschäftsjahr 2025 T€ 1.366,0 (Vorjahr: T€ 692,8)

2. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Meta Wolf Konzern hält eine 50%-ige Beteiligung in Höhe von T€ 784,8 an der DryTile North America LLC. Zum 31.12.2025 wurde das DryTile Geschäft im Segment Meta Wolf Solar Ceramics eingestellt. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und dem Wegfall der Geschäftsgrundlage erfolgte die Abschreibung der Beteiligung. Darüber hinaus wird eine Beiligung an der Eishockey Cracks Bad Nauheim GmbH & Co. KG, Bad Nauheim, in Höhe von T€ 28,5 gehalten. Die weiteren Anteile an anderen verbundenen Unternehmen beinhalten die Anteile an der Deutschen Steinzeug France S.a.r.l., der Deutschen Steinzeug Schweiz AG und der Mühl Product & Service Mitteldeutschland GmbH.

3. Sonstige langfristige Aktiva

Bei den sonstigen langfristigen Aktiva handelt es sich ausschließlich um aktive latente Steuern (siehe VI.12).

4. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2025 und 2024 wie folgt zusammen:

| Vorräte in T€ | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 6.967,4 | 4.266,9 |
| Unfertige Erzeugnisse | 4.361,7 | 2.115,2 |
| Fertige Erzeugnisse | 29.017,6 | 15.789,4 |
| Handelswaren | 6.938,0 | 10.078,2 |
| Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 53,5 | 266,2 |
| Summe: | 47.338,2 | 32.515,9 |

Bei der Ermittlung der Vorräte wurde zur Ermittlung von Nettoveräußerungswerten, auf die abgeschrieben wurde, Lagerreichweiten und Gängigkeiten zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei der Ermittlung auch Designalterung, Preisverfall, branchenspezifische Faktoren wie Trendzyklen und projektabhängige Nachfrage berücksichtigt. Dies basiert auf einem progressiven Risikoansatz, bei dem mit zunehmender Lagerdauer höhere Abschläge angesetzt werden. Die Vorräte werden hierzu in sechs Kategorien eingeteilt.

Die im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand ausgewiesenen Vorräte beliefen sich auf T€ 50.137,0 (Vorjahr: T€ 32.895,4). Sie sind im Materialaufwand enthalten.

Die Wertberichtigungen im Jahr 2025 beliefen sich auf T€ 426,8 (Vorjahr: T€ 802,6) im Geschäftsbereich Meta Wolf Trading und auf T€ 4.999,7 (Vorjahr: T€ 0,0) im Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics. Zuschreibungen erfolgten nicht.

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten angesetzten Vorräte beträgt zum 31. Dezember 2025 T€ 16.171,0 (Vorjahr: T€ 2.072,1).

Es liegen keine Sicherungsübereignungen von Vorräten vor.

5. Forderungen, sonstige und finanzielle Vermögenswerte

Entsprechend ihrer Restlaufzeiten setzen sich die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

| Forderungen und sonstige Vermögenswerte in T€ | 31. Dezember 2025 | | 31. Dezember 2024 | |
|--|-------------------|-------------|-------------------|-------------|
| | Kurzfristig | Langfristig | Kurzfristig | Langfristig |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 7.797,0 | 0,0 | 11.066,2 | 0,0 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen ¹⁾ | 288,1 | 0,0 | 350,6 | 0,0 |
| Debitorische Kreditoren gezahlte Anzahlungen | 2.388,5 | 0,0 | 3.028,9 | 0,0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.926,5 | 0,0 | 1.570,1 | 0,0 |
| Forderungen aus Boni | 1.344,2 | 0,0 | 328,6 | 0,0 |
| Anlagen in Wertpapieren | 646,5 | 0,0 | 638,6 | 0,0 |
| Anlagen in Wertpapieren | 453,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 635,4 | 0,0 | 1.333,8 | 0,0 |
| Summe: | 15.479,4 | 0,0 | 18.316,8 | 0,0 |

¹⁾ Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht dem Konsolidierungskreis angehören.

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige Vermögenswerte werden Wertminderungen gemäß IFRS 9 nach einem zweistufigen Verfahren gebildet. Hierbei wird der erwartete Verlust bis zum vereinbarten Zahlungsziel als Wertberichtigung erfasst. Treten in der Folge objektive Hinweise auf Wertänderungen des Finanzinstruments auf, so werden diesen über zusätzliche Wertminderungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag wurden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 9.400,8 Wertberichtigungen in Höhe von T€ 1.603,8 (Vorjahr: T€ 624,0) gebildet. Diese betreffen im Wesentlichen das Segment Meta Wolf Solar Ceramics sowie zu einem geringen Teil das Segment Meta Wolf Trading. Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 841,8 wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 553,7 (Vorjahr: T€ 0,0) vorgenommen. Diese betreffen das Segment Meta Wolf Solar Ceramics.

Die Anlagen in Wertpapieren sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierende Vermögenswerte mit einem Buchwert von T€ 453,2 (Vorjahr: T€ 0,00). Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Vermögenswerte wird aufgrund der grundsätzlich hohen Bonität der Schuldner als nicht wesentlich erachtet.

Mit Ausnahme der Anlagen in Wertpapieren sind sämtliche finanzielle Vermögenswerte und -verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das maximale Ausfallrisiko

der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ist auf den Buchwert der Vermögenswerte beschränkt.

Verfügungsbeschränkungen existieren nicht.

6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsäquivalenten sind Barmittel, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten enthalten.

| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in T€ | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|---|----------------------|----------------------|
| Tagesgeldanlagen | 8.200,0 | 3.000,0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 3.612,7 | 10.980,0 |
| Summe: | 11.812,7 | 13.980,0 |

7. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt T€24.914,8 (Vorjahr: T€24.914,8). Es besteht aus 24.914.813 Stückaktien zu je € 1,00 (Vorjahr: 24.914.813 Aktien zu je € 1,00). Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.08.2025 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 24.08.2030 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu T€ 12.457,4 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2025). Das Genehmigte Kapital 2023 wurde aufgehoben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12.07.2028 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Außerdem besteht durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.08.2025 ein Bedingtes Kapital 2025/I. Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital um bis zu T€ 12.457,4 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt bis zum 24.08.2030 zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Das Bedingte Kapital 2021/I wurde aufgehoben.

Darüber hinaus verfügt die Meta Wolf AG über ein Bedingtes Kapital 2025/II in Höhe von T€ 400,0 zur Ausgabe von Optionsrechten (Aktienoptionsprogramm 2025/Bedingtes Kapital 2025/II) durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.08.2025. Die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2023 und das Bedingte Kapital 2023 wurden aufgehoben.

Weitere Details zum Genehmigten Kapital 2025, zum Erwerb eigener Aktien, des Bedingten Kapitals 2025/I und zum Aktienoptionsprogramm 2025/Bedingtes Kapital 2025/II können der Satzung und den Unterlagen der Hauptversammlung vom 25.08.2025 der Meta Wolf AG entnommen werden.

Die Kapitalrücklagen der Gesellschaft betragen T€ 53.767,5 (Vorjahr: T€ 53.767,5).

In den sonstigen Rücklagen weist die Gesellschaft im Wesentlichen Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von T€ -99,6 (Vorjahr: T€ 89,1) sowie erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnete Bewertungsanpassungen der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ -14,6 (Vorjahr: T€ 0,0) aus.

Entsprechend ergeben sich folgende unverwässerte Anteile:

| Unverwässerte Anteile in € | 01.01. - 31.12.2025 | 01.01. - 31.12.2024 |
|--------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Unverwässerte Anteile 1. Januar | 24.914.813 | 24.914.813 |
| Unverwässerte Anteile 31. Dezember | 24.914.813 | 24.914.813 |
| Gewichtete Berechnung: | 24.914.813 | 24.914.813 |

Es bestehen keine Verwässerungseffekte.

8. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Verpflichtungen für die Versorgungsansprüche beliefen sich auf den 31. Dezember 2025 auf T€150,0 (Vorjahr: T€175,0). Diese Verpflichtungen beziehen sich auf ein Tochterunternehmen und werden in der Bilanz unter den langfristigen sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Bei den leistungsorientierten Plänen handelt es sich um geschlossene Versorgungswerke, d.h. mittelbare und unmittelbare unverfallbare Versorgungszusagen, die größtenteils im Laufe der 80er und 90er Jahre des 20. Jahrhunderts geschlossen wurden und in denen seitdem keine Anwartschaften mehr erworben werden konnten. Diese Versorgungszusagen werden intern, d.h. über die Bildung von Pensionsrückstellungen finanziert.

Die in der Bilanz auszuweisende Nettoschuld leitet sich danach zum Stichtag wie folgt ab:

| Nettoschuld in T€ | 31 Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|------------------------------------|---------------------|----------------------|
| a. Aktive Anwärter | - | - |
| b. Ausgeschiedene Anwärter | 9,4 | 11,0 |
| c. Rentner/ Hinterbliebene | 140,6 | 164,0 |
| Barwert der Leistungsverpflichtung | 150,0 | 175,0 |
| Zeitwert des Planungsvermögens (-) | - | - |

Die relevanten finanziellen Annahmen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|----------------------------------|------------|------------|
| Rechnungszins | 3,95% | 3,45% |
| Erwartete Rentenentwicklung p.a. | 2,00% | 2,00% |

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

| in T€ | Verpflichtung | Nettoschuld |
|--|---------------|--------------|
| Stand 01. Januar 2025 | 175,0 | 175,0 |
| 1. a. Laufender Dienstzeitaufwand | - | - |
| b. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand | - | - |
| Dienstzeitaufwand | 175,0 | 175,0 |
| 2. a. Zinsaufwand | 6,0 | 6,0 |
| b. Rechnungsmäßiger Zinsertrag (-) | - | - |
| Netto-Zinsaufwand auf die Nettoschuld | 6,0 | 6,0 |
| 3. Neubewertungen | -21,0 | -21,0 |
| 4. Übertragungen | - | - |
| 5. Unternehmenszusammenschlüsse | - | - |
| 6. Arbeitgeberbeiträge | - | - |
| 7. Arbeitnehmerbeiträge | - | - |
| 8. Gezahlte Leistungen (-) | -10,0 | -10,0 |
| Stand 31. Dezember 2025 | 150,0 | 150,0 |

Für das Vorjahr stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

| in T€ | Verpflichtung | Nettoschuld |
|--|---------------|--------------|
| Stand 01. September 2024 | 171,0 | 171,0 |
| 1. a. Laufender Dienstzeitaufwand | - | - |
| b. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand | - | - |
| Dienstzeitaufwand | 171,0 | 171,0 |
| 2. a. Zinsaufwand | 6,0 | 6,0 |
| b. Rechnungsmäßiger Zinsertrag (-) | - | - |
| Netto-Zinsaufwand auf die Nettoschuld | 6,0 | 6,0 |
| 3. Neubewertungen | 8,0 | 8,0 |
| 4. Übertragungen | - | - |
| 5. Unternehmenszusammenschlüsse | - | - |
| 6. Arbeitgeberbeiträge | - | - |
| 7. Arbeitnehmerbeiträge | - | - |
| 8. Gezahlte Leistungen (-) | -10,0 | -10,0 |
| Stand 31. Dezember 2024 | 175,0 | 175,0 |

9. Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Übrige Rückstellungen in T€ | 31. Dezember 2025 | | 31. Dezember 2024 | |
|--|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
| | Kurzfristig | Langfristig | Kurzfristig | Langfristig |
| Verpflichtungen im Personalbereich | 1.204,0 | 0,0 | 2.015,3 | 0,0 |
| Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten | 338,9 | 0,0 | 384,7 | 0,0 |
| Verpflichtungen aus Steuern | 17,9 | 0,0 | 185,6 | 0,0 |
| Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen | 0,0 | 244,0 | 0,0 | 237,4 |
| Sonstige | 5.593,4 | 210,4 | 6.114,6 | 361,2 |
| Summe: | 7.154,1 | 454,4 | 8.700,2 | 598,6 |

Nachfolgend wird die Entwicklung der übrigen Rückstellungen dargestellt:

| Entwicklung der übrigen Rückstellungen in T€ | Stand zum 1. Januar 2025 | Veränderungen Konsoli- dierungskreis | Zuführung | Inanspruch- nahme | Auflösung | Stand zum 31. Dezember 2025 |
|---|--------------------------------|--|----------------|----------------------|--------------|-----------------------------------|
| Verpflichtungen im Personalbereich | 2.015,3 | -316,1 | 1.752,4 | 2.274,1 | -26,5 | 1.204,0 |
| Sonstige Rückbau- und Entsorgungs- verpflichtungen | 237,4 | 0,0 | 6,6 | 0,0 | 0,0 | 244,0 |
| Verpflichtungen für Abschluss- und Prüfungskosten | 384,7 | -4,0 | 282,8 | 310,8 | 13,8 | 338,9 |
| Verpflichtungen aus Steuern | 185,6 | -169,3 | 5,8 | 4,2 | 0,0 | 17,9 |
| Sonstige | 6.475,8 | -175,5 | 2.237,7 | 1.877,0 | 857,3 | 5.803,8 |
| Summe: | 9.298,8 | -664,9 | 4.285,2 | 4.466,1 | 844,6 | 7.608,5 |

| Entwicklung der übrigen Rückstellungen in T€ | Stand zum 1. Januar 2024 | Veränderungen Konsoli- dierungskreis | Zuführung | Inanspruch- nahme | Auflösung | Stand zum 31. Dezember 2024 |
|---|--------------------------------|--|----------------|----------------------|-------------|-----------------------------------|
| Verpflichtungen im Personalbereich | 277,4 | 1.427,4 | 935,9 | 607,0 | 18,4 | 2.015,3 |
| Sonstige Rückbau- und Entsorgungs- verpflichtungen | 0,0 | 237,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 237,4 |
| Verpflichtungen für Abschluss- und Prüfungskosten | 200,4 | 4,4 | 380,3 | 200,4 | 0,0 | 384,7 |
| Verpflichtungen aus Steuern | 260,5 | 0,0 | 99,9 | 174,8 | 0,0 | 185,6 |
| Sonstige | 150,4 | 3.184,6 | 3.241,7 | 86,2 | 14,7 | 6.475,8 |
| Summe: | 888,7 | 4.853,8 | 4.657,8 | 1.068,4 | 33,1 | 9.298,8 |

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen im Personalbereich betreffen im Wesentlichen in Höhe von T€ 615,9 (Vorjahr: T€ 741,6) Verpflichtungen aus Urlaub- und Freizeitausgleich und in Höhe von T€ 588,0 (Vorjahr: T€ 425,6) Verpflichtungen aus Bonuszahlungen. Die Rückstellungen im Personalbereich gelangen im Wesentlichen innerhalb der nächsten 12 Monate zur Auszahlung. Die Verpflichtungen im Personalbereich entfallen mit T€ 947,0 (Vorjahr: T€ 1.456,0) auf den Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics und mit T€ 256,9 (Vorjahr: T€ 559,3) auf den Geschäftsbereich Meta Wolf Trading.

Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen

Die Rückstellung für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen enthält eine Rückbauverpflichtung für die im „Bergbau in Anspruch genommenen Flächen im Tagebau Einsiedel“ und für die Deponie Witterschlick.

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

| Sonstige Rückstellungen in T€ | 31. Dezember 2025 | | 31. Dezember 2024 | |
|--------------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
| | Kurzfristig | Langfristig | Kurzfristig | Langfristig |
| Verpflichtungen CO2-Zertifikate | 4.000,0 | 0,0 | 3.804,0 | 0,0 |
| Verkaufsbezogene Verpflichtungen | 1.000,0 | 0,0 | 1.743,3 | 0,0 |
| Aufbewahrungsverpflichtungen | 0,0 | 210,4 | 0,0 | 361,2 |
| Verpflichtungen für Gewährleistungen | 246,5 | 0,0 | 257,7 | 0,0 |
| Sonstige | 346,9 | 0,0 | 309,6 | 0,0 |
| Summe: | 5.593,4 | 210,4 | 6.114,6 | 361,2 |

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

| Entwicklung der sonstigen Rückstellungen | Stand zum 1. Januar 2025 | Veränderungen Konsoli- dierungskreis | Zuführung | Inanspruch- nahme | Auflösung | Stand zum 31. Dezember 2025 |
|---|--------------------------------|--|----------------|----------------------|--------------|-----------------------------------|
| in T€ | | | | | | |
| Verpflichtungen CO2-Zertifikate | 3.804,0 | 0,0 | 196,0 | 0,0 | 0,0 | 4.000,0 |
| Verkaufsbezogene Verpflichtungen | 1.743,3 | 0,0 | 933,7 | 1.207,1 | 469,9 | 1.000,0 |
| Aufbewahrungsverpflichtungen | 361,2 | 0,0 | 64,1 | 64,9 | 150,0 | 210,4 |
| Verpflichtungen für Gewährleistungen | 257,7 | -141,2 | 267,5 | 137,5 | 0,0 | 246,5 |
| Sonstige | 309,6 | -34,3 | 776,4 | 467,4 | 237,4 | 346,9 |
| Summe: | 6.475,8 | -175,5 | 2.237,7 | 1.877,0 | 857,3 | 5.803,8 |

| Entwicklung der sonstigen Rückstellungen | Stand zum 1. Januar 2024 | Veränderungen Konsoli- dierungskreis | Zuführung | Inanspruch- nahme | Auflösung | Stand zum 31. Dezember 2024 |
|---|--------------------------------|--|----------------|----------------------|-------------|-----------------------------------|
| in T€ | | | | | | |
| Verpflichtungen CO2-Zertifikate | 0,0 | 2.452,0 | 1.352,0 | 0,0 | 0,0 | 3.804,0 |
| Verkaufsbezogene Verpflichtungen | 0,0 | 732,6 | 1.010,7 | 0,0 | 0,0 | 1.743,3 |
| Aufbewahrungsverpflichtungen | 65,1 | 0,0 | 297,0 | 0,9 | 0,0 | 361,2 |
| Verpflichtungen für Gewährleistungen | 84,4 | 0,0 | 262,5 | 84,4 | 4,8 | 257,7 |
| Sonstige | 0,9 | 0,0 | 319,5 | 0,9 | 9,9 | 309,6 |
| Summe: | 150,4 | 3.184,6 | 3.241,7 | 86,2 | 14,7 | 6.475,8 |

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten | 31. Dezember 2025 | | 31. Dezember 2024 | |
|---|-------------------|----------------|-------------------|----------------|
| | Kurzfristig | Langfristig | Kurzfristig | Langfristig |
| in T€ | | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 23.409,4 | 5.308,8 | 7.714,1 | 6.207,0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.692,1 | 0,0 | 6.091,4 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,0 | 0,0 | 125,5 | 0,0 |
| Kreditorische Debitoren | 1.139,1 | 0,0 | 204,9 | 0,0 |
| Steuerverbindlichkeiten | 617,3 | 0,0 | 1.240,4 | 0,0 |
| im Rahmen der sozialen Sicherheit | 593,4 | 0,0 | 213,6 | 0,0 |
| Sonstige | 674,8 | 0,0 | 815,1 | 0,0 |
| Summe: | 34.126,1 | 5.308,8 | 16.405,0 | 6.207,0 |

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Erfassung beglichen. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen stellt aufgrund ihrer kurzfristigen Art einen angemessenen Näherungswert für deren beizulegenden Zeitwert dar.

11. Finanzverbindlichkeiten

Die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten wird für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 nachfolgend dargestellt:

| Finanzverbindlichkeiten in T€ | 31. Dezember 2025 | | 31. Dezember 2024 | |
|--|-------------------|----------------|-------------------|----------------|
| | Kurzfristig | Langfristig | Kurzfristig | Langfristig |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,3 | 10,2 | 11,5 | 9,5 |
| Leasingverbindlichkeiten | 1.173,1 | 5.298,7 | 668,8 | 6.197,5 |
| Sonstige ¹⁾ | 22.236,0 | 0,0 | 7.033,8 | 0,0 |
| Summe: | 23.409,4 | 5.308,8 | 7.714,1 | 6.207,0 |

¹⁾ Bei den sonstigen handelt es sich um Darlehen der Lubanco Pte. Ltd. welche zum 30.06.2026 bzw. 31.12.2026 endfällig sind.

12. Latente Steuern

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert. Die Entwicklung der latenten Steuern für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

| Aktive und passive latente Steuern in T€ | 31. Dezember 2025 | | 31. Dezember 2024 | |
|---|-------------------|----------------|-------------------|----------------|
| | Aktiv | Passiv | Aktiv | Passiv |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0,0 | 894,3 | 0,0 | 1.153,3 |
| Nutzungsrechte | 0,0 | 2.274,0 | 0,0 | 1.614,0 |
| Sachanlagen | 0,0 | 1.119,3 | 0,0 | 1.351,0 |
| Vorräte | 0,0 | 419,6 | 0,0 | 1.550,9 |
| Forderungen | 41,5 | 0,0 | 41,5 | 37,6 |
| Rückstellungen für Personal | 13,9 | 0,0 | 18,4 | 0,0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 2.220,7 | 0,0 | 2.027,7 | 0,0 |
| Verlustvorträge | 2.758,9 | 0,0 | 139,9 | 0,0 |
| Gesamt latente Steuern: | 5.035,0 | 4.707,2 | 2.227,5 | 5.706,8 |
| davon kurzfristig | 509,1 | 628,6 | 285,2 | 1.611,2 |

Zum 31.12.2025 bestehen noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 11.690,8 (Vorjahr: T€ 16.244,3), auf welche keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden. Es handelt sich im Wesentlichen um Verlustvorträge der Meta Wolf AG, der DryTile Ceramics GmbH, der Deutsche Steinzeug America Inc., der M24 GmbH und der Meta Wolf Solar GmbH, die zeitlich unbegrenzt nutzbar sind.

13. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Der Meta Wolf Konzern hält die folgenden finanziellen Vermögenswerte:

| Finanzielle Vermögenswerte in T€ | 2025 | 2024 |
|---|-----------------|-----------------|
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 7.797,0 | 11.066,2 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte | 4.411,7 | 4.921,4 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 11.812,7 | 13.980,0 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | 453,2 | 0,0 |
| Summe: | 24.474,6 | 29.967,6 |

Die Meta Konzern hält die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten:

| Finanzielle Verbindlichkeiten in T€ | 2025 | 2024 |
|--|-----------------|-----------------|
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Lieferungen und sonstige Verbindlichkeiten | 9.506,0 | 6.091,4 |
| Kreditaufnahmen | 21.300,0 | 7.000,0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 6.471,8 | 6.866,2 |
| Summe: | 37.277,8 | 19.957,6 |

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

| Wiederkehrende Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2025 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Summe |
|--|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| Börsennotierte Anleihen | 453,2 | - | - | 453,2 |
| Summe finanzielle Vermögenswerte: | 453,2 | - | - | 453,2 |

Keine finanziellen Verbindlichkeiten unter der wiederkehrenden Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2025.

| Wiederkehrende Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2024 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Summe |
|--|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| Börsennotierte Anleihen | - | - | - | - |
| Summe finanzielle Vermögenswerte: | - | - | - | - |

Keine finanziellen Verbindlichkeiten unter der wiederkehrenden Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2024.

VII. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung / Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die wesentlichen Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung sind auf Ganzjahreseffekte nach der erstmaligen Einbeziehung der Deutschen Steinzeug Solar Ceramics GmbH und ihrer Tochterunternehmen zum 01.09.2024 zurückzuführen.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in den Berichtszeiträumen 2025 und 2024 beinhalten überwiegend Umsätze mit Händlern aus der keramischen Fliesenproduktion, Verarbeitern (Bauunternehmen/Handwerksbetriebe), Einkaufskooperationen und Endverbrauchern, wobei keine Umsätze über 10% mit einem einzelnen Kunden erzielt wurden. Im Jahr 2025 lag der

Außenumsatz mit T€ 136.369,3 um T€ 70.058,2 deutlich über dem Vorjahreswert. Umsätze in Höhe von T€ 118.315,2 sind dem Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics zuzuordnen.

Die Umsatzerlöse werden in den Segmentinformationen (siehe III) detailliert in konzerninterne und -externe Umsätze aufgeteilt. Ebenso erfolgt eine Aufgliederung in wesentliche Regionen.

2. Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen in Höhe von T€ 21.024,7 (Vorjahr: T€ 16.790,1) resultieren aus der Produktion des Geschäftsbereichs Meta Wolf Solar Ceramics.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| Sonstige betriebliche Erträge in T€ | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|---|----------------------|----------------------|
| Erträge aus der Erstattung von Gas-, Mineralöl- und Stromsteuer | 2.640,4 | 506,0 |
| sonstige periodenfremde Erträge | 1.212,6 | 0,0 |
| Vereinnahmung von Verbindlichkeiten | 1.141,3 | 2.708,9 |
| Erstattung von Stromanbietern für 2024 | 1.082,7 | 0,0 |
| Entkonsolidierung BSC GmbH | 1.048,0 | 0,0 |
| Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen | 864,9 | 0,0 |
| Erträge Auflösung von Rückstellungen | 844,6 | 32,5 |
| Zahlungseingänge Abgrenzung 2024 | 526,1 | 0,0 |
| Erstattungen von Gas-, Mineralöl- und Stromsteuer für 2024 | 291,2 | 0,0 |
| Versicherungsentschädigung | 135,6 | 0,0 |
| Erträge aus der Weiterbelastung an Dritte | 77,6 | 242,6 |
| Erträge aus Währungsumrechnungen | 8,0 | 15,8 |
| Schadenersatz Flutschaden | 0,0 | 582,0 |
| Badwill nach latenten Steuern | 0,0 | 5.843,1 |
| Sonstige | 385,1 | 758,2 |
| Summe: | 10.258,1 | 10.761,0 |

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht vollumfänglich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

| Materialaufwand in T€ | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|---|----------------------|----------------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen | 50.137,0 | 32.895,5 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 23.713,0 | 8.432,3 |
| Summe: | 73.850,0 | 41.327,8 |

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen umfassen insbesondere den Bezug von Grundrohstoffen und Waren. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Gas- und Stromverbräuche enthalten.

5. Personalaufwand

| Personalaufwand in T€ | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|
| Löhne und Gehälter | 48.681,5 | 23.810,9 |
| Soziale Abgaben | 10.668,4 | 5.258,9 |
| Summe: | 59.349,9 | 29.069,8 |

In den Aufwendungen für soziale Abgaben sind T€ 169,5 (Vorjahr: T€ 33,8) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2025 betrug 905 Personen (Vorjahr: 611 Personen); davon 322 kaufmännische Angestellte (Vorjahr: 238 kaufmännische Angestellte) und 584 gewerbliche Angestellte (Vorjahr: 373 gewerbliche Angestellte).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

| Sonstige betriebliche Aufwendungen in T€ | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|---|----------------------|----------------------|
| Vertriebskosten | 12.379,5 | 4.275,7 |
| Mieten, Pachten und Mietnebenkosten | 4.173,8 | 1.498,6 |
| Instandhaltung, Reparaturen | 3.989,0 | 1.366,8 |
| Sonstige Fremdleistungen | 3.199,3 | 970,5 |
| Werbungskosten | 1.809,3 | 744,5 |
| Versicherungen | 1.261,9 | 217,0 |
| Rechts- und Beratungskosten | 777,3 | 648,8 |
| Telefon-, IT-Kosten | 772,3 | 687,1 |
| Reisekosten | 521,8 | 318,4 |
| Fahrzeugkosten | 350,0 | 416,9 |
| Leasingkosten | 323,1 | 254,0 |
| Beiträge, Gebühren | 694,2 | 263,3 |
| Bürokosten | 182,7 | 158,6 |
| Übrige | 2.561,9 | 5.210,4 |
| Summe: | 32.995,9 | 17.030,6 |

Für kurzfristige Leasingaufwendungen betrug der Aufwand T€ 323,1 (Vorjahr: T€ 254,0) und für geringfügige Vermögenswerte T€ 12,0 (Vorjahr: T€ 11,0).

7. Finanzergebnis

Insgesamt stellt sich das Finanzergebnis wie folgt dar:

| Finanzergebnis in T€ | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|--|----------------------|----------------------|
| Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge | 40,5 | 902,2 |
| <i>erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert</i> | | |
| <i>bilanzierte finanzielle Vermögenswerte</i> | 0,0 | 817,1 |
| <i>Sonstige Zinserträge</i> | 40,5 | 85,1 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.308,2 | 48,8 |
| <i>Zinsaufwendungen für Darlehen und lang. Verbindlichkeiten</i> | 910,2 | 33,4 |
| <i>Sonstige Zinsaufwendungen</i> | 398,0 | 15,4 |
| Wechselkursgewinne | 1,5 | 4,8 |
| Wechselkursverluste | 0,0 | 0,1 |
| Sonstiges Finanzergebnis | 5,0 | 368,4 |
| Summe: | -1.261,2 | 1.226,6 |

Im sonstigen Zinsaufwand sind Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€366,7 (Vorjahr: T€11,0) und für Pensionsrückstellungen in Höhe von T€5,8 (Vorjahr: T€1,5) enthalten.

Die gesamten Zinserträge auf finanziellen Vermögenswerten, die unterjährig zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beliefen sich auf T€40,5 (Vorjahr: T€85,1).

8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Aufwendungen für Ertragsteuern beinhalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern.

Latente Steuern werden für die Steuerauswirkungen von vorübergehenden Abweichungen zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet, wobei die Wirkung von Unterschieden, die sich erwartungsgemäß nicht ausgleichen werden, unberücksichtigt bleibt.

Latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen können sowohl im Einzelabschluss der steuerpflichtigen Gesellschaft als auch im Konzernabschluss im Rahmen von Bewertungs- und Konsolidierungsmaßnahmen auftreten. Zur Ermittlung der latenten Steuern kommt der jeweilige gesellschaftsspezifische Steuersatz zum Ansatz.

Die Meta Wolf AG unterliegt einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 14,8% des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0%, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5%, so dass latente Steuern mit einem Gesamtsteuersatz von 30,6% bewertet wurden.

Aktive latente Steuern auf Verluste aus Vorjahren wurden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass künftig genügend zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, gegen das der Verlust verrechnet werden kann. Dies betrifft die Meta Wolf AG, die M24 GmbH, die Norddeutsche Solar Ceramics GmbH und die Meta Wolf Solar GmbH.

Der Meta Wolf Konzern unterliegt einer durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung von 30,5% (Vorjahr: 30,5%).

Steuerüberleitungsrechnung

| in T€ | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|---|-------------------|-------------------|
| Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | -4.201,5 | 5.813,2 |
| Anzuwendender inländischer Steuersatz | 30,5% | 30,6% |
| errechnete inländische Ertragssteuern | -1.281,5 | 1.778,8 |
| Differenz zu ausländischen Ertragssteuern | 23,9 | -7,0 |
| errechnete Ertragsteuern (Anwendung eines Misch- ertragssteuersatzes für das Unternehmen bzw. den Konzern) | -1.257,6 | 1.771,9 |
| Nicht-Ansatz von Drohverlustrückstellungen | 0,0 | 38,5 |
| Steuern auf Badwill | 0,0 | -2.505,4 |
| Latente Steuereffekte aus IFRS-Anpassungen | 0,0 | -862,9 |
| Steuereffekt aus dem Nicht-Ansatz von Verlustvorträgen | 0,0 | 2.039,0 |
| Nutzung steuerlicher Verlustvorträge ohne Ansatz von latenten Steuern | 0,0 | 686,8 |
| Latente Steuern auf Verluste Vorjahre | -2.619,0 | 0,0 |
| Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz | 144,0 | -112,8 |
| Sonstige steuerliche Effekte | 9,7 | 14,3 |
| Gesamt: | 3.722,9 | 1.069,4 |
| Effektiver Ertragssteuersatz | 88,6% | 18,4% |

9. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde mittels Division des den Aktionären zurechenbaren Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf befindlichen Aktien errechnet und ausgewiesen.

VIII. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds enthält die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel von T€ 11.812,7 (Vorjahr: T€ 13.980,0), wobei keine Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkungen enthalten sind. Der Meta Wolf Konzern unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

IX. Sonstige Angaben

1. Honorar des Abschlussprüfers

Von dem Abschlussprüfer wird für das Geschäftsjahr 2025 folgendes Gesamthonorar berechnet:

Abschlussprüfungsleistungen T€ 160,0

davon:

- Jahresabschluss T€ 28,0
- Konzernabschluss T€ 131,0
- Andere Bestätigungsleistungen T€ 1,0

2. Vorstände

Mitglieder des Vorstands

| Name | Wohnort | Geburtsdatum | Vorstandsmitglied |
|------------------------|----------|--------------|--------------------------|
| Sandy Möser (CEO) | Elleben | 02.07.1961 | seit 2015 |
| André Schütz (CFO) | Singapur | 16.03.1986 | seit 2023 |
| Ralf Kretzschmar (COO) | Schmölln | 23.08.1975 | seit 2020 bis 31.12.2025 |

Herr Ralf Kretzschmar ist zum 31.12.2025 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden. Ihm wurde vom Aufsichtsrat Prokura erteilt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

| 2025 (Angaben in T€) | Vergütung 1 | Vergütung 2 | Vergütung 3 | Gesamt |
|----------------------|-------------|-------------|-------------|--------|
| Sandy Möser | 137,3 | 20,0 | - | 157,3 |
| Ralf Kretzschmer | 129,7 | 20,0 | - | 149,7 |
| André Schütz | 174,6 | 20,0 | - | 194,6 |

Die Vergütung 1 bezeichnet die Grundvergütung, die das jährliche feste, erfolgsunabhängige Grundgehalt umfasst, das in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt wird, sowie gewährte Nebenleistungen.

Die Vergütung 2 beinhaltet die einjährig bemessene, erfolgsabhängige, kurzfristig orientierte variable Vergütung, die sich nach dem Erreichen bestimmter persönlicher Ziele richtet und in voller Höhe gezahlt wird (sog. Zieltantieme).

Die Vergütung 3 bezeichnet die langfristige, aktienorientierte variable Vergütung auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms. Bislang wurden keine Aktienoptionen ausgegeben.

Bei den Vergütungskomponenten des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen der einzelnen Vergütungskomponenten des Vorstands verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats

| Name | Wohnort | Beruf/Funktion |
|--------------------------|-----------|--|
| Tom Wolf | Singapur | Unternehmer/Investor; Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021 |
| Michael Sauer | Stuttgart | Investor; Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021 |
| Prof. Dr. Rüdiger Grube | Hamburg | Unternehmer; Mitglied seit 23.08.2022 bis 31.01.2025 |
| Berthold Oesterle | Pforzheim | Pensionär (ehem. Wirtschaftsprüfer/Steuerberater); Mitglied seit 29.08.2018 |
| Dr. Matthias Rumpelhardt | Berlin | Unternehmer/Investor; Mitglied seit 20.07.2022 |
| Rachel Wolf | London | Investment Operations Director; Mitglied seit 17.12.2021 |
| Jens Rübbert | Singapur | Managing Director & Regional Head Asia/Pacific der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW); Mitglied seit 03.06.2025 |

Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube ist zum 31.01.2025 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Jens Rübbert wurde am 03.06.2025 auf Antrag des Vorstands gerichtlich als Aufsichtsratsmitglied bestellt und von der ordentlichen Hauptversammlung am 25.08.2025 gewählt.

Der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss besteht aus den folgenden drei Mitgliedern:

- Michael Sauer (Vorsitzender)
- Berthold Oesterle (stellv. Vorsitzender) und
- Dr. Matthias Rumpelhardt.

Der Aufwand für die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt T€ 23,2 (Vorjahr: T€ 25,8). Bei der Vergütung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

4. Angaben zum Corporate Governance Kodex

Eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2026 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

X. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft weist folgende Beteiligungen aus:

| Name und Sitz | Höhe des Anteils am | | Ergebnis des letzten | |
|---|---------------------|----------------|----------------------|-----------------|
| | Kapital | Nominalkapital | Eigenkapital | Geschäftsjahres |
| | % | in Tausend | in Tausend | in Tausend |
| Meta Wolf Pte Ltd, Singapur | 100,0 | EUR 500,0 | EUR 440,0 | EUR -148,0 |
| M24 GmbH, Hungen | 100,0 | EUR 1,025,0 | EUR 3.547,1 | EUR -1.021,2 |
| Guangzhou xTWO Information Technology Co Ltd, Guangzhou/China | 100,0 | CNY 235,5 | CNY 594,8 | CNY 60,8 |
| Meta Wolf Solar GmbH, Hungen | 100,0 | EUR 1.000,0 | EUR 1.478,8 | EUR -112,0 |
| MWI Immobilien GmbH, Kranichfeld | 100,0 | EUR 25,0 | EUR 19.346,4 | EUR 0,0 |
| Blitz F23-675 GmbH, Fankfurt a. M. | 100,0 | EUR 25,0 | EUR 20,4 | EUR -1,5 |
| Norddeutsche Solar Ceramics GmbH, Bremerhaven | 100,0 | EUR 10.000,0 | EUR 2.704,4 | EUR -2.559,4 |
| Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH, Witterschlick | 100,0 | EUR 25,0 | EUR 22.994,0 | EUR 2.270,0 |
| AGROB BUCHTAL Solar Ceramics GmbH, Witterschlick | 80,0 | EUR 25,0 | EUR 39,5 | EUR 1,6 |
| Deutsche Steinzeug America Inc, Seattle/USA | 100,0 | USD 300,0 | USD 1.985,7 | USD 16,5 |
| DryTile Ceramics GmbH, Ötzingen | 100,0 | EUR 1.023,0 | EUR 292,3 | EUR 0,5 |
| BSC Vertriebsgesellschaft mbH, Boizenburg ³⁾ | 60,0 | EUR 0,0 | EUR 0,0 | EUR 0,0 |
| Meta Wolf Bangalore Pvt Ltd, Bangalore/Indien ³⁾ | 100,0 | EUR 0,0 | EUR 0,0 | EUR 0,0 |
| Meta Wolf Investments Pte Ltd, Singapur ¹⁾ | 100,0 | EUR 0,0 | EUR 0,0 | EUR 0,0 |
| Deutsche Steinzeug France S.a.r.l., Moulins-les-Metz/Frankreich ¹⁾ | 100,0 | EUR 50,0 | EUR 1.947,5 | EUR -19,5 |
| Deutsche Steinzeug Schweiz AG, Stans/Schweiz ¹⁾ | 100,0 | CHF 100,0 | CHF -142,4 | CHF -170,7 |
| DryTile North America LLC, Atlanta/USA ¹⁾²⁾ | 50,0 | USD 50,0 | USD 0,0 | USD 0,0 |

¹⁾ Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss werden diese Unternehmen nicht konsolidiert beziehungsweise nicht at Equity bewertet.

²⁾ Mittelbare Beteiligung

³⁾ Entkonsolidiert im Geschäftsjahr 2025

XI. Nachtragsbericht

Bar- und Sachkapitalerhöhung 2026:

Mit Beschluss vom 17.03.2026 hat der Vorstand der Meta Wolf AG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag, eine Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlagen unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 beschlossen. Am 07.04.2026 wurde das finale Volumen der Bezugsrechtskapitalerhöhung auf € 8.217.247,00 festgelegt. Damit wird das Grundkapital der Gesellschaft von gegenwärtig € 24.914.813,00 um

€8.217.247,00 durch Ausgabe von 8.217.247 Neuen Aktien auf insgesamt €33.132.060,00 erhöht. Im Rahmen des Bezugsangebots wurden Bezugsrechte für insgesamt 316.677 Neue Aktien gegen Bareinlagen ausgeübt. Der Aktionärin LUBANCO PTE. Ltd., Singapur, („Lubanco“), einer 100%-igen Tochtergesellschaft des Großaktionärs Thomas Wolf, wurden Neue Aktien zugeteilt, für die keine Bezugsrechte ausgeübt wurden. Lubanco wird damit insgesamt 7.900.570 Neue Aktien gegen Sacheinlagen erwerben. Dadurch können sämtliche Rückzahlungsforderungen aus fünf von Lubanco gewährten Gesellschafterdarlehen im Gesamtnennbetrag von insgesamt T€21.300,0, zuzüglich Zinsansprüchen, getilgt bzw. eingebracht werden. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 24.04.2026. Weitere Details zur Bar- und Sachkapitalerhöhung sind auf der Webseite der Meta Wolf AG im Bereich Investor Relations unter „Kapitalerhöhung 2026“ veröffentlicht.

Kranichfeld, den 27.04.2026

Sandy Möser

Vorstand

André Schütz

Vorstand

Meta Wolf AG
Kranichfeld

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für den Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Alle Zahlenangaben sind jeweils kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition und Subtraktion zu geringfügigen Abweichungen führen. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Geschäftsjahres in Klammern dargestellt.

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

A.1 Überblick

Der Meta Wolf Konzern ist eine international ausgerichtete Unternehmensgruppe mit Standorten in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, den USA, Singapur und China.

Die Muttergesellschaft Meta Wolf AG (im Folgenden: MW AG) hat ihren Sitz in Kranichfeld/Deutschland und ist im Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Kürzel: WOLF) und ist auf die Transformation des Bauwesens sowie den Turn-Around von Unternehmen spezialisiert. Im Rahmen von Asset Deals werden Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Anlagen, Warenbestände sowie Forderungen mit hohen Abschlägen auf die jeweiligen Zeitwerte erworben. Auf diese Weise gelang es, den Deutsche Steinzeug Konzern innerhalb von 20 Monaten von einem Adjusted-EBT in Höhe von -16,7 Mio. € auf ein positives Adjusted-EBT zu führen, und dies ohne Inanspruchnahme von Bankkrediten. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand in seiner Prognose davon aus, dass das Adjusted-EBITDA, ausgehend von 3,9 Mio. €, in den kommenden Jahren auf 40,0 Mio. € gesteigert und die Meta Wolf Aktie als Growth & Hard Asset Stock bezeichnet werden kann.

Das strategische Ziel der MW AG ist es, die digitale und ökologische Transformation im Bauwesen und hier insbesondere im Bereich Keramik über innovative Technologien zu begleiten. Dies beinhaltet insbesondere die Schwerpunktthemen Automatisierung/Dark Factory/Industrie 5.0, die Digitalisierung von Prozessen über Digital Twins und die Planung und Umsetzung von Aufträgen, Produktion und logistischen Prozessen im Metaverse mit Einbeziehung der Kunden. Durch weitere strategische Investitionen in und Partnerschaften mit horizontalen und vertikalen Unternehmen sollen die Wachstums- und Ertragsziele des Meta Wolf Konzerns nachhaltig erreicht und gesichert werden. Darüber hinaus liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Erweiterung des Aufbaus des internationalen Management

Teams. Bei geeigneten Opportunitäten ist auch die Ergänzung des Portfolios durch eine Build and Buy Strategie vorgesehen.

Eine vollständige Übersicht der Tochtergesellschaften ist im Konzernanhang unter Abschnitt X. „Anteilsbesitz“ enthalten.

A.2 Wesentliche Vorgänge im Berichtszeitraum

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen von begonnenen Transformationsprozessen im Bereich der keramischen Fliesenproduktion, der Weiterentwicklung von begonnenen Digitalisierungsthemen und dem Beginn der eigenen Stromproduktion durch den Aufbau und die Inbetriebnahme der Photovoltaik-Fassadenanlage im Fliesenwerk in Bremerhaven sowie der Ausgliederung des operativen Geschäfts der MW AG in die M24 GmbH geprägt. Auf die einzelnen Themen wird zum Teil noch im weiteren Verlauf des Lageberichts an unterschiedlichen Stellen eingegangen.

Zukünftige Gewinne und Cashflows innerhalb des Meta Wolf Konzerns werden für Investitionen in die Modernisierung von Anlagen, die Automatisierung und Digitalisierung der Fliesenwerke sowie in die Herstellung und Speicherung von regenerativer Energie verwendet.

Der Meta Wolf Konzern besteht weiterhin aus sechs großen Fliesenwerken (ca. 1,4 Mio. m² Fläche in Schwarzenfeld, ca. 76.000 m² in Sinzig, ca. 131.000 m² in Ötzingen, ca. 435.000 m² in Witterschlick, ca. 161.000 m² in Boizenburg und ca. 65.000 m² in Bremerhaven). Diese Werke haben insgesamt eine Produktionskapazität von rd. 20 Mio. m² pro Jahr. Zusammen bilden sie im Konzern das bedeutendste Segment Meta Wolf Solar Ceramics und stehen für über 90% der Roherträge. Zusätzlich gehören zum Konzern zwei große Handels- und Logistikstandorte (ca. 50.000 m² jeweils in Kranichfeld/Thüringen und in Hungen/Hessen), eine E-Commerce Plattform (bilden gemeinsam das Segment Meta Wolf Trading) und eine Solar Marke (Segment Meta Wolf Solar). Von den Grundstücksflächen befinden sich unverändert insgesamt rd. 2,3 Mio. m² im Eigentum und ein Grundstück mit 65.000 m² wurde in Erbpacht von einem öffentlichen Vermieter langfristig angemietet. An den Standorten werden Rohstoffe bzw. Fertigwaren vorgehalten.

A.3 Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns erfolgt auf der Grundlage einer zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Abstimmung zu den strategischen Investitionen

und der Umsatz- und Ergebniserwartung. Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktion und den Vertrieb abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt mit dem Aufsichtsrat. Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten-, Finanz- und Ertragslage. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Adjusted-EBITDA.

A.4 Geschäftsverlauf und Lage der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns

A.4.1 Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft und insbesondere die Baubranche stehen nach den vergangenen Jahren auch im Jahr 2026 vor großen Herausforderungen. Nach zwei Rezessionsjahren mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in 2023 um 0,3% und einem Rückgang des BIP in 2024 um 0,2% ist die deutsche Wirtschaft in 2025 leicht um 0,2% gewachsen, wie das Statistische Bundesamt mitteilte: "... Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. ... Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr".¹ Hieraus lassen sich weiterhin die bestehenden Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft erkennen. Die Bruttoanlageninvestitionen sind um 0,5% gegenüber dem Vorjahr gesunken und auch der insbesondere für den Meta Wolf Konzern wichtige Sektor Baugewerbe sank im Jahr 2025. Preisbereinigt sank die Bruttowertschöpfung des Baugewerbes um 3,6% und die Insolvenzen sind gestiegen. Dies war insbesondere den anhaltend hohen Baupreisen geschuldet.²

Die Baugenehmigungen für neue Wohnungen hatten im Jahr 2024 einen neuen Tiefstand erreicht. Mit lediglich 215.900 genehmigten Einheiten war dies der niedrigste Stand seit 2010. Das Statistische Bundesamt hat gemäß vorläufigen Daten für 2025 einen Anstieg der Baugenehmigungen in 2025 um 10,8% auf 238.500 ermittelt und damit eine positivere Entwicklung für die Zukunft prognostiziert. Positive Treiber im Wohnungsbau waren hier insbesondere Unternehmen (+14,6%, 13.900 mehr neue Wohnungen) und Privatpersonen (+14,9%, 10.200 mehr neue Wohnungen). Negativ entwickelt hat sich die öffentliche Hand

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

² Ebenda

(-23,2%, 2.100 weniger neue Wohnungen). Insgesamt deckt dies aber bei weitem nicht die weiterhin strukturelle Unterdeckung im Wohnungsbau ab, die sich zunehmend verschärft und im Zeitraum zwischen 2021 und 2025 bei einem durchschnittlichen Bedarf von 372.600 Einheiten pro Jahr gelegen hat. So spricht die Immobilienbranche weiterhin von Krise, auch aufgrund von Verzögerungen bei Vorhaben und aufgrund der Tatsache, dass Vorhaben teilweise auch gar nicht erst realisiert werden. Insbesondere bezahlbare Standards, spürbare Entlastung bei Steuern und Abgaben, verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen, mehr Tempo und weniger Bürokratie werden gefordert, um die Entwicklung in der Zukunft weiterhin positiv zu gestalten. Die Erwartungen an die aktuelle Bundesregierung bleiben damit weiterhin hoch, um die Lücke an notwendigem neuen Wohnungsbestand nachhaltig zu verkleinern.³ Die begonnene Zinswende der Europäischen Zentralbank (im Folgenden: EZB) in 2025, als eine von vielen Indikatoren, hat die Bauzinsen und die damit verbundenen Kreditkosten noch nicht spürbar gesenkt. Die Bauzinsen hatten im Jahresverlauf 2025 im Wesentlichen einen Seitwärtstrend. Auch für 2026 wird aktuell nicht mit einem spürbaren Rückgang der Bauzinsen gerechnet. Insgesamt ist allerdings festzuhalten, dass sich die aktuellen Bauzinsen historisch betrachtet weiterhin auf einem niedrigen Niveau bewegen.⁴

Auch auf den deutschen Fliesenmarkt wirken sich die Entwicklungen und Herausforderungen der Baubranche aus. Der Fliesenverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2025 nach vorläufigen Berechnungen des Bundesverband Keramische Fliesen e.V., Berlin, ca. 92,2 Mio. m² (Vorjahr: 89,4 Mio. m²). Dabei ist die Produktion allerdings noch einmal um -4,6% (Vorjahr: -15,5%) auf 18,8 Mio. m² zurückgegangen und die Ausfuhren sind um 10,7% auf 15,7 Mio. m² gesunken. Insgesamt ist der Fliesenverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,1% gestiegen.⁵ Damit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich die negative Entwicklung der letzten Jahre beim Fliesenverbrauch auf einem nach wie vor sehr niedrigen Niveau zumindest stabilisiert hat. Insgesamt rechnet der Vorstand auch weiterhin mit einem herausfordernden Umfeld auf dem deutschen Fliesenmarkt.

Ökonomen hatten eine Stabilisierung und Erholung der Konjunktur in Deutschland ab Mitte 2025 erwartet. Dies sollte sich positiv auf die Investitionsbereitschaft im Immobiliensektor und damit auf die Bauwirtschaft und alle angrenzenden Bereiche auswirken. Diese Erholung ist im zweiten Halbjahr 2025 jedoch schwächer als erwartet ausgefallen. Für 2026 erwartet die Bundesregierung nach aktueller Konjunkturprognose des Wirtschaftsministeriums ein Wachstum von 0,5%, welches im Vergleich zur Prognose aus

³ https://www.haufe.de/immobilien/entwicklung-vermarktung/marktanalysen/zahl-der-baugenehmigungen-sinkt-weiter_84324_438242.html

⁴ <https://www.immoverkauf24.de/services/immobilienfinanzierung/aktuelle-bauzinsen/>

⁵ Bundesverband Keramische Fliesen e.V.

Januar 2026 von 1,0% und im Vergleich aus dem Herbst 2025 von 1,3% gesenkt wurde. Somit wird die Stabilisierung und Erholung nun in 2026 erwartet. Insbesondere das schuldenfinanzierte Sondervermögen soll dabei zu einem Wachstum in der Bauindustrie beitragen.^{6 7}

A.4.2 Geschäftsverlauf der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns

Die Meta Wolf AG agiert seit dem 01.01.2025 in einer reinen Holding-Funktion, nachdem das Handelsgeschäft zu diesem Stichtag in die M24 GmbH ausgegliedert wurde.

Im Geschäftsjahr 2025 war der Turn-Around der Geschäftstätigkeit im Konzern erstmals überwiegend durch das Segment Meta Wolf Solar Ceramics geprägt. Aus dem Segment Meta Wolf Solar Ceramics kommt der Großteil des Umsatzes und des Rohertrages. Dies liegt an der erstmaligen ganzjährigen Einbeziehung des Geschäftsbetriebs der Deutsche Steinzeug Solar Ceramics Gruppe (im Folgenden: DSSC-Gruppe) seit der Übernahme mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.09.2024. Das Segment Meta Wolf Solar Ceramics entwickelt und produziert keramische Belagsmaterialien, wie Fliesen für den Sanitär- und Küchenbereich, Belagsmaterialien für Schwimmbäder, Außenfassaden und Architekturprojekte sowie Bodenbeläge im Key-Account-Segment. Darüber hinaus wurde in 2025 auch erstmals das Fliesenwerk in Bremerhaven ganzjährig, seit dem Erwerb zum 01.04.2024, einbezogen. Dabei wurde der Geschäftsbetrieb der Norddeutsche Solar Ceramics GmbH (im Folgenden: NSC) zum 01.05.2025 als ein weiteres Werk in die DSSC-Gruppe integriert. Dies diente insbesondere dazu, die Bereiche der keramischen Produktion und des angegliederten Vertriebs unter einer einheitlichen Leitung zu konzentrieren und damit strukturelle und kostensparende Optimierungen zu erreichen. Die NSC hat damit keine operative Tätigkeit mehr; sie hält aber die Werksimmobilie in Bremerhaven. Insgesamt wurden in den Werken des Segments Meta Wolf Solar Ceramics im Jahr 2025 rd. 5,6 Mio. m² Fliesen, Fassaden und Schwimmbadteile produziert. Der Vertrieb erfolgt unter der weltweit bekannten Marke AGROB BUCHTAL und ist dabei sehr breit aufgestellt. Hier spielt der Architektenservice, insbesondere im Projektbereich, eine besondere Rolle. Rund 40% der Produkte und Produktsysteme gehen in den Export. Die Reichweite der Produkte geht dabei in bis zu 71 verschiedene Länder. Darüber hinaus werden auch neue Systeme, Oberflächen und Biotechnik erprobt und bei erfolgreichen Tests und Marktpotenzial angeboten.

⁶ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/konjunkturprognose-korrigiert-100.html>

⁷ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/reiche-fruehjahrsprojektion-100.html>

Darüber hinaus betreibt das Segment Meta Wolf Trading, unter der M24 GmbH, einen multispezialisierten stationären Fliesen- und Baustoffhandel an den Standorten Hungen (Mittelhessen) und Kranichfeld (Mittelthüringen) sowie eine E-Commerce Plattform. Als Multispezialist mit den Schwerpunkten Fliesen, Baustoffe, Bauelemente und Sanitärprodukte beliefert die M24 GmbH Bau- und Handwerksunternehmen und private Bauherren. Über die E-Commerce Plattform werden dabei zusätzlich auch Sanitärprodukte in ganz Deutschland und 22 weiteren Ländern vertrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 hatte die Meta Wolf AG im Jahresdurchschnitt 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 66) beschäftigt, davon 2 (Vorjahr: 45) kaufmännische Angestellte. Die Veränderungen innerhalb der Meta Wolf AG basieren auf der Ausgliederung des operativen Geschäfts in die M24 GmbH zum 01.01.2025. Im Konzern waren durchschnittlich 905 Mitarbeiter (Vorjahr: 611) beschäftigt, davon 828 Mitarbeiter (ca. 92%) im Segment Meta Wolf Solar Ceramics (Vorjahr: 493), 77 Mitarbeiter im Segment Meta Wolf Trading (Vorjahr: 117) und 1 Mitarbeiter im Segment Meta Wolf Solar (Vorjahr: 1).

A.4.2.1 Vermögens- und Finanzlage des Meta Wolf Konzerns und der Meta Wolf AG

Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31.12.2025 erfolgte nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Meta Wolf AG ist nach den Regelungen des HGB aufgestellt.

a. Meta Wolf Konzern

Starkes Wachstum in 2025

Die Bilanzsumme des Meta Wolf Konzerns zum 31.12.2025 beträgt 129,0 Mio. € (Vorjahr: 117,0 Mio. €). Das Eigenkapital liegt bei 77,1 Mio. € (Vorjahr: 79,2 Mio. €) und die Eigenkapitalquote beträgt 59,8% (Vorjahr: 67,7%). Die wesentlichen Vermögensbestandteile im Meta Wolf Konzern bilden die Vorräte in Höhe von 47,3 Mio. € (Vorjahr: 32,5 Mio. €), die Sachanlagen im Wesentlichen in Form von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 31,5 Mio. € (Vorjahr: 31,5 Mio. €), die liquiden Mittel in Höhe von 11,8 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7,8 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €). Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der erstmaligen ganzjährigen Einbeziehung der DSSC-Gruppe. Dadurch haben sich auch Änderungen im kurz- und langfristigen Fremdkapital ergeben. Das kurzfristige Fremdkapital ist angestiegen auf 41,3 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €). Dies liegt im Wesentlichen am Anstieg der sonstigen kurzfristigen

Verbindlichkeiten auf 25,8 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) durch mehrere von der Lubanco Pte. Ltd., Singapur, gewährte endfälligen Working-Capital Darlehen in Höhe von 21,3 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €), am Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 7,7 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) sowie an den Rückstellungen in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €). Das langfristige Fremdkapital ist mit 10,6 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. €) in etwa auf dem Vorjahresniveau verblieben. Es beinhaltet im Wesentlichen bilanzierte Leasingverhältnisse nach IFRS16 und latente Steuern aus z.B. der Kaufpreisallokation aus der Übernahme der DSSC-Gruppe.

Im Rahmen der deutlichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der DSSC-Gruppe und dem damit im Wesentlichen verbundenen Wiederaufbau benötigter Vorräte war der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit negativ in Höhe von 10,8 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €). Dazu ergibt sich ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 46,2 Mio. €). Dieser beinhaltet im Wesentlichen Investitionen in das Sachanlagevermögen. Dem gegenüber steht ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12,7 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €). Dieser resultiert im Wesentlichen aus mehreren von der Lubanco Pte. Ltd., Singapur, gewährten endfälligen Working-Capital Darlehen in Höhe von 14,3 Mio. €. Insgesamt haben sich dadurch die Finanzmittel um 2,2 Mio. € auf 11,8 Mio. € vermindert.

b. Meta Wolf AG

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 betrug die Bilanzsumme 98,4 Mio. € (Vorjahr: 85,0 Mio. €).

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus

- der Ausgliederung des operativen Geschäfts in die M24 GmbH,
- der Ausweitung von Intercompany Working-Capital Darlehen als Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einem Anstieg um 8,6 Mio. € und
- dem Anstieg des Kassenbestands um 6,0 Mio. € sowie dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 14,5 Mio. €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 24,8 Mio. € bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Darlehen an die Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH (im Folgenden: DSSC) und die AGROB BUCHTAL Solar Ceramics GmbH (im Folgenden: ABSC).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 22,2 Mio. € gegenüber der nahestehenden Gesellschaft Lubanco Pte. Ltd., Singapur, und stellen den wesentlichen

Teil der sonstigen Verbindlichkeiten dar. Daraus resultiert auch der Anstieg des Kassenbestands zum Stichtag.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2025 76,9% (Vorjahr: 89,3%). Damit hatte die Meta Wolf AG weiterhin eine sehr gute Eigenkapitalsituation. Das Grundkapital beträgt unverändert 24,9 Mio. € und die Kapitalrücklage 53,8 Mio. €.

Die Meta Wolf AG war jederzeit in der Lage, sämtliche finanziellen Verpflichtungen termingerecht zu erfüllen.

A.4.2.2 Ertragslage des Meta Wolf Konzerns und der Meta Wolf AG

a. Meta Wolf Konzern

Umsatzplus von 105.7%; Positives Adjusted-EBITDA von 3,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025

Die Ertragslage des Meta Wolf Konzern war im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen geprägt durch die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der DSSC-Gruppe. Insgesamt ist der Konzernumsatz um 70,1 Mio. € oder **105,7%** im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies führte gleichzeitig zu einem gestiegenen Material- und Personalaufwand sowie zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Materialaufwand beträgt insgesamt 73,9 Mio. € (Vorjahr: 41,3 Mio. €), was einer Rohertragsmarge von 53,1% (Vorjahr: 50,3%) auf Konzernebene entspricht. Der sonstige betriebliche Ertrag ist im Wesentlichen durch die DSSC-Gruppe sowie die Entkonsolidierung der BSC GmbH (im Folgenden: BSC), Boizenburg, beeinflusst. Der gestiegene Personalaufwand spiegelt das Mitarbeiterwachstum im Meta Wolf Konzern von 611 auf 905 Mitarbeiter wider. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf 33,0 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) gestiegen, was im Wesentlichen auf den erstmaligen ganzjährigen Einbezug der DSSC-Gruppe zurückzuführen ist. Das Finanzergebnis war im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch die Working-Capital Darlehen der Lubanco beeinflusst und ist auf -1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) zurück gegangen. Insgesamt ist der Konzernjahresüberschuss des Meta Wolf Konzerns von 4,7 Mio. € um 5,2 Mio. € auf einen Konzernjahresfehlbetrag von -0,5 Mio. € gesunken.

Kennzahlen GuV

| Mio. € | Meta Wolf AG | | Meta Wolf Konzern | |
|---|--------------|------|-------------------|------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Umsatzerlöse | 0,3 | 18,2 | 136,4 | 66,3 |
| Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibung | -1,1 | -1,0 | 1,5 | 6,4 |
| Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs | -1,3 | -1,3 | -3,0 | 4,6 |
| Finanzergebnis | 0,3 | 0,7 | -1,3 | 1,2 |
| Ergebnis nach Steuern | -0,3 | 0,3 | -0,5 | 4,7 |
| Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-) | -0,3 | 0,3 | -0,5 | 4,7 |

Der Meta Wolf Konzern gliedert sich in die Segmente Meta Wolf Solar Ceramics, Meta Wolf Trading und Meta Wolf Solar.

Im Geschäftsjahr 2025 war das Segment Meta Wolf Solar Ceramics, durch den erstmaligen ganzjährigen Einbezug des Teilkonzerns DSSC-Gruppe, das bedeutendste Segment im Meta Wolf Konzern. Das Segment stand im Geschäftsjahr 2025 für den überwiegenden Teil des Konzernumsatzes sowie des Konzernrohertrages und das Konzernergebnis. Insgesamt steht das Segment für die Produktion von Fliesen und hier als Spezialgebiet für die Architektur- und Schwimmbadkeramik. Im Geschäftsjahr 2025 weist das Segment einen Außenumsatz in Höhe von 118,3 Mio. € (Vorjahr: 37,9 Mio. €) aus. Der Aufwand des Segments Meta Wolf Solar Ceramics kommt im Wesentlichen aus Material- (inklusive Energiekosten) und Personalaufwand sowie absatzbezogenen Aufwendungen. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen ist mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) positiv. In den zukünftigen Geschäftsjahren werden in dem Segment deutlich höhere Umsätze erwartet. Dies liegt im Wesentlichen an der zukünftig erwarteten positiven Entwicklung in der Baubranche durch u.a. das Sondervermögen der Bundesregierung. Zusätzlich werden durch Investitionen in die bestehenden Anlagen sowie die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen über künstliche Intelligenz und Robotic positive Effekte auf die Ertragslage erwartet.

Das Segment Meta Wolf Trading stand im Geschäftsjahr 2025 für den Online- sowie Offline-Handel mit Bau- und Sanitärprodukten mit Großhandels- und Privatkunden. Der digitale Umsatzanteil soll dabei weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden. Für das Geschäftsjahr 2025 weist das Segment Meta Wolf Trading einen Außenumsatz in Höhe von 17,4 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €) aus. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an dem Verkauf der 60% der Anteile und der damit verbundenen Entkonsolidierung der BSC mit Wirkung zum 01.01.2025. Die Aufwendungen des Segments Meta Wolf Trading bestehen im Wesentlichen aus Material- und Personalaufwand. Das Ergebnis des

laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf -1,0 Mio. € (Vorjahr: -0,6 Mio. €).

Das Segment Meta Wolf Solar umfasst die im Juli 2023 gestartete Produktion und den Vertrieb von Solarmodulen, die durch Auftragsfertiger als Produktionspartner gefertigt werden. Die Umsatzerlöse des Segments Meta Wolf Solar beliefen sich dabei im Geschäftsjahr 2025 auf 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf -0,1 Mio. € (Vorjahr: -0,4 Mio. €). Das Segment Meta Wolf Solar soll zukünftig weiter ausgebaut werden durch z.B. die Produkterweiterung, die Entwicklung von Systemlösungen und weiterer Dienstleistungen, was den Anteil des Segments am Konzernumsatz sowie am Konzernergebnis steigern soll.

Der Bereich Sonstiges umfasst zum 31.12.2025 lediglich Gesellschaften des Meta Wolf Konzerns, die noch nicht operativ tätig gewesen sind, Anlagevermögen halten oder für zukünftige Investitionen im Rahmen unserer M&A Aktivitäten genutzt werden.

Das Adjusted-EBITDA für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 3,9 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. € noch als Adjusted-EBT) und liegt innerhalb der geplanten Bandbreite. Es definiert sich aus dem Ergebnis nach Steuern, bereinigt um (i) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, (ii) Finanzergebnis, (iii) Abschreibungen (Depreciation und Amortisation) sowie (iv) außerordentliche nicht operative Kosten und Einmalkosten (dies umfasst u.a. Kosten der M&A-Beratung und von Kapitalmaßnahmen). Die Überleitung des EBITDA zum Adjusted-EBITDA ergibt sich wie folgt:

| Mio. € | <u>Überleitung</u> |
|---------------------------------|--------------------|
| EBITDA | 1,5 |
| + Einmalkosten Restrukturierung | 2,4 |
| Adjusted-EBITDA | 3,9 |

Mit einem Konzernumsatz in Höhe von 136,4 Mio. € hat der Meta Wolf Konzern, unter Einbezug der in der Prognose enthaltenen Umsatzerlöse aus Streckengeschäften (2,0 Mio. €), seine Ziele aus der Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 137,0 Mio. € bis 167,0 Mio. € erreicht. Ab 2026 wurden die Änderungen in der Prognose berücksichtigt.

b. Meta Wolf AG

Die in der Meta Wolf AG erzielten Umsatzerlöse lagen aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts in die M24 GmbH mit 0,3 Mio. € unter dem Vorjahr (18,2 Mio. €). Die Meta Wolf AG hat eine reine Holding-Funktion.

Der Personalaufwand ist auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) zurück gegangen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Meta Wolf AG haben sich im Geschäftsjahr auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) reduziert. Die Reduzierung resultiert aus der Ausgliederung des operativen Geschäfts in die M24 GmbH und betrifft im Geschäftsjahr im Wesentlichen noch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung sowie der Abschlussprüfung.

Einen positiven Effekt auf die Ertragslage hatte der Ertrag aus der Gewinnabführung in Höhe von 0,7 Mio. € von der MWI Immobilien GmbH aufgrund des im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Die Zinseinnahmen haben sich aufgrund der Ausweitung von Intercompany Working-Capital Darlehen um 0,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € erhöht. Gleichzeitig haben sich die Zinsaufwendungen aufgrund der Verbindlichkeiten gegenüber der nahestehenden Gesellschaft Lubanco Pte. Ltd. um 0,8 Mio. € auf 0,9 Mio. € erhöht.

Das im Vergleich zum Vorjahr von 0,3 Mio. € auf -0,3 Mio. € gesunkene Ergebnis nach Steuern ist im Wesentlichen auf den erläuterten Effekt der Ausgliederung des operativen Geschäfts in die M24 GmbH sowie geringerer positiver Effekte auf die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Meta Wolf Konzerns und der Meta Wolf AG wird vom Vorstand weiterhin als sehr gut beurteilt. Das Geschäftsjahr 2025 war für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern nach Einschätzung des Vorstands, trotz der Fortsetzung der Baukrise, infolge der stabilen Entwicklung des Handelsgeschäfts und der Integration im Bereich Meta Wolf Solar Ceramics ein erfolgreiches Geschäftsjahr.

A.4.2.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns wird außer von finanziellen auch von nichtfinanziellen Einflussfaktoren bestimmt, die keine Steuerungsgrößen darstellen. Sie betreffen unsere Beziehungen zu Kunden, Architekten,

Mitarbeitern, unseren Lieferanten, unsere Marktposition sowie zu den Einkaufskooperationen EUROBAUSTOFF und Hagebau. Nachhaltige Erfolge in der künftigen Unternehmensentwicklung können nur realisiert werden, wenn wir als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an uns binden und neue Mitarbeiter gewinnen können, Produkte und Lösungen entwickeln, die auch künftig in besonderem Maße Kunden- und Umweltaforderungen gerecht werden und den Kundennutzen durch den Einsatz neuer Technologien und das Produkt- und Serviceangebot nachhaltig steigern.

Unsere grundlegenden Werte haben wir wie folgt definiert:

1. Gemeinschaft ist die Grundlage für ein erfolgreiches Unternehmen. Wir bauen eine starke Gemeinschaft mit unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitern auf, um sicherzustellen, dass alle gemeinsam an der gleichen Vision arbeiten.
2. Wir haben ein internationales Team mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen - aber wir sehen uns als ein Ganzes. Kulturelle Vielfalt ist auch die Grundlage für die Entwicklung neuer Ideen und Konzepte.
3. Wir glauben, dass die Wirtschaft die Wissenschaft vom Dienst an der Menschheit ist. Mit unserer Tätigkeit wollen wir dazu beitragen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern und nachhaltig zu gestalten.

A.4.2.4 Gesamtaussage zur Strategie und zur wirtschaftlichen Lage

Die Strategie der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns war und ist weiterhin der Aufbau einer internationalen Unternehmensgruppe, die sich auf die technologische und ökologische Transformation des Bauwesens spezialisiert. In den vergangenen Jahren wurde damit begonnen ein internationales Team zusammenzustellen. Dieses besteht aus Spezialisten aus verschiedenen Bereichen. Diese Bereiche betreffen insbesondere die Erneuerbaren Energien, Keramik, E-Commerce, Lieferketten, Entwicklung und Herstellung von Solarprodukten, Entwicklung und Herstellung von Halbleitern, Digitales Marketing und Vertriebsmanagement. Weitere Ergänzungen sind hier in der Zukunft möglich. Im Zusammenhang mit dieser Strategie wurde eine „Unicorn Vision 2030“ formuliert und kommuniziert, die weiterhin ihre mittel- und langfristige Finanzplanung für die Geschäftsjahre bis zum Jahr 2030 wiedergibt. Die „Unicorn Vision 2030“ sieht vor, dass der Meta Wolf Konzern im Geschäftsjahr 2030 1.000 Mitarbeiter beschäftigt sowie einen Rohertrag von 200 Mio. € und ein EBITDA von 40 Mio. € erzielt. Die Übernahme des Geschäftsbetriebs der DSSC-Gruppe und im Geschäftsjahr 2025 erstmalige ganzjährige Einbeziehung in den Meta Wolf Konzern war auf diesem Weg ein wichtiger Meilenstein. Wichtig ist hier eine stabile Geschäftsentwicklung und die Erzielung einer nachhaltig hohen

Rohertragsmarge. Darüber hinaus verfolgen wir weiterhin konsequent die Themen Digitalisierung, Automatisierung/Dark Factory/Industrie 5.0, Elektrifizierung und Dekarbonisierung.

Wachstumsstrategie „Buy & Build“: Im Rahmen der Wachstumsstrategie verfolgt der Vorstand das Ziel, das Konzernportfolio im Segment Meta Wolf Solar Ceramics in den kommenden Geschäftsjahren durch gezielte Unternehmensakquisitionen substantiell zu erweitern. Der Konzern verfügt durch die erfolgreichen Akquisitionen und Integrationen der vergangenen Jahre über umfangreiche Erfahrung in der Umsetzung von Transaktionen sowie der anschließenden operativen Integration und richtet seine Akquisitionsstrategie dabei gezielt auf die Erweiterung des bestehenden Produkt- und Leistungsportfolios sowie die nachhaltige Verbesserung der Ertragsmargen aus. Im Fokus stehen Zielunternehmen, die über etablierte Marken, technologisches Know-how, komplementären Produktionskapazitäten oder strategisch relevanten Vertriebszugängen verfügen. Vor dem Hintergrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen in der Bauindustrie, der bestehenden Konsolidierungstendenzen im europäischen Fliesenmarkt und der soliden Eigenkapitalbasis des Meta Wolf Konzerns sieht der Vorstand ein attraktives Marktumfeld für selektive Akquisitionen. Der Vorstand prüft fortlaufend eine Reihe von Akquisitionsmöglichkeiten in unterschiedlichen Reifegraden, einschließlich einzelner Prozesse mit besonderer technologischer Positionierung im Bereich großformatiger Feinsteinzeug-Platten sowie ergänzender Marken- und Vertriebsplattformen im deutschsprachigen und internationalen Umfeld. Insgesamt strebt der Vorstand an, im Rahmen der Buy-&-Build-Strategie bis zum Jahr 2030 mehrere Zielunternehmen in den Meta Wolf Konzern zu integrieren. Anzahl, Zeitpunkt und Volumen einzelner Transaktionen sind von der Marktverfügbarkeit geeigneter Zielunternehmen, der Bewertungssituation, dem Verlauf der Prozesse, der wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit sowie den jeweiligen Finanzierungsbedingungen abhängig.

Ziele im Markt: Der deutsche Markt für keramische Wand- und Bodenfliesen bewegt sich, wie eingangs beschrieben, zuletzt in einer Bandbreite von rund 89,0 bis 92,0 Mio. m² pro Jahr. Gleichzeitig ist der Markt in den vergangenen Jahren zunehmend durch Importe geprägt worden, was zu einem deutlichen Rückgang des Marktanteils deutscher Hersteller im Heimatmarkt geführt hat. Der Meta Wolf Konzern zählt zu den etablierten keramischen Herstellern mit Produktionsstandorten in Deutschland und strebt im deutschen Heimatmarkt mittelfristig eine führende Marktposition an. Die Erreichung dieses Ziels soll im Wesentlichen durch die Buy-&-Build-Strategie, ergänzt um organisches Wachstum, Vertriebsausweitung und Markenarbeit, erfolgen. Die tatsächliche Erreichung dieses Ziels ist dabei von vielen Faktoren, wie u.a. der allgemeinen Entwicklung der Konjunktur, abhängig.

Ergebnis- und Margenziel: Im Hinblick auf die Ertragsqualität strebt der Vorstand mittelfristig eine EBITDA-Marge im Bereich von Unternehmen wie z.B. der Siemens AG oder Schneider Electric SE an. Die Erreichung dieses Margenziels soll insbesondere durch eine Weiterentwicklung des Produktmixes hin zu design- und markenstarken Premiumlinien erfolgen, insbesondere in architektonischen Anwendungen wie großformatigen Feinsteinzeug-Platten, Fassaden- und Schwimmbadsystemen sowie im Objekt- und Projektgeschäft. Investitionen in die Automatisierung und Digitalisierung der Produktion (Industrie 5.0), die Realisierung von Skalen- und Synergieeffekten im Rahmen der Buy-&-Build-Strategie sowie die konzernweite Erhöhung der Auslastung und Optimierung von Produktions- und Logistikprozessen sollen zur nachhaltigen Verbesserung der Kostenstruktur beitragen. Ein weiterer wesentlicher Hebel liegt in der Dekarbonisierung und der Steigerung der Energieeffizienz der Produktionsprozesse, wodurch Energie- und CO₂-Kosten gesenkt sowie steigende regulatorische und kundenseitige Anforderungen (European Green Deal, EU-Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD)) erfüllt und damit nach Einschätzung des Vorstands die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Margenqualität des Meta Wolf Konzerns gesichert werden.

Internationalisierung und Prüfung ausgewählter Wachstumsmärkte: Im Rahmen seiner strategischen Überlegungen beobachtet und prüft der Vorstand neben der Konsolidierung im europäischen Markt laufend Optionen zur Erschließung ausgewählter Wachstumsmärkte außerhalb Europas. In diesem Zusammenhang misst der Vorstand dem indischen Markt grundsätzlich ein erhebliches strukturelles Wachstumspotenzial bei. Indien ist nach Angaben des Indian Council of Ceramic Tiles and Sanitaryware (ICCTAS) der weltweit zweitgrößte Hersteller und Konsument keramischer Fliesen mit einer jährlichen Produktion in einer Größenordnung von rund 2,3 Mrd. m²⁸; hinzu treten die anhaltend hohe Bautätigkeit, staatliche Wohnungsbau- und Infrastrukturprogramme (insbesondere Pradhan Mantri Awas Yojana, PMAY-U 2.0), die zunehmende Urbanisierung sowie eine wachsende Nachfrage nach Premium-Produkten. Eine etwaige Markterschließung würde nach den derzeitigen Überlegungen des Vorstands schrittweise und kapitaleffizient erfolgen; als mögliche Ausgestaltungsformen kommen insbesondere Joint Ventures mit lokalen Herstellern oder strategischen Partnern, gezielte Akquisitionen lokaler Produktions- und Vertriebsgesellschaften, der Aufbau eigener Produktionsstandorte zur Bedienung des indischen Marktes sowie angrenzender Exportmärkte, die Einbindung des bestehenden deutschen Premium-Produktportfolios in das zu entwickelnde lokale Angebot sowie Kombinationen der vorgenannten Ansätze in Betracht. Das Wachstumspotenzial im Rahmen einer Internationalisierung und über M&A Aktivitäten sowie strategischen

⁸ Ceramic World Review / Statista 2023; ICCTAS, Indian Council of Ceramic Tiles and Sanitaryware, www.icctas.com

Partnerschaften sieht der Vorstand bei einer Produktionsmenge im Jahr 2035 von ca. 40 Mio. m² wie folgt:

| | 2026E | 2027E | 2028E | 2029E | 2030E | 2031E | 2032E | 2033E | 2034E | 2035E |
|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Umsatz | 148,288.10 | 166,633.09 | 188,597.04 | 228,586.16 | 278,888.71 | 335,786.53 | 400,629.72 | 482,520.14 | 572,721.86 | 687,952.50 |
| Wachstum (%) | 8% | 12% | 13% | 21% | 22% | 20% | 19% | 20% | 19% | 20% |
| Rohertrag | 81,636.97 | 91,309.97 | 105,383.30 | 131,979.82 | 162,301.57 | 197,529.81 | 238,636.80 | 291,548.20 | 350,414.63 | 426,085.79 |
| EBITDA | 2,663.65 | 5,658.52 | 12,459.29 | 25,540.20 | 41,743.53 | 52,825.29 | 67,083.84 | 86,504.90 | 109,469.14 | 139,703.04 |

Die strategische Technologiepartnerschaft mit der SoftTech Engineers Limited (im Folgenden: SoftTech), Pune/Indien, bildet einen möglichen Anknüpfungspunkt für den weiteren Ausbau der Aktivitäten im indischen Markt. Über Indien hinaus beobachtet der Vorstand systematisch weitere internationale Märkte, insbesondere ausgewählte Märkte im asiatischen Raum sowie im Mittleren Osten.

Portfoliooptimierung: Die Wachstums- und Internationalisierungsstrategie wird durch eine konsequente Überprüfung des bestehenden Beteiligungsportfolios begleitet mit dem möglichen Ziel, Kapital aus nicht zum strategischen Kern zählenden Aktivitäten freizusetzen und dem Wachstumssegment Meta Wolf Solar Ceramics und hier insbesondere der Premium-Keramik zuzuführen. Auch Spin-Offs einzelner Bereiche oder Segmente des Meta Wolf Konzerns sind dabei mögliche Optionen. Abschließende Entscheidungen sind hier bislang nicht getroffen worden. Sie hängen im Einzelfall vom Ergebnis weiterer Prüfungen sowie vom Marktumfeld ab.

Kapitalmarktstrategie: Im Rahmen seiner laufenden Kapitalmarktstrategie überprüft der Vorstand fortlaufend sämtliche zur Verfügung stehenden Optionen mit dem Ziel, eine für die Umsetzung der Wachstumsstrategie optimale Kapitalmarktstruktur und eine Erweiterung des Investorenkreises zu erreichen. Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen zur Unternehmensentwicklung, der angestrebten mittelfristigen Ergebnisverbesserung, der geplanten Wachstums-, Akquisitions-, Investitions- und Nachhaltigkeitsvorhaben geht der Vorstand derzeit von einem Kapitalbedarf in Höhe von rund 100,0 Mio. € aus. Sämtliche diesbezüglichen Maßnahmen werden vom Vorstand im besten Interesse des Unternehmens und seiner Aktionäre nach Maßgabe des jeweiligen Marktumfeldes geprüft und bewertet.

Zur technologischen Weiterentwicklung unseres Bereichs Meta Wolf Solar Ceramics und des E-Commerce Bereichs sowie für weitere Projekte sind die Entwicklungs- und Supportkapazitäten im Rahmen einer strategischen Technologiepartnerschaft zum 01.01.2025 auf die SoftTech übertragen worden.

Aktuell hat sich die Bauwirtschaft in Deutschland noch immer nicht nachhaltig erholt. Zwar steigen die Genehmigungszahlen für Wohnungsbauprojekte, deren Realisierung ist allerdings weiterhin mit einer hohen Unsicherheit belegt. Die tatsächlichen Realisierungen

von Baugenehmigungen haben einen direkten Einfluss auf die Nachfrage nach Bauprodukten und hier auch insbesondere, wenn auch zeitverzögert, auf die Nachfrage nach Fliesen. Der Markt für Produkte, Systeme und Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien, und hier insbesondere Photovoltaik, ist aus Sicht des Meta Wolf Konzerns weiterhin mindestens in der nächsten Dekade ein Wachstumsmarkt. Aus diesem Grund und um einen Beitrag zur notwendigen Energiewende zu leisten, ist geplant, den Bereich Meta Wolf Solar weiterhin kontinuierlich zu entwickeln. In eigenen Projekten wie der errichteten und bereits in Betrieb genommenen PV-Anlage am Werk in Bremerhaven sowie der sich in der Umsetzung befindlichen PV-Anlage in Ötzingen, als auch die Umsetzung der ersten PV-Anlage in Verbindung mit einem Batteriespeichersystem in Schwarzenfeld sollen die Produktspektren und das eigene Know-How von der Planung, über den Einkauf bis zur Umsetzung und dem Betrieb weiterhin schrittweise erweitert werden.

Der Meta Wolf Konzern investiert in die Dekarbonisierung von Bauprodukten und die schrittweise Herstellung von „grünen“ Produkten sowie die Entwicklung von innovativen ganzheitlichen Systemen „Made in Germany“. Im Mittelpunkt steht hier das Net Zero-Projekt in den Fliesenwerken. Dieses soll in mehreren Phasen über die Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonne und Wind) erreicht werden. Dabei geht es darum regenerative Energie zu erzeugen, zu speichern und zu nutzen. Auf Basis der im Geschäftsjahr 2025 begonnenen Umsetzung von ersten Solarprojekten, sieht sich der Meta Wolf Konzern bestärkt, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und beurteilt das Geschäftsjahr 2025 für die strategische Weiterentwicklung im Rahmen einer anspruchsvollen wirtschaftlichen Lage als positiv.

Die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern sind mit einer nach wie vor hohen Eigenkapitalquote von 76,9% bzw. 59,8% sehr gut, zukunftsorientiert und nachhaltig aufgestellt um die Gesamtstrategie sowie die Strategie in den einzelnen Geschäftsbereichen erfolgreich umzusetzen. Für das Net Zero-Projekt sollen die erforderlichen Investitionsmittel zu einem erheblichen Teil durch Förderprogramme des Bundes und der Länder, der Eigenanteil über Bankkredite und/oder über Eigenkapital refinanziert werden.

B. Chancen- und Risikobericht

B.1 Chancenbericht

Das Marktumfeld bleibt weiterhin sehr dynamisch. Eine Änderung ist in der nahen Zukunft auch nicht zu erwarten. Daraus ergeben sich nach wie vor eine Vielzahl verschiedener

Chancen für die Meta Wolf AG, die diese identifizieren und nutzen möchte. Insbesondere in den Bereichen Erneuerung und Transformation bieten die aktuellen Entwicklungen in Deutschland, Europa und weltweit Chancen. Die Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz wird die Erneuerung und Transformation durch Automatisierung und Digitalisierung sowie die Dark Factory/Industrie 5.0 (inklusive Robotics) dynamisch voranbringen. Die Meta Wolf AG für sich und der Meta Wolf Konzern insgesamt sehen hier weiterhin die Möglichkeit, Prozesse durch Digitalisierung in der virtuellen Welt zu testen und zu erproben, um diese dann optimal im täglichen Geschäft umzusetzen. Für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern bestehen besonders relevante Chancen u.a. in Bereichen, die sich mit den Themen Digitalisierung, Automatisierung/Dark Factory/Industrie 5.0, Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Elektrifizierung sowie strategische Akquisitionen und Internationalisierung kombinieren und weiter entwickeln lassen. Insbesondere über das Thema Dark Factory/Industrie 5.0 bieten sich hier auch zusätzlich Möglichkeiten dem Fachkräftemangel durch attraktive und qualitative hochwertige Arbeitsplätze zu begegnen.

Digitalisierung: Das Ziel ist weiterhin die digitale Transformation in der Herstellung von Fliesen. Damit verbunden soll die Effizienz gesteigert werden. Neue Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz und das Metaverse, bieten hierfür Chancen, um die Digitalisierung voranzubringen. Des Weiteren soll die digitale Transformation des Online- und Offline-Handels mit Produkten und Services im Bauwesen sowie im Bereich der Fliesen und die Umwandlung in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform weiter vorangebracht werden. Durch die weitergehende Digitalisierung sieht die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern die Chance, die Erlöse und Erträge langfristig zu steigern. Darüber hinaus entstehen durch Digitalisierung attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsplätze, die dem Meta Wolf Konzern einen Vorteil im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte verschaffen können.

Automatisierung/Dark Factory/Industrie 5.0: Zusätzlich zur Digitalisierung entstehen Chancen im Bereich der Automatisierung von Prozessen und den damit verbundenen Optimierungen innerhalb der Meta Wolf AG und dem Meta Wolf Konzern. Insbesondere in der Herstellung von Fliesen sind hier deutliche Verbesserungen möglich. Dies betrifft insbesondere die Maschinen und Anlagen sowie die Weiterentwicklung einzelner Produktionslinien bis hin zu ganzen Werken zu einer Dark Factory/Industrie 5.0 durch den Einsatz intelligenter Vernetzungen zwischen den Maschinen und Anlagen sowie der Anwendung von Robotics-Technologien. Auch im Bereich der Transformation des Offline-Handels in den Online-Handel gibt es weiterhin Chancen, die hier auch insbesondere im

Zusammenhang mit dem weiteren technologischen Fortschritt vorhanden sind bzw. in der Zukunft vorhanden sein werden.

Dezentralisierung: Das Thema der Dezentralisierung hat auch im Geschäftsjahr 2025 durch das weltweite geopolitische Umfeld und die täglichen Entwicklungen noch einmal an Bedeutung gewonnen. Auch in Deutschland und in Europa gewinnt das Thema damit weiter an Wichtigkeit. Durch die verschiedenen Entwicklungen hinsichtlich Deglobalisierung und Protektionismus weltweit bietet die dezentrale Aufstellung des Meta Wolf Konzerns Chancen. Dies liegt zum einen an der vorhandenen Expertise unserer Spezialisten aus verschiedenen Ländern als auch in den Möglichkeiten Geschäftsbereiche, insbesondere den Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics, dezentral auf die Anforderungen und Bedürfnisse verschiedener Regionen weltweit anzupassen. Dies kann zum Beispiel im Bereich der Rohstoffe sein, als auch in dem Angebot von Spezialprodukten und Services wie der Fassaden-, Architektur- und Schwimmbadkeramik. Darüber hinaus können auch andere Dezentralisierungsvorhaben in der Umsetzung unterstützt werden. In Deutschland kann dies zum Beispiel der Bereich der lokalen, nachhaltigen Energieerzeugung sein, die durch die Kommunen, Städte, Bundesländer oder durch den Staat gefördert werden. Darüber hinaus spielen auch Themen wie Lieferfähigkeit und Logistikkosten eine immer größere Rolle. Durch die weltweiten geopolitischen Entwicklungen können sich Chancen für den Meta Wolf Konzern, insbesondere innerhalb Deutschlands und Europas, durch die Sicherstellung der Lieferfähigkeit und günstigere Logistikkosten ergeben. Darüber hinaus bietet innerhalb Deutschlands und Europas auch die Zollfreiheit für Waren und Dienstleistungen Chancen für die zukünftige Entwicklung des Meta Wolf Konzerns.

Dekarbonisierung und Elektrifizierung: Die konsequente Dekarbonisierung und Elektrifizierung sind notwendig, um zukünftigen Generationen unserer Kinder und Enkelkinder eine saubere und intakte Umwelt zu hinterlassen. Dies erfordert aber auch, dass gerade Wirtschaftsbereiche, in denen energieintensiv produziert wird, ihre Produktion umdenken bzw. neu gestalten müssen, um fossile Brennstoffe wie Öl und Gas durch regenerative Energieträger wie zum Beispiel Solar und Windkraft zu ersetzen bzw. schrittweise abzulösen oder zu ergänzen. Um dies zu erreichen, sind aber auch Rahmenbedingungen erforderlich, die ermöglichen, dass zum Beispiel Strom aus regenerativen Energien zu wettbewerbsfähigen Konditionen erzeugt oder erworben werden kann. Hier besteht bezüglich der Rahmenbedingungen, insbesondere in Deutschland, noch sehr großes Verbesserungspotenzial, damit aber auch Chancen. Im Bereich der Dekarbonisierung und Elektrifizierung sehen die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern die Chance, durch die bereits vorhandene und sich schrittweise weiter ausbauende

Expertise im Bereich der Photovoltaik entscheidend bei der notwendigen regenerativen Energieerzeugung unterstützen zu können und damit die Umsetzung hin zu einer, auch in energieintensiven Bereichen, „grüneren“ Produktion in verschiedenen Wirtschaftsbereichen erfolgreich mitzugestalten. Mit dem Aufbau und der Inbetriebnahme der Photovoltaik-Fassadenanlage im Fliesenwerk in Bremerhaven hat der Meta Wolf Konzern hier im Geschäftsjahr 2025 einen ersten entscheidenden Schritt getätigt und plant, im Geschäftsjahr 2026 an weiteren Standorten entsprechende oder ähnliche Anlagen aufzubauen und in Betrieb zu nehmen. Insgesamt geht es bei dem Thema Dekarbonisierung und Elektrifizierung auch darum, aufzuzeigen, dass weltweit (auch in Deutschland und Europa) energieintensive Produktion „grün“ möglich ist.

Strategische Akquisitionen: Die Meta Wolf AG und auch der Meta Wolf Konzern beobachten weiterhin die Märkte und Branchen, in denen sie aktiv sind, um sich bei Bedarf gezielt an Unternehmen zu beteiligen, die z.B. das Portfolio ergänzen, vertikal oder horizontal in die Wertschöpfungskette passen oder einen anderen Mehrwert für den Meta Wolf Konzern bringen. Bei der Wertschöpfungskette haben dabei insbesondere die Bereiche der Fliesenproduktion und damit zusammenhängend die Rohstoffsicherung eine besondere Bedeutung. Ein spezieller Fokus wird dabei immer auf den Bereich neuer Technologien gelegt, um damit die Digitalisierungsstrategie schneller umsetzen zu können und neue Geschäftsbereiche zu erschließen, bestehende zu erweitern oder zu optimieren. Ziel ist dabei die Schaffung eines CO²-neutralen Ökosystems.

Internationalisierung: Die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern planen weiterhin, in den nächsten Jahren durch Joint Ventures oder Akquisitionen Geschäftsbeziehungen im Ausland zu entwickeln. Dies soll der Erschließung neuer Märkte dienen, der Chance, neue Geschäftsfelder zu entwickeln und dadurch neue Kunden zu gewinnen. Aber auch die Entwicklung bestehender Geschäftsbereiche soll dadurch international vorangetrieben werden. Insbesondere im Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics können sich durch eine weitergehende Internationalisierung weitere Chancen ergeben.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld könnte sich im Geschäftsjahr 2026 positiver als erwartet entwickeln und demnach von den zugrunde gelegten Annahmen des Prognoseberichts abweichen. Es können sich positive Effekte ergeben, die im Rahmen verschiedener z.B. politischer Maßnahmen, wie dem Sondervermögen, in 2026 deutlich mehr an Bedeutung gewinnen als dies bisher und vor allem im Geschäftsjahr 2025, der Fall war. In einem makroökonomischen Positiv-Szenario könnten Auftragseingänge und Umsätze über die

Zielkorridore hinaus ansteigen, was auch die Ertragssituation positiv beeinflussen könnte. Die Investitionsbereitschaft könnte sich positiver entwickeln, wenn es auch durch die aktuellen geopolitischen Verwerfungen, zu keinem erneuten Anstieg der Zinssätze durch die EZB kommt. Dazu könnten weitere dringend notwendige Verbesserungen zur Ankurbelung des Wohnungsbaus und der Modernisierung von Wohnungen und Gebäuden beschlossen werden. Auch ein Bürokratieabbau im Bereich der Baugenehmigungen oder die digitale Beantragung von Baugenehmigungen können sich positiv auswirken. Weitere steuerliche Anreize, insbesondere für den privaten Wohnungsbau oder das Erreichen und Stabilisieren der mittelfristig angestrebten Inflationsrate von 2% durch die EZB, können ebenfalls positive Effekte bringen. Viele der genannten Punkte, aber insbesondere eine Erholung der Baubranche, könnten sich im Geschäftsjahr 2026 positiver als erwartet auf den Fliesenmarkt auswirken und in diesem zu einem spürbaren Nachfrageanstieg führen. Der nach wie vor große vorhandene Fachkräftemangel in Deutschland kann den Druck auf die Themen Prozessautomatisierung, Digitalisierung im Verwaltungsbereich und damit insgesamt die digitale Transformation noch weiter verstärken und die Umsetzung von Digitalisierungsthemen sehr stark beschleunigen. Insgesamt könnten diese Entwicklungen zu Effizienz- und Produktivitätssteigerungen führen, von denen die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern profitieren könnten.

Mit der fortschreitenden Integration des Geschäftsbereiches Meta Wolf Solar Ceramics im neuen Geschäftsjahr 2026 wird weiter konsequent der Weg der Digitalisierung, Automatisierung/Dark Factory/Industrie 5.0, Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Elektrifizierung verfolgt. Hieraus ergeben sich weiterhin Chancen der Steigerung der Effektivität und Produktivität, was sich wiederum positiv auf den Umsatz- und das Ertragswachstum auswirken könnte. Darüber hinaus sehen wir durch die Kombination der Themen und der dafür notwendigen Expertise die Möglichkeit weitere Wettbewerbsvorteile zu generieren.

Zusammenfassend beurteilen wir die Chancen der künftigen Entwicklung der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns als sehr gut.

B.2 Risikobericht

Die Allianz SE veröffentlicht jährlich ein Ranking der größten Geschäftsrisiken für Unternehmen. Dafür werden national und international Riskmanagement-Experten befragt. Für das Jahr 2026 stellt das Allianz Risiko Barometer fest, das die zehn größten Risiken in Deutschland auch die weltweit zehn größten Geschäftsrisiken darstellen. Unterschiede in

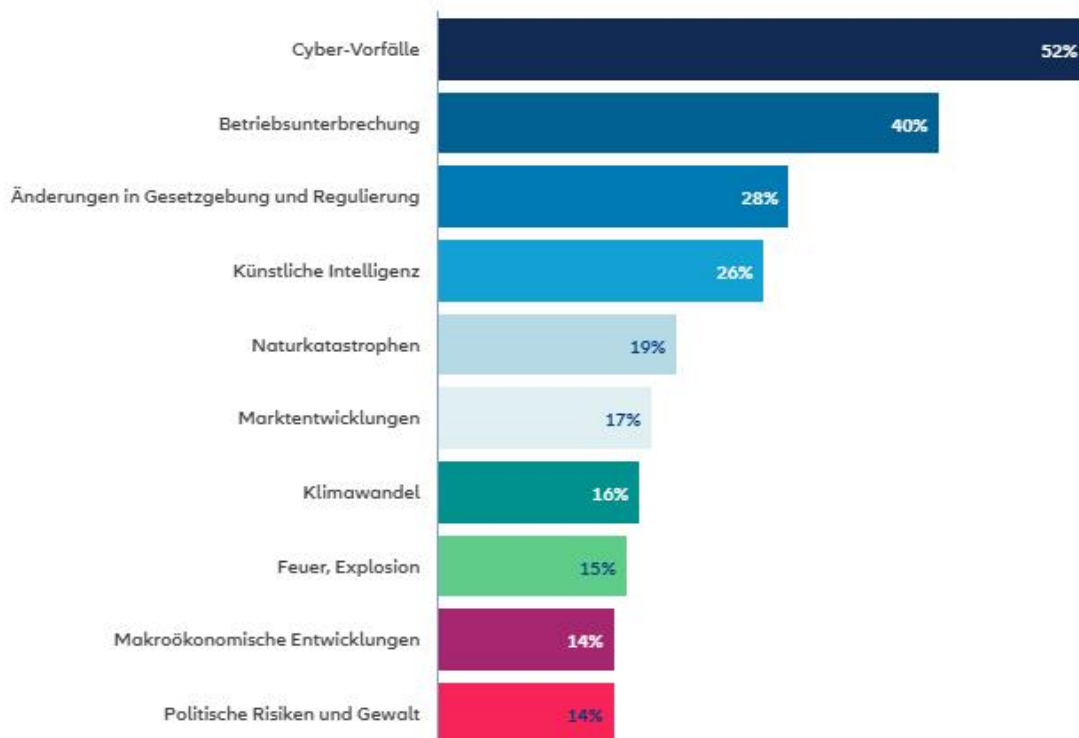
den folgenden Risiken bestehen im Wesentlichen in einer veränderten Reihenfolge sowie in einer international noch ausgeprägteren Wahrnehmung des Geschäftsrisikos durch künstliche Intelligenz. Das größte Geschäftsrisiko national wie auch international stellen Cyber-Vorfälle dar:



Top 10 Geschäftsrisiken in Deutschland im Jahr 2026

Allianz Risiko Barometer 2026

Die Zahlen geben an, wie oft ein Risiko als Prozentsatz aller Antworten für das jeweilige Land ausgewählt wurde: 400. Die Zahlen ergeben nicht 100 %, da jeweils bis zu drei Risiken ausgewählt werden konnten.



Allianz Commercial News & Insights

Quelle: Allianz Commercial

9

Den genannten Risiken sind auch die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern ausgesetzt. Dazu kommen Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die Geschäftsrisiken durch Cyber-Vorfälle und Betriebsunterbrechungen bleiben dabei wie auch im Vorjahr die bedeutsamsten. Für 2026 neu hinzugekommen sind die Geschäftsrisiken Künstliche Intelligenz und Makroökonomische Entwicklungen. Nicht mehr in den Top 10 der Geschäftsrisiken für 2026 sind die Risiken durch Ausfälle von kritischer Infrastruktur sowie der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Insbesondere das Thema Künstliche Intelligenz bewerten 26% als viertgrößtes Geschäftsrisiko für 2026. Hierbei handelt es sich um ein

⁹ Allianz Risiko Barometer 2026

Thema, das alle Branchen betrifft und aus Sicht des Meta Wolf Konzerns ein Risiko als auch eine Chance darstellt.

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden nach wie vor schwierige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Diese waren geprägt durch weiterhin hohe Bauzinsen, eine immer noch zum Teil über dem Zielwert der EZB liegende Inflation, hohe Baupreise und die noch nicht ganz überwundene Energiekrise. Diese Rahmenbedingungen haben sich im Laufe des Geschäftsjahres 2025 und insbesondere zum Ende hin etwas verbessert. Dies führt dazu, dass die Investitionsbereitschaft in Bauprojekte im Vergleich zu den Vorjahren erstmals einen positiven Ausblick gibt. Die Details zeigen aber auch, dass dies im Wesentlichen auf den Öffentlichen Bau und damit auf das Investitionsprogramm der Bundesregierung in Infrastruktur zurückgeht. Die Prognosen für 2026 gehen insgesamt von einem Anstieg der Bauinvestitionen von 1,7% aus. Im Bereich des Wirtschaftsbaus wird in 2026 ein leichter Rückgang erwartet, der Wohnungsbau soll minimal wachsen. Insgesamt lässt sich erkennen, dass die deutsche Bauindustrie in 2025 möglicherweise den Tiefpunkt erreicht hat.

Für den Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics, dem mit Abstand größten und bedeutsamsten der Meta Wolf Gruppe, birgt jede Abweichung des Ausblicks für 2026 ein erhebliches Risiko auf die Geschäftstätigkeit. Dies kann sich verstärken, wenn sich zusätzlich Bauprojekte, insbesondere aus dem Bereich des öffentlichen Baus, verzögern oder die vorgesehenen Gelder für andere Bereiche als das Infrastrukturprogramm verwendet werden. Als weltweit führender Anbieter von Architekturkeramik könnte hier ein besonderes Risiko für den Meta Wolf Konzern bestehen.

DIE FLAUTE IM BAUHAUPTGEWERBE NIMMT NACH VIER JAHREN ENDLICH EIN ENDE:

Die BAUINDUSTRIE erwartet für das Bauhauptgewerbe 2025 einen realen Anstieg der Produktion von 1,0 % und für 2026 von real 2,5 %. Das DIW ist bei der Prognose der Bauinvestitionen pessimistischer.

Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe

real, in % zum Vorjahr



*) Schätzung und Prognose BAUINDUSTRIE vom 6.1.2026

Tabelle: BAUINDUSTRIE / Kraus / 19.1.26 • Quelle: Statistisches Bundesamt, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie • [Daten herunterladen](#) • [Grafik herunterladen](#) • Erstellt mit [Datawrapper](#)

Bauinvestitionen

real, in % zum Vorjahr



*) Prognose DIW, 12.12.2025 **) Bei den Bauinvestitionen wird die Bauleistung der Bahn im Öffentlichen Bau erfasst. Beim Umsatz, Auftragsengang und Arbeitsstunden hingegen im Wirtschaftsbau.

Tabelle: BAUINDUSTRIE / Steffen / Kraus / 23.1.26 • Quelle: Statistisches Bundesamt, DIW • [Daten herunterladen](#) • [Grafik herunterladen](#) • Erstellt mit [Datawrapper](#)

10

Die weiterhin nur schwachen und zeitlich nicht einzuschätzenden positiven Signale in der Bauwirtschaft, der weiter zunehmende Verdrängungswettbewerb im In- und Ausland und andere negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns können deren Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Insbesondere Forderungsausfälle durch Insolvenzen von Kunden stellen ein weiterhin zu berücksichtigendes Risiko dar. Dies ist vor allem dadurch bedingt, dass in 2025 mit 17.604 Insolvenzen bei Personen- und Kapitalgesellschaften der höchste Stand seit dem Jahr 2005 erreicht wurde.¹¹ Dazu besteht auch nach wie vor ein Risiko von möglichen Abwertungen des Vorratsvermögens aufgrund sinkender Preise. Diese Risiken bleiben damit bestehen und haben sich aufgrund der nach wie vor zögerlichen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere in Deutschland, im Vergleich zum Vorjahr teilweise verstärkt.

Auch auf den deutschen Fliesenmarkt wirkt sich die Nachfrage in der Bauwirtschaft aus und kann die Finanz- und Ertragslage des Meta Wolf Konzerns, insbesondere im Bereich Meta Wolf Solar Ceramics, zusätzlich negativ beeinflussen. Für das Jahr 2026 wird aktuell ein sehr leichtes Wachstum von 1,5% bis 3,0% im Fliesenverbrauch in Deutschland erwartet. Dies entspricht einem potenziellen Wachstum von ca. 1,4 Mio. bis 2,8 Mio. m² im Vergleich zum Vorjahr. Fliesenleger in Deutschland sind aktuell noch optimistisch für Renovierungsvorhaben. Doch insgesamt hängt die weitere Entwicklung in 2026 sehr stark von der Entwicklung der Situation im Mittleren Osten ab und hier im Wesentlichen von der damit verbundenen Entwicklung der Energiepreise, insbesondere für Gas und Öl. Deutlich

¹⁰ <https://www.bauindustrie.de/zahlen-fakten/baukonjunktur/prognosen>

¹¹ <https://www.iwh-halle.de/presse/pressemitteilungen/detail/iwh-insolvenztrend-firmenpleiten-2025-auf-hoechstem-stand-seit-zwei-jahrzehnten>

wird die aktuelle Unsicherheit auch daran, dass Wirtschaftsinstitute ihre generellen Wachstumsprognosen für 2026 bereits wieder revidiert oder deutlich nach unten angepasst haben.¹² Eine mögliche negative Entwicklung des deutschen Fliesenmarktes erhöht weiterhin auch die Risiken für die Bewertung des Vorratsvermögens aufgrund eines, im Verhältnis zur Nachfrage, zu großen Angebots sowie im Bereich möglicher Forderungsausfälle durch Kundeninsolvenzen.

Die Bedeutung des Geschäftsbereiches Meta Wolf Solar Ceramics ist in 2025, wie in 2024 prognostiziert, weiter gewachsen. Der Geschäftsbereich steht für den überwiegenden Teil der Umsätze, des Rohertrags und des Ergebnisses des Meta Wolf Konzerns. Dabei steht dieser Geschäftsbereich, neben den weiteren Geschäftsbereichen, auch vor verschiedensten Herausforderungen, die sich auf die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage unterschiedlich auswirken könnten:

1. **Energiekosten:** Die Energiekosten sind innerhalb des Geschäftsbereichs Meta Wolf Solar Ceramics ein sehr bedeutender Faktor und stellen damit zugleich ein Risiko mit einer wahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Steigende Energiepreise können die Produktionskosten deutlich erhöhen und damit eine direkte Auswirkung auf die Gewinnmargen haben. Insbesondere die nach wie vor anhaltenden geopolitischen Konflikte, insbesondere der anhaltende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und der Krieg im Iran, können die Energiekosten weiterhin stark schwanken lassen, so dass im Berichtsjahr die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos von möglich auf wahrscheinlich erhöht wurde. Gleichzeitig wurde dem Risiko für 2026 durch das Hedgen eines Großteils der benötigten und durch die geopolitischen Konflikte besonders für Schwankungen anfälligen Preise für Gas begegnet. Die Relevanz der Energiekosten für die Ertragssituation des Meta Wolf Konzerns hat sich durch die Übernahme der DSSC-Gruppe zum 01.09.2024 deutlich erhöht. Durch die aktuelle Krise im Mittleren Osten hat sich die Bedeutung der Energiekosten, insbesondere Gas, noch einmal deutlich verschärft und dazu geführt, dass die Energiekosten tagtäglich beobachtet und analysiert werden. Hierbei geht es um die Energiethemen in Verbindung mit den Produktionskosten, den Einkaufskosten für z.B. Rohstoffe, die Transportkosten sowie deren Auswirkungen auf die Vertriebsmengen und Vertriebspreise. Hier gibt es derzeit tägliche Bewegungen im Markt für Fliesen, wie auch in allen anderen

¹² Bundesverband Keramische Fliesen e.V.

Wirtschaftsbereichen, für die Energie eine große Bedeutung spielt. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die Auswirkungen noch nicht vollständig vorhersehen. Mit einem Anhalten der Krise über einen längeren Zeitraum (z.B. 3 Monate und länger) würde das Thema der erhöhten Energiekosten noch einmal an Bedeutung zunehmen. Eine Beendigung der Krise würde allerdings wahrscheinlich relativ schnell wieder zum Status quo wie vor der Krise führen.

2. **Zahlungsausfallrisiko:** Das Zahlungsausfallrisiko der liquiden Mittel der Meta Wolf Konzerngesellschaften stellen ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Im Falle eines Zahlungsausfalls von einer oder allen Banken, mit denen der Meta Wolf Konzern Bankgeschäfte durchführt, könnten die Konzerngesellschaften ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und Mitarbeitern nicht mehr nachkommen. Dies würde sich direkt auf den Umsatz und damit den Rohertrag und das Ergebnis negativ auswirken. Diesem Risiko wird begegnet, in dem die Konzerngesellschaften Bankverbindungen zu verschiedenen Bankhäusern halten, die liquiden Mittel täglich überwacht werden und dadurch auch eventuelle negative Informationen zu den Bankhäusern frühzeitig in Erfahrung gebracht werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist dieses Risiko gleichgeblieben.
3. **Produktqualität:** Die Produktqualität spielt innerhalb des Meta Wolf Konzerns eine wesentliche Rolle. Es geht um das Risiko von Reklamationen und des Verlusts von Kundenzufriedenheit. Insbesondere im Bereich der Herstellung von Fliesen ist die Produktqualität bedeutend. Sollten sich Mängel bei den hergestellten Fliesenprodukten oder im Verarbeitungsablauf ergeben, stellt dies zwar ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit dar, hat aber bei einem Eintritt eine schwerwiegende Schadensausprägung. Eine verringerte Produktqualität kann sich aufgrund von Reklamationen und den damit verbundenen Kosten direkt im Ergebnis widerspiegeln. Darüber hinaus sind weitere Effekte, wie eine verschlechterte Markenwahrnehmung und damit verbundene Umsatzrückgänge zu erwarten. Begegnet wird diesem Risiko durch sehr erfahrene Mitarbeiter, die meistens zwischen 20 und 30 Jahren im Bereich der Entwicklung und Herstellung von Fliesen tätig sind. Darüber hinaus wird die Produktqualität zukünftig zunehmend durch Automatisierung und Digitalisierung sichergestellt werden.
4. **Rohstoffpreise:** Die Kosten für Rohstoffe wie Ton, Feldspat und andere Materialien, die zur Herstellung von Fliesen verwendet werden, können schwanken, auch durch generelle Kostensteigerungen und gesetzliche Auflagen für den Abbau entsprechender Rohstoffe. Preisschwankungen können direkt die Rentabilität des Meta Wolf Konzerns beeinflussen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist möglich und

kann eine bedeutende negative Schadensausprägung haben. Höhere Rohstoffpreise wirken sich direkt negativ auf den Rohertrag innerhalb des Meta Wolf Konzerns aus. Diesem Risiko wird durch die Zusammenarbeit mit mehreren Anbietern sowie dem konstanten Monitoring der Preisentwicklungen und dem regelmäßigen Austausch mit den Zulieferern begegnet.

5. **Lagerbestände:** Eine optimale Bevorratung von Ware ist innerhalb des Meta Wolf Konzerns zur Gewährleistung einer hohen Lieferfähigkeit, insbesondere im Bereich der Meta Wolf Solar Ceramics, von großer Bedeutung. Zu hohe Warenbestände stellen wie im Vorjahr, ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Zu hohe Warenbestände binden einerseits Liquidität und können auf der anderen Seite zu Abschreibungen für Warenbestände führen, die sich nicht oder nur sehr langsam umschlagen. Insbesondere die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter innerhalb des Meta Wolf Konzerns und der aktiven Steuerung der Lagerbestände sorgt hier für eine unwahrscheinliche Eintrittswahrscheinlichkeit.
6. **Nachhaltigkeit:** Die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten nimmt weiter zu. Hersteller von Fliesen müssen sich diesem Trend stellen und ihre Produktionsmethoden entsprechend nachhaltiger gestalten. Auch bei der Auswahl der Materialien und Rohstoffe ist vermehrt darauf zu achten, dass diese nachhaltig sind. Insgesamt geht es darum, den immer steigenden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Dies stellt innerhalb des Meta Wolf Konzerns ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit dar und hätte eine unbedeutende Schadensausprägung.
7. **Wettbewerb:** Die Wettbewerbsintensität im Markt für Fliesen ist weiter gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Preispolitik. Hersteller müssen sich durch Innovation, Service, Qualität, Spezialisierung und Design von der Konkurrenz abheben. Auch die Abhängigkeit von diversen Schlüssel- oder Großkunden spiegelt sich im Wettbewerbsrisiko wider. Darüber hinaus besteht im Wettbewerb auch das Risiko durch Imitationen und Nachahmerprodukte. Wettbewerber können dies im Rahmen des technologischen Fortschritts immer schneller umsetzen. Dies stellt innerhalb des Meta Wolf Konzerns wie im Vorjahr ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen bis möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit einer mittleren bis bedeutenden Schadensausprägung dar.
8. **Digitalisierung:** Die Digitalisierung bietet, wie im Chancenbericht beschrieben, viele Möglichkeiten für die digitale Transformation in der Herstellung von Fliesen sowie auch für den Online- und Offline-Handel mit Produkten und Services im Bauwesen.

Gleichzeitig verändert die Digitalisierung auch die Art und Weise, wie Fliesen und Produkte und Services im Bauwesen produziert, vertrieben und verkauft werden. Hersteller müssen sich hier anpassen und digitale Lösungen nutzen. Dies birgt allerdings auch Risiken, wenn die Anpassung an digitale Lösung, die Einführung digitaler oder die Entwicklung von digitalen Lösungen scheitert oder sich verzögert. Auch die Weiterentwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz in sämtlichen wirtschaftlichen Bereichen stellt ein Risiko dar, wenn der Einsatz, die Kenntnisse und auch die Nutzung von künstlicher Intelligenz nicht Schritt für Schritt in die tägliche Arbeitsweise erfolgt. Insgesamt stellt dies innerhalb des Meta Wolf Konzerns ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und mit einer unbedeutenden Schadensausprägung dar.

9. Der **Fachkräftemangel** ist im Berichtsjahr weiterhin ein großes Risiko, das bei vielen Unternehmen zu Einschränkungen in der Produktion und im Bereich der Dienstleistungen führen kann. Dies kann nachhaltig eine Belastung für die wirtschaftliche Entwicklung darstellen. Der Meta Wolf Konzern ist auf qualifizierte und motivierte Produktionsexperten und Vertriebsmitarbeiter mit entsprechenden Fachkenntnissen, insbesondere in den angebotenen Sortimentsbereichen sowie den Bereichen Rechnungswesen, Finanzen und Logistik, angewiesen. Die Geschäftstätigkeit des Meta Wolf Konzerns könnte wesentlich negativ beeinflusst werden, wenn es nicht gelingt, qualifiziertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation einzustellen. Der Meta Wolf Konzern begegnet diesem Risiko mit der Erforschung und Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen sowie dem Ausbau der Digitalisierung und Automatisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen (auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz in Verbindung mit dem Thema Dark Factory/Industrie 5.0). Durch die Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen, die eine hohe Attraktivität für qualifiziertes Personal bieten, erhöhen sich die Möglichkeiten dem Fachkräftemangel aktiv zu begegnen und die Risiken einzuschränken.
10. **Weiterer Rückgang des Fliesenmarktes:** Der Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics ist mit dem Erwerb der DSSC-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 zum bedeutendsten Bereich im Meta Wolf Konzern geworden. Im Berichtsjahr hat sich diese Entwicklung durch die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der DSSC-Gruppe noch einmal deutlich verstärkt. Weitere Marktrückgänge im Fliesenmarkt, insbesondere in Deutschland und in Europa, könnten dazu führen, dass sich erwartete Steigerungen der Erlöse und Erträge nicht realisieren lassen. Insgesamt könnten sich die getätigten Investitionen in neue Geschäftsbereiche negativ auf die

Ertragslage auswirken. Hierbei handelt es sich um ein Risiko mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer bedeutenden Schadensausprägung, das die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern auf ihrem Wachstumskurs konstant begleiten wird.

11. Der Bereich Meta Wolf Solar ist in einem wachsenden, aber auch gleichzeitig sehr **wettbewerbsintensiven** Markt tätig. Darüber hinaus unterliegt der Markt auch diversen gesetzgeberischen Regularien und Steuerungsmechanismen, insbesondere in Deutschland und Europa, die durch zusätzliche Förderungen eine positive Auswirkung haben können; durch die Anpassung oder Streichung von Förderungen sind aber auch negative Auswirkungen in diesem Segment möglich. Im Markt sind dabei auch große national und international agierende Unternehmen Wettbewerber, die ihre Produkte mit einem größeren Erfolg vertreiben könnten. Dazu führen schwankende Preise zu Risiken hinsichtlich der vorhandenen Vorräte an Solarprodukten, der zu erzielenden Gewinnmargen, als auch der Absatzmöglichkeiten insgesamt. Dazu ist der Bereich Meta Wolf Solar einem rasanten technologischen Wandel, im Wesentlichen durch Effizienzsteigerungen der einzelnen Produkte, ausgesetzt. Zusammengefasst hat dieses Risiko eine unwahrscheinliche Eintrittswahrscheinlichkeit, könnte aber bei Eintritt eine schwerwiegende Schadensausprägung haben. Dementsprechend steht die permanente Überwachung der Marktpreisentwicklung im Fokus.

Durch den Fokus auf die Entwicklung und Nutzung automatisierter Prozesse durch Einsatz von Informationstechnologie nimmt die Bedeutung elektronisch verarbeiteter Daten innerhalb der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns immer weiter zu. Dritte könnten unbefugten Zugriff auf diese Daten erhalten, zum Beispiel aufgrund von Softwarefehlern oder anderen technischen Störungen, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Cyber- oder Hackerangriffen oder anderen Faktoren. Hierbei handelt es sich, je nach Unternehmensbereich, um ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen bis möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer mittleren oder schwerwiegenden Schadensausprägung. Diesem Risiko wird durch die Verwendung moderner Softwareanwendungen mit entsprechenden Sicherheitstechnologien und permanente Schulungen der Mitarbeiter begegnet.

Für alle Geschäftsbereiche des Meta Wolf Konzerns könnten Unterbrechungen der Lieferketten die Verfügbarkeit und die Lieferung von Produkten jeglicher Art verzögern oder verhindern. Auch die Erhöhung oder Einführung von Zöllen und Handelsbeschränkungen

sowie hohe Energie- und Transportkosten können sich negativ auswirken. Dies gilt insbesondere für die sehr energieintensive Produktion von Fliesen und stellt, wie auch im Vorjahr, ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer mittleren Schadensausprägung dar.

Die Risiken aus steigenden Energiepreisen, behördlichen Auflagen und Störungen der Lieferketten können ohne Gegenmaßnahmen zu bestandsgefährdenden Risiken werden. Dies erfordert eine permanente Beobachtung, Analyse und strukturierte Vorgehensweise wie z.B. das Hedgen von Gaspreisen, der frühzeitige Austausch mit Behörden sowie das konstante Monitoring.

Das Risikomanagement des Meta Wolf Konzerns ist darüber hinaus auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Meta Wolf Konzerns zu minimieren. Der Meta Wolf Konzern verfolgt dabei einen dezentralen Liquiditätsmanagementansatz und ist überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen der nahestehenden Lubanco Pte. Ltd. finanziert. Aufgrund der Sacheinlage der gewährten Darlehen zum 17.03.2026 besteht hinsichtlich möglicher Kreditrisiken im Meta Wolf Konzern keine signifikante Konzentration. Das allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Meta Wolf Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Dies kann insbesondere dann eintreten, wenn die im Konzern vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen und weder über eine Erhöhung des Eigenkapitals noch durch Fremdfinanzierung zusätzliche Liquidität generiert werden kann.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse des Meta Wolf Konzerns auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und -sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen. Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Halbjahres- und Jahresabschlüssen und der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen.

Der Aufsichtsrat der Meta Wolf AG ist nach § 107 Abs. 3 AktG für die Überwachung der Governance-Managementsysteme zuständig. Ein wesentliches Governance-Managementsystem bilden das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem. Die Meta Wolf AG hat hierzu entsprechende Risikomanagement-Richtlinien erarbeitet, in denen die wesentlichen Risikobereiche und Risiken identifiziert werden.

Der Risikomanagementprozess basiert auf der Risikostrategie und beinhaltet einen regelmäßigen Zyklus der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Dieser Prozess ermöglicht es, die internen und externen Risiken und Chancen des Meta Wolf Konzerns systematisch und strukturiert zu erkennen, offenzulegen, zu bewerten und zu dokumentieren und versetzt die Mitarbeiter, die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat in die Lage, verantwortungsvoll mit Risiken umzugehen und Chancen zu nutzen.

Bekannte Risiken und deren Überwachung werden durch bestehende und erweiterte regelmäßige Berichte an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert. Möglicherweise notwendige Maßnahmen zur weiteren Quantifizierung von Risiken und Mitigation von Risiken werden mindestens einmal jährlich in den Gremien besprochen. Einzelne identifizierte Risiken werden mit einem Erwartungswert zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Eintrittshöhe quantifiziert.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Das Erkennen von Unternehmenschancen, die Sicherung des Vermögens und die Steigerung des Unternehmenswertes erfordern die Entwicklung eines Chancen- und Risikomanagementsystems. Die systematische Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Systeme mit Frühwarncharakter steht hier immer im Vordergrund. Ziel ist es hierbei, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren, zu steuern, zu überwachen und darüber zu berichten. Zur Weiterentwicklung wurden dazu ein Diagramm zur Visualisierung von Daten, auch Heatmap genannt, in das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem integriert. Darüber hinaus wurde auch eine Risikomatrix entwickelt. Die Risikomatrix ist wie folgt aufgebaut:

| RISIKO AUSPRÄGUNGEN | | | |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|--|
| Eintrittswahrscheinlichkeit | | Schadensausprägung* | |
| 4 | sehr wahrscheinlich | >= 90% | 4 schwerwiegend >= 1.000T€ oder >= 90% |
| 3 | wahrscheinlich | >= 65% | 3 bedeutend >= 600T€ oder >= 65% |
| 2 | möglich | >= 35% | 2 mittel >= 100T€ oder >= 35% |
| 1 | unwahrscheinlich | < 35% | 1 unbedeutend < 100T€ oder < 35% |

*vereinzelt können Werte und Einschätzungen abweichen

Diese Risikomatrix wird regelmäßig aktualisiert und auch dem Aufsichtsrat vorgelegt, um diesen über die aktuelle Risikosituation, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausprägungen innerhalb der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns zu informieren.

C. Prognosebericht

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „dürfte“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des Meta Wolf Konzerns. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des Meta Wolf Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2026

Im Jahr 2025 lag die Inflationsrate bei 2,2% und damit nur noch leicht über dem EZB-Zielwert von 2,0%.¹³ Die aktuelle Krise im Mittleren Osten kann allerdings auch dazu führen, dass die Inflation wieder anzieht und ggf. die internationalen Notenbanken mit steigenden Zinsen reagieren. Für die langfristigen Zinsen, die maßgeblich für die Entwicklung der Immobilienmärkte und unternehmerischen Investitionen sind, erwarten wir in 2026 keinen wesentlichen Rückgang. Allerdings ist aktuell auch ein Anstieg der langfristigen Zinsen nicht auszuschließen. Wir sehen auch weiterhin eine hohe geo- und handelspolitische Unsicherheit, die eine generelle Belastung darstellt und das Vertrauen von Konsumenten und Unternehmen weiterhin negativ beeinflussen kann. Zudem bleiben auch im Geschäftsjahr 2026 die wachsenden Anforderungen des demografischen Wandels und der klimapolitischen Transformation relevant, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Kaufkraft der privaten Haushalte auswirken können.

Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist nach wie vor hoch. Dies ist zum einen auf die Politik der US-Regierung unter Präsident Trump zurückzuführen. Hier sorgen die Aussagen und Handlungen in Bezug auf Zölle weiterhin

¹³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html

für eine hohe Unsicherheit für Unternehmen. Auch die kürzlichen Gerichtsentscheidungen in den USA zu den Zöllen haben nicht wesentlich zur Beruhigung beigetragen und bergen auch weiterhin Risiken von Gegenmaßnahmen von Handelspartnern der USA. Dies könnte weltweit zur Wiedereinführung von Zöllen bzw. Erhöhung von bestehenden Zöllen führen. Diese Entwicklungen können das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen. Zum anderen sind durch die Krise im Mittleren Osten weitere Unsicherheitsfaktoren dazu gekommen, die sich durch steigende Energiekosten insgesamt wirtschaftlich negativ auswirken können.

In Deutschland wird in 2026 eine leichte Konjunkturbelegung erwartet. Insgesamt sind die Erwartungen und Prognosen für das Jahr 2026 sehr verhalten. Aktuell wird wegen der geopolitischen Entwicklungen ein Deeskalationsszenario sowie ein Eskalationsszenario betrachtet. Das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. prognostiziert für das laufende Jahr lediglich ein minimales Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,6% im Eskalationsszenario und von 0,8% im Deeskalationsszenario. Erst im Jahr 2027 könnte das BIP in einem Deeskalationsszenario wieder über die Marke von 1,0% Wirtschaftswachstum steigen.



Für die Bauwirtschaft wird erwartet, dass diese die Talsohle Ende 2025/Anfang 2026 durchschritten hat und ein leichter Aufwärtstrend erreicht wird. Die Auswirkungen auf die einzelnen Sparten Wohnbau, Wirtschaftsbau und öffentlicher Bau werden in 2026 zeigen,

¹⁴ <https://www.ifo.de/fakten/2026-03-12/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2026-folgen-des-iran-krieges-daempfen-erholung>

welche Sparten am meisten profitieren werden und wo auch genehmigte Projekte wirklich umgesetzt werden.

Im bedeutendsten Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics erwarten wir aufgrund der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen und politischen Weltlage eine sich, insbesondere in Deutschland, verhaltend entwickelnde Nachfrage nach keramischen Fliesen, Fassaden und Schwimmbadkeramik. Für unsere Fliesenwerke bedeutet dies eine erwartete Menge an produzierten Fliesen „Made in Germany“ im Jahr 2026 von 6,5 Mio. bis 9,0 Mio. m², im Jahr 2027 8,0 Mio. bis 10,5 Mio. m² und im Jahr 2028 bis zu 12,0 Mio. m². Die erwarteten bis zu 12,0 Mio. m² produzierten Fliesen im Geschäftsjahr 2028 können einen Umsatz von mehr als 175,0 Mio. € und einen signifikanten Beitrag zum Ergebnis des Meta Wolf Konzerns bedeuten. Das von der deutschen Bundesregierung beschlossene Finanzpaket für Verteidigung und Infrastruktur im Umfang von 500,0 Mrd. € könnte die Geschäftsentwicklung positiv beeinflussen. Auch ein stabiles Exportgeschäft und dessen Weiterentwicklung könnte sich positiv auf die Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage im Meta Wolf Konzern auswirken.

Im Geschäftsbereich Meta Wolf Trading erwarten wir eine Konsolidierung und ein Ende der Krise der Bauwirtschaft in Deutschland und eine damit verbundene leichte Erholung der Nachfrage nach Bauprodukten unseres multispezialisierten stationären Fachhandels (Groß- und Einzelhandel) sowie unserer E-Commerce Plattform xTWO. Insgesamt gehen wir dabei für 2026 von gleichbleibenden bis maximal leicht steigenden Umsätzen und Roherträgen aus.

Der Geschäftsbereich Meta Wolf Solar wird weiter schrittweise und nachhaltig auf- und ausgebaut. Im Mittelpunkt stehen hier die Entwicklung und spätere Vermarktung eines ganzheitlichen Energiemanagementsystems (EMS).

Alle Prognosen sind von einer Vielzahl von Risiken geprägt, die zu wesentlichen Veränderungen der Prognosen führen können. Diese Risiken betreffen die weitere Entwicklung der Energiepreise, insbesondere durch die Krise im Mittleren Osten, sowie die weltweite Wirtschafts-, Finanz- und Zollpolitik.

Diesen Unsicherheiten in Prognosen haben wir mit unserer Planung für den Meta Wolf Konzern für das Geschäftsjahr 2026 Rechnung getragen.



Die Bandbreite der Umsatzerlöse ergibt sich aus den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Entscheidend wird hier sein, ob und wie schnell die kriegerischen Auseinandersetzungen im Mittleren Osten beendet werden können.

Für das laufende Geschäftsjahr und die Folgejahre planen die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern Investitionen in neue Produkte, neue Märkte, Social Media-Marketing, neue Technologien, Infrastruktur sowie Management.

D. Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Satzungsmäßiger Gegenstand der Meta Wolf AG ist

- die Entwicklung, Herstellung, Lieferung, das Betreiben und der Vertrieb von sowie der Handel mit Bauprodukten, Software, IT- und Solarsystemen, und
- die Erzeugung und der Vertrieb von erneuerbarer Energie, und
- die Forschung und Entwicklung in den Bereichen digitaler und ökologischer Transformation von Produktions-, Logistik- und Vertriebsprozessen, Software und KI zur Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen im Bauwesen, Energiemanagementsystemen, Solarprodukten und Halbleitertechnologien, grünen Bauprodukten sowie digitalen Plattformen in den Bereichen E-Commerce, E-Marketing, E-Finance (mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Finanzdienstleistungen) und E-Government.

Die Gesellschaft kann in den genannten Bereichen tätig sein und damit zusammenhängende Dienstleistungen erbringen. Sie kann sich auf einen Teil der genannten Tätigkeiten beschränken. Ferner kann die Gesellschaft insbesondere durch Konzern- und Beteiligungsunternehmen tätig sein und sich an Unternehmen und

Gesellschaften jeder Art, auch mittelbar, beteiligen. Die Gesellschaft kann Beteiligungsgesellschaften gründen, Beteiligungen erwerben, strukturell verändern, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken, Beteiligungen veräußern und ferner Unternehmens- sowie Kooperationsverträge jeder Art abschließen. Schließlich ist die Gesellschaft berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, welche mit den genannten Tätigkeiten zusammenhängen oder ihnen unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken sowie zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 aus sechs Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats

| Name | Wohnort | Beruf/Funktion |
|--------------------------|----------------|--|
| Tom Wolf | Singapur | Unternehmer/Investor; Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021 |
| Michael Sauer | Stuttgart | Investor; Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021 |
| Prof. Dr. Rüdiger Grube | Hamburg | Unternehmer; Mitglied vom 23.08.2022 bis 31.01.2025 |
| Berthold Oesterle | Pforzheim | Pensionär (ehem. Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Mitglied seit 29.08.2018 |
| Jens Rübbert | Singapur | Mitglied seit 03.06.2025 |
| Dr. Matthias Rumpelhardt | Berlin | Unternehmer/Investor; Mitglied seit 20.07.2022 |
| Rachel Wolf | Singapur | Investment Operations Director; Mitglied seit 17.12.2021 |

Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube ist zum 31.01.2025 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Jens Rübbert wurde am 03.06.2025 auf Antrag des Vorstands gerichtlich als Aufsichtsratsmitglied bestellt und von der ordentlichen Hauptversammlung am 25.08.2025 gewählt.

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2025 aus drei Mitgliedern:

Mitglieder des Vorstands

| Name | Wohnort | Geburtsdatum | Vorstandsmitglied |
|------------------------|----------|--------------|--------------------------|
| Sandy Möser (CEO) | Elleben | 02.07.1961 | seit 2015 |
| André Schütz (CFO) | Singapur | 16.03.1986 | seit 2023 |
| Ralf Kretzschmar (COO) | Schmölln | 23.08.1975 | seit 2020 bis 31.12.2025 |

Herr Ralf Kretzschmar ist zum 31.12.2025 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden. Ihm wurde vom Aufsichtsrat Prokura erteilt.

E. Übernahmerelevante Angaben

Die Meta Wolf AG ist als börsennotiertes Unternehmen, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, zur Aufnahme von Angaben nach dem § 289a HGB im Lagebericht verpflichtet. Diese Angaben sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

E.1 Angaben zum gezeichneten Kapital

Das Grundkapital der Meta Wolf AG beträgt zum 31.12.2025 24.914.813,00 € und ist eingeteilt in 24.914.813 Stückaktien ohne Nennwert, die auf den Inhaber lauten. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt 1,00 €. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und hat den gleichen Anteil am Gewinn.

Die Meta Wolf AG hält zum Stichtag 31.12.2025 keine eigenen Aktien.

Es bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenfalls nicht.

E.2 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.08.2025 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 24.08.2030 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 12,5 Mio. € zu erhöhen, wobei

das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2025**). Das Genehmigte Kapital 2023 wurde aufgehoben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12.07.2028 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) **eigene Aktien** der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Außerdem besteht durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.08.2025 ein **Bedingtes Kapital 2025/I**. Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital um bis zu 12,5 Mio. € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt bis zum 24.08.2030 zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Das Bedingte Kapital 2021/I wurde aufgehoben.

Darüber hinaus verfügt die Meta Wolf AG durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.08.2025 über ein Bedingtes Kapital 2025/II in Höhe von 0,4 Mio. € zur Ausgabe von Optionsrechten (**Aktienoptionsprogramm 2025/Bedingtes Kapital 2025/II**). Die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2023 und das Bedingte Kapital 2023 wurden aufgehoben.

Weitere Details zum Genehmigten Kapital 2025, zum Erwerb eigener Aktien, dem Bedingten Kapitals 2025/I und zum Aktienoptionsprogramm 2025/Bedingtes Kapital 2025/II können der Satzung der Meta Wolf AG und den Unterlagen der Hauptversammlung vom 25.08.2025 der Meta Wolf AG entnommen werden.

E.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31.12.2025 hält nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG Herr Tom Wolf direkt und indirekt Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen.

E.4 Angaben zur Ernennung oder Abberufung des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Meta Wolf AG geregelt.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG).

F. Corporate-Governance-Bericht (ungeprüft)

Der Corporate-Governance-Bericht der Meta Wolf AG berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie sämtliche nach den §§ 289a bis e und 315a bis c HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Die Inhalte des Corporate-Governance-Berichts sind zugleich Bestandteile des Lageberichts. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB in die Abschlussprüfung nicht einbezogen.

F.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern informiert die Meta Wolf AG über die wesentlichen Elemente der Corporate Governance-Strukturen des Meta Wolf Konzerns, relevante Unternehmensführungspraktiken, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss und die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden.

F.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2026 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) 2022 abgegeben, die auf der Website der Meta Wolf AG veröffentlicht ist:

https://www.metawolf.com/files/ugd/9a4c9f_b0bcd091baef435d84d6b231bf943bcf.pdf.

In einigen Punkten weichen Vorstand und Aufsichtsrat der Meta Wolf AG von den Empfehlungen des DCGK ab. Die Abweichungen und deren Begründung sind in der veröffentlichten Entsprechenserklärung aufgeführt.

F.1.2 Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat und Vergütungsberichte

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Vergütungsberichte für die Geschäftsjahre seit 2021 mit den jeweiligen Vermerken des Abschlussprüfers sowie das geltende Vergütungssystem sind auf der Website der Meta Wolf AG (<https://www.metawolf.com/investor-relations>) öffentlich zugänglich.

F.1.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Meta Wolf AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und der Aufsichtsrat führen das Unternehmen auf Basis einer transparenten, auf langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ausgerichteten Strategie, die im Einklang mit geltenden Gesetzen und ethischen Standards steht. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, leiten sich aus unserer Vision und unseren gemeinsamen Werten ab. Diese sind die Grundlage des respektvollen Umgangs der Beschäftigten untereinander sowie mit unseren externen Partnern.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie z.B. Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß § 76 Abs. 3a AktG sicherzustellen, dass dem Vorstand ab einer Mitgliederzahl von drei Personen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören. In Bezug auf die übrigen Aspekte für die Zusammensetzung des Vorstands strebt der Aufsichtsrat Vielfalt (Diversität) an. Unter Berücksichtigung des für ein Vorstandsamt notwendigen Bildungshintergrundes und Berufserfahrung achtet der Aufsichtsrat bei dessen Besetzung auch darauf, dass im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind.

Der Vorstand der Meta Wolf AG bestand vom 12.01.2023 bis zum 31.12.2025 aus drei Mitgliedern. Seit dem 01.01.2026 besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern.

Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen repräsentiert. Das Lebensalter der Mitglieder des Vorstands liegt zwischen 40 und 64 Jahren. Alle amtierenden Vorstandsmitglieder sind deutsche Staatsangehörige. Ein Vorstandsmitglied hat längere berufliche Erfahrungen im Ausland gesammelt. Alle Vorstandsmitglieder haben unterschiedliche berufliche

Hintergründe. Die gesetzliche Vorgabe, dass dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören müssen, wurde im Geschäftsjahr 2025 erfüllt.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung und stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab. Er ist verantwortlich für die Budgetierung, das Reporting an den Aufsichtsrat und die Aufstellung des Halbjahresberichts, der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen. Dazu gehören die strategische Ausrichtung, die Planung, der aktuelle Geschäftsverlauf, die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Chancen und Risiken. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Meta Wolf AG ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und muss diesen Entscheidungen zustimmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Meta Wolf AG in eigener Verantwortung nach dem Grundsatz der Gesamtverantwortung. Jedem Vorstand sind bestimmte Aufgaben zur besonderen Verantwortung zugewiesen.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, Ehrenämter sowie Aufsichtsrats-, Beirats- oder ähnliche Mandate nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unmittelbar offenzulegen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der Meta Wolf AG besteht aus sechs Mitgliedern. Er achtet bei seiner Zusammensetzung darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Bildungs- und Berufshintergrund divers zusammengesetzt.

Das Amt eines jeden Aufsichtsratsmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet). Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit einen Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Stellvertreter, der an die Stelle des Aufsichtsratsvorsitzenden tritt, wenn dieser verhindert ist.

Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden einberufen und finden mindestens alle drei Monate statt. Sie müssen auch stattfinden, wenn das Wohl der Meta Wolf AG es erfordert oder ein Aufsichtsratsmitglied die Einberufung verlangt. Außerhalb von Aufsichtsratssitzungen können Beschlüsse schriftlich, per Telefax, per E-Mail, per Telefon oder mittels elektronischer Medien oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn dem kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand bei Stimmgleichheit der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Meta Wolf AG bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der externen Rechnungslegung und Berichterstattung, die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat und die Analyse

und Überwachung des internen Kontroll- und Finanzüberwachungssystems und des Risikomanagementsystems. Daneben ist er zuständig für die Überprüfung und Einhaltung der relevanten Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, insbesondere dessen Unabhängigkeit sowie die Überwachung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und die Behandlung von Fragen der Compliance. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern:

- Michael Sauer (Vorsitzender)
- Berthold Oesterle (stellv. Vorsitzender) und
- Dr. Matthias Rumpelhardt.

Michael Sauer war langjähriger CFO der RIB Software SE und verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung; Berthold Oesterle verfügt als ehemaliger Wirtschaftsprüfer über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

F.1.4 Angaben zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Frauen und Männern

Zielgrößen und Fristen für die Festlegung und Erreichung eines Frauenanteils im Vorstand und im Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG wurden bisher nicht festgelegt. Wie in der Entsprechenserklärung 2026 von Vorstand und Aufsichtsrat der Meta Wolf AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG dargelegt, wird für die Zusammensetzung des Vorstands in erster Linie auf die persönliche Eignung, insbesondere Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse der Kandidaten geachtet. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird im Wesentlichen auf die unternehmensspezifische Situation, potenzielle Interessenkonflikte und fachliche Eignung der einzelnen Mitglieder geachtet. Das Kriterium der Diversität wird bei diesen Entscheidungen für den Vorstand und Aufsichtsrat ergänzend berücksichtigt.

F.1.5 Gesonderte nichtfinanzielle Konzernklärung

Die gesonderte nichtfinanzielle Konzernklärung des Meta Wolf Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 ist auf der Website der Meta Wolf AG (<https://www.metawolf.com/investor-relations>) öffentlich zugänglich.

G. Erklärung nach §§ 312f. AktG

In ihrem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§§ 312f. AktG) haben die Mitglieder des Vorstands folgende Schlusserklärung abgegeben:

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Meta Wolf AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Meta Wolf AG zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

Kranichfeld, 27.04.2026

Meta Wolf Konzern und Meta Wolf AG

Sandy Möser
Vorstand

André Schütz
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Kranichfeld, 27.04.2026

Meta Wolf AG

gez.

Sandy Möser

gez.

André Schütz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Meta Wolf AG, Kranichfeld

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Meta Wolf AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Meta Wolf AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die Umsatzrealisation und die Bewertung des Vorratsvermögens als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert.

Umsatzrealisation

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von EUR 136,4 Mio erwirtschaftet. Diese wurden überwiegend aus dem stationären und online Handel mit Bauprodukten und der Herstellung und dem Vertrieb von keramischen Belagsmaterialien, wie Fliesen für den Sanitär- und Küchenbereich, Belagsmaterialien für Schwimmbäder, Außenfassaden und Architekturprojekte sowie Bodenbeläge im Key-Account-Segment erzielt. Umsatzerlöse werden grundsätzlich bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung, im Zeitpunkt der Auslieferung oder der Übergabe der Waren an den Kunden, realisiert. Die Umsatzerlöse sind eine wichtige Finanzkennzahl für den Vorstand zur Steuerung des Konzerns. Deshalb stellt die Umsatzrealisation einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Prüferische Reaktion

Ausgehend von einem Grundverständnis der eingerichteten Prozesse haben wir die Angemessenheit der implementierten Kontrollen zur Umsatzrealisation beurteilt (Aufbauprüfung). Darauf aufbauend haben wir die relevanten Kontrollen in Stichproben auf ihre Wirksamkeit geprüft (Funktionsprüfung).

Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen umfassten neben der Durchsicht der vertraglichen Grundlagen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über die Leistungserbringung analytische Prüfungshandlungen (Margenanalyse und Datenanalyse) und Einzelfallprüfungen. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben geprüft, dass für die ausgewählten Umsatztransaktionen die Voraussetzungen für die Realisierung des Umsatzes vorliegen.

Bewertung des Vorratsvermögens

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Das Vorratsvermögen stellt einen wesentlichen Posten in der Bilanz der Gesellschaft dar. In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 sind Vorräte in Höhe von EUR 47,3 Mio (36,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Der Ansatz und die Bewertung der Vorräte erfolgen gemäß IAS 2 zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfordert insbesondere Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Abgrenzung und Zurechnung von produktionsbezogenen Einzel- und Gemeinkosten. Darüber hinaus unterliegt die Beurteilung der Werthaltigkeit der Vorräte – insbesondere im Hinblick auf Überalterung, eingeschränkte Absatzfähigkeit und erwartete Verkaufspreise – erheblichen Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Vorräte und der Ermessensentscheidungen sowie Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Herstellungskosten und des Nettoveräußerungswerts wurde die Bewertung der Vorräte als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Vorräte sind in den Abschnitten II.6.4 und VI.4 des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Ausgehend von einem Grundverständnis der eingerichteten Prozesse haben wir die Angemessenheit der implementierten Kontrollen zur Bewertung des Vorratsvermögens beurteilt (Aufbauprüfung). Darauf aufbauend haben wir die relevanten Kontrollen in Stichproben auf ihre Wirksamkeit geprüft (Funktionsprüfung).

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter anderem eine Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den einschlägigen internationalen Rechnungslegungsvorschriften für das Vorratsvermögen (IAS 2) vorgenommen. Durch Inventurbeobachtungen an ausgewählten Standorten haben wir Prüfungsnachweise über den Bestand und den Zustand der Vorräte erlangt. Für ausgewählte Vorratspositionen haben wir in Stichproben die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand der Eingangsrechnungen und

durch Nachvollzug der Kostenkalkulationen und Beurteilung der sachgerechten Ermittlung der Gemeinkosten nachvollzogen.

Für wesentliche Vorratspositionen haben wir die Altersstruktur und Umschlagshäufigkeit analysiert. Des Weiteren haben wir die erlangten Informationen zu verfügbaren Absatzdaten sowie erwarteten Verkaufspreisen beurteilt und die wesentlichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter kritisch gewürdigt. Die von der Gesellschaft vorgenommenen Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert haben wir in Stichproben geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den in Abschnitt F. des Konzernlageberichts enthaltenen Verweis zum gesondert veröffentlichten nichtfinanziellen Konzernbericht 2025,
- die in Abschnitt F. des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung einschließlich dem Verweis auf den Corporate Governance Bericht und den Vergütungsbericht,
- die in Anlage 3 zum Konzernabschluss enthaltene Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und
- die übrigen Teile des uns zum Datum des Testats noch nicht vorliegenden Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [391200XVGFRTWOC6XX47-2025-12-31-1-de.xbri] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (6.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. August 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Konzernabschlussprüfer der Meta Wolf AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

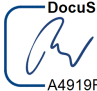
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Gäbel.

Bielefeld, den 30. April 2026



Dr. Stückmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

A4919FBBCE864AF...
(Teipel)
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

D722D5352A9344D...
(Gäbel)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 des Meta Wolf Konzerns war im Wesentlichen geprägt von der Integration und Neuausrichtung der Deutschen Steinzeug Solar Ceramics Gruppe und dem Beginn von strategischen Transformationsprozessen durch Digitalisierung, Dezentralisierung und Elektrifizierung. Maßgeblich für die Entwicklung in den Konzernsegmenten Meta Wolf Solar Ceramics, Meta Wolf Trading und Meta Wolf Solar ist die beschlossene Unicorn Vision 2030. Das strategische Ziel ist der Aufbau einer internationalen Unternehmensgruppe, die sich auf die technologische und ökologische Transformation des Bauwesens spezialisiert.

Der Aufsichtsrat der Meta Wolf AG hat sich im Geschäftsjahr 2025 ausführlich mit der Lage und Entwicklung der Meta Wolf Gruppe befasst. Während des Geschäftsjahres hat das Gremium die Arbeit des Vorstands überwacht, ihn eng begleitet und in wichtigen Fragen beraten. Darüber hinaus hat er die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat war frühzeitig und unmittelbar in sämtliche grundlegenden und strategischen Unternehmensentscheidungen eingebunden und hat diese gemeinsam mit dem Vorstand eingehend und detailliert erörtert.

Konstruktive Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief im Geschäftsjahr 2025 stets konstruktiv und war von offenen und vertrauensvollen Diskussionen geprägt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend, zeitnah und umfassend - sowohl schriftlich als auch mündlich - über alle wesentlichen Aspekte der Unternehmensentwicklung und strategischen Ausrichtung. Ausführlich wurden die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis und Liquidität erörtert. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat umfassend über geplante und laufende Investitionen, die Umsetzung der strategischen Ausrichtung sowie die Konzern- und Segmentplanungen informieren. Ebenso befasste er sich mit dem Risiko- und Chancenmanagement und der Compliance.

Die Geschäftsentwicklung in den jeweiligen Monaten und Berichtsquartalen sowie die kurz- und mittelfristigen strategischen und operativen Planungen und die langfristige Wachstums- und Ertragsstrategie hat der Aufsichtsrat sowohl innerhalb des Gremiums als auch im engen Austausch mit dem Vorstand erörtert und intensiv diskutiert. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden auch Abweichungen der Geschäftsentwicklung gegenüber den ursprünglichen Planungen erörtert. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat mit den

Auswirkungen der anhaltenden geopolitischen Krisen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auseinander. Auch außerhalb der regulären Sitzungen pflegten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses - sowie zu bestimmten Themen auch weitere Aufsichtsratsmitglieder - einen engen und regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand.

Auf Grundlage der Berichterstattung durch den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend begleitet und im Rahmen seiner Arbeit auch über zustimmungsbedürftige Vorhaben entschieden. Auf Basis der umfassenden Information durch den Vorstand sowie eigener Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion jederzeit vollumfänglich nachkommen.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand wurde zum 1. Januar 2026 von bisher drei auf zwei Mitglieder reduziert. Mit Beschluss vom 9. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat Herrn Ralf Kretzschmar auf dessen Wunsch mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 als Vorstandsmitglied abberufen. Herr Kretzschmar ist weiter im Konzern in verantwortlicher Position tätig.

Infolge des Ausscheidens von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. Januar 2025 wurde auf Antrag des Vorstands Herr Jens Rübberdt am 3. Juni 2025 durch das Amtsgericht Jena, Registergericht, als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Seine Wahl als ordentliches Aufsichtsratsmitglied erfolgte durch die Hauptversammlung am 25. August 2025.

Sitzungen, Sitzungsteilnahme und Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt sechs - vier ordentliche, eine außerordentliche und eine informelle - Aufsichtsratssitzungen statt, die jeweils als virtuelle Sitzungen durchgeführt wurden. Die Gesamtteilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 100 %.

Die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats wird nachfolgend individualisiert offengelegt:

| Sitzungen des Aufsichtsrats und Teilnahmequoten | | | |
|---|--|----------------------------|--------------------|
| | | Anzahl Sitzungen/Teilnahme | Teilnahmequote (%) |
| Tom Wolf - Vorsitzender | | 6/6 | 100% |
| Michael Sauer - stellv. Vorsitzender und Vorsitzender des Prüfungsausschusses | | 6/6 | 100% |
| Berthold Oesterle | | 6/6 | 100% |
| Jens Rübbert | | 4/4 | 100% |
| Dr. Matthias Rumpelhardt | | 6/6 | 100% |
| Rachel Wolf | | 6/6 | 100% |

Über die Sitzungen hinaus gab es weitere Beschlussfassungen zu aktuellen Themen im schriftlichen Umlaufverfahren.

Diese betrafen

1. den Antrag des Vorstands auf gerichtliche Bestellung eines Abschlussprüfers,
2. den Verkauf und die Übertragung der Geschäftsanteile an der BSC Vertriebsgesellschaft mbH,
3. die Zustimmung zur Integration des Geschäftsbetriebs der Norddeutschen Solar Ceramics GmbH in die Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH
4. die Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens von der Lubanco Pte. Ltd. und
5. die Ausreichung eines Darlehens an eine Tochtergesellschaft.

In der **Aufsichtsratssitzung am 11. März 2025** befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Lage der Gesellschaft und des Konzerns und verabschiedete die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex (Fassung vom 28.04.2022). Zudem informierte der Vorstand zu den Ergebnissen der stichprobenartigen Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Meta Wolf AG zum 31.12.2022 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Im Mittelpunkt der Beratungen in der **Sitzung am 29. April 2025** standen der Jahresabschluss der Gesellschaft und der Konzernabschluss 2024 sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht. Wir sind der Empfehlung des Prüfungsausschusses gefolgt und haben den Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2024 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Wir haben außerdem den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 verabschiedet. Der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung und wir haben die Tantiemезahlungen an die Vorstandsmitglieder für 2024 sowie die Zielvereinbarungen der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 und die Verlängerung der Vorstandsverträge diskutiert und beschlossen.

In der **informellen Aufsichtsratssitzung am 5. Juni 2025** informierte der Vorstand über die aktuelle Entwicklung. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen in der **außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 11. Juli 2026** waren Tagesordnung und die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung am 25. August 2025 sowie zum Vergütungssystem für den Vorstand.

In der **Sitzung am 21. Oktober 2025** berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage der Gesellschaft und wir haben der Stärkung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH durch Einzahlungen in deren Kapitalrücklage zugestimmt. Gegenstände weiterer Informationen und Beschlussfassungen waren die Genehmigung des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Meta Wolf AG und der MWI Immobilien GmbH waren zudem die Neuordnung der Geschäftsführung in einer Tochtergesellschaft und die Aufnahme eines weiteren Darlehens von der Lubanco Pte. Ltd. und Weitergabe als Working Capital Darlehen an eine Konzern-Tochtergesellschaft.

Am 9. Dezember 2025 standen neben Themen der aktuellen Geschäftslage, der Genehmigung zur Aufnahme, Weitergabe und Verlängerung von Darlehen und deren Laufzeiten zur Stärkung der Konzernliquidität, der Abgabe von Patronatserklärungen für Konzernunternehmen, der Änderung in Geschäftsführungen der Meta Wolf AG und von zwei Tochterunternehmen, die Business- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2026 und das Update zur Risikomanagement Richtlinie der Meta Wolf AG im Mittelpunkt unserer Diskussionen und Beschlussfassungen.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Er besteht aus drei Mitgliedern:

- Herrn Michael Sauer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses

- Herrn Berthold Oesterle, stellvertretender Vorsitzender und
- Herrn Dr. Matthias Rumpelhardt.

Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der **Sitzung am 29. April 2025** hat der Prüfungsausschuss über den Jahres- und Konzernabschluss der Meta Wolf AG zum 31.12.2024, den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers beraten. Die Festlegung der Schwerpunkte und den Ablauf der Prüfung hatte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer abgestimmt und informierte sich im Verlauf der Prüfung über deren Fortgang.

Der Ausschuss nahm den Bericht des Abschlussprüfers, der an der Sitzung teilnahm, zu den Schwerpunkten und Ergebnissen der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Meta Wolf AG für das Geschäftsjahr 2024 und des zusammengefassten (Konzern-) Lageberichts des Vorstands entgegen. Bestandteile der Berichterstattung des Abschlussprüfers waren zudem die Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems. Im Ergebnis bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Es wurden Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2024 festzustellen bzw. zu billigen und die Erklärung in Bezug auf den Abhängigkeitsbericht des Vorstands abzugeben.

Am **5. und 6. Juni sowie am 1. Juli 2025** tagte der Prüfungsausschuss, um über den Fortgang und die Ergebnisse des Abschlussprüferauswahlverfahrens zu beraten. Der Prüfungsausschuss hat den validierten Bericht über das Auswahlverfahren genehmigt und eine Wahlempfehlung an den Aufsichtsrat für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen und ihm empfohlen diese Wahlempfehlung auf der nächsten Hauptversammlung vorzuschlagen.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2026 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) abgegeben. Diese Entsprechenserklärung ist auf der Website der Meta Wolf AG (<https://metawolf.com>) im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der Vorjahre zugänglich.

Interessenkonflikte

Im Berichtsjahr 2025 traten keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern auf. Zudem wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden keine Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern angezeigt.

Jahres- und Konzernabschluss 2025

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 25. August 2025 als Prüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025 der Meta Wolf AG sowie des dazugehörigen zusammengefassten Lageberichts die HLB Dr. Stückmann und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, bestellt.

Der Prüfungsausschuss hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt, eine schriftliche Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und die Beauftragung durchgeführt.

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Meta Wolf AG für das Geschäftsjahr 2025 sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Meta Wolf AG und den Konzern wurden von der HLB Dr. Stückmann und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung erfolgte ein regelmäßiger Austausch des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer. Die genannten und relevanten Abschlussunterlagen der Meta Wolf AG und des Konzerns, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit angemessener zeitlicher Frist vor der Sitzung des Prüfungsausschusses sowie vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2026 zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil. Er erläuterte die Prüfungsberichte und beantwortete alle Fragen der Prüfungsausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder. Dabei ging er insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) sowie die hierzu durchgeführten Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen im internen Kontrollsystem sowie im Risikofrüherkennungssystem wurden nicht identifiziert.

Der Prüfungsausschuss hat unter Einbeziehung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Meta Wolf AG und den Konzern eingehend geprüft. Dabei hat er sich von der Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen

tatsächlichen Angaben überzeugt und dem Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss angeschlossen. Nach eigener abschließender Prüfung hat er festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind und hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2025 der Meta Wolf AG im Umlaufverfahren gebilligt. Damit gilt der Jahresabschluss 2025 gemäß § 172 AktG als festgestellt.

Zudem hat der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025 eingehend geprüft. Nach sorgfältiger eigener Bewertung hat er dem Vorschlag des Vorstands im Umlaufverfahren zugestimmt.

Abhängigkeitsbericht

Auch für das Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde gemäß § 313 AktG vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abhängigkeits- und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Alle im Abhängigkeitsbericht aufgeführten rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zwischen dem herrschenden Unternehmen und nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen, wie sie unter vergleichbaren Umständen auch zwischen der Meta Wolf Gruppe und unabhängigen Dritten vereinbart worden wären.

Den Abhängigkeitsbericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem Vermerk versehen:
"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind."

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung und nach der Erörterung durch den Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfer keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Bericht und die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Berichterstattung zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung (Vergütungsbericht)

Der gemäß § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellt. Die HLB Dr. Stückmann und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, hat den Vergütungsbericht einer formellen prüferischen Durchsicht unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben enthalten sind. Der Vermerk über die formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

Dank für engagierte Leistungen

Trotz eines herausfordernden geopolitischen Umfelds und nach wie vor spürbarer konjunktureller Unsicherheiten konnte die Meta Wolf Gruppe sich erfolgreich weiterentwickeln. Dies verdanken wir dem engagierten Einsatz und den hervorragenden Leistungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2025.

Unser besonderer Dank gilt auch dem Vorstand sowie den Verantwortlichen der Segmente für ihre vorausschauende Führung und die konsequente Umsetzung der strategischen Fokusthemen. Der Aufsichtsrat verbindet diesen Dank mit hoher Anerkennung und Wertschätzung für die erzielten Ergebnisse.

Kranichfeld, 30. April 2026

Tom Wolf
Vorsitzender des Aufsichtsrats